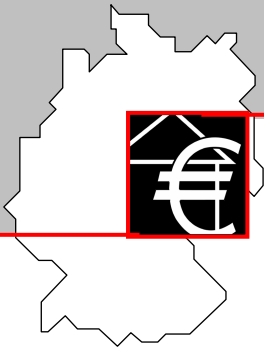


Thüringer Finanzministerium



Vierter Subventionsbericht

- Finanzhilfen in den Jahren 2008, 2009 und 2010 -

Vierter Subventionsbericht

- Finanzhilfen in den Jahren 2008, 2009 und 2010 -

Impressum

Herausgeber: Thüringer Finanzministerium
Ludwig-Erhard-Ring 7, 99099 Erfurt
Homepage: <http://www.thueringen.de/tfm>

Stand: Mai 2012

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	4
Auftrag	7
I Abgrenzungen in der Subventionsberichterstattung	7
1 Grundsätze und rechtliche Grundlagen	7
2 Subventionsbericht und Subventionsabgrenzung des Bundes	7
3 Subventionsberichte der Länder	9
4 Vierter Subventionsbericht des Freistaats Thüringen	9
a) Begriffsabgrenzung	9
b) Inhalt und Zielsetzung	10
II Finanzhilfen des Bundes für den Freistaat Thüringen in den Jahren 2008, 2009 und 2010	11
III Finanzhilfen der EU für den Freistaat Thüringen in den Jahren 2008, 2009 und 2010	13
IV Finanzhilfen des Freistaats in den Jahren 2008, 2009 und 2010	15
1 nach Einzelplänen	15
2 nach Aufgabenbereichen	147

Abkürzungsverzeichnis

ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
Abs.	Absatz
AbwAG	Abwasserabgabengesetz
AFBG	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz
AFP	Agrarinvestitionsförderprogramm
Art.	Artikel
BauGB	Baugesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BIOBETH	Bioenergieberatung Thüringen
BSI	Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DGE	Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V.
DVWG	Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft e.V.
e.V.	eingetragener Verein
EAGFL/A	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung
EFF	Europäischer Fischereifonds
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EG	Europäische Gemeinschaft
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FILET	Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen
FR-ILE	Förderrichtlinie Integrierte ländliche Entwicklung
FuE	Forschung und Entwicklung
GAKG	Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Gesetz)
GBI.	Gesetzblatt
gem.	gemäß
GFK	gemeinschaftliches Förderkonzept
GG	Grundgesetz
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
GSG	Gesundheitsstrukturgesetz
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GVV	Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH
ha	Hektar

i. d. F.	in der Fassung
i. H. v.	in Höhe von
i. R. d.	im Rahmen des
ISSP	Innenstadtstabilisierungsprogramm
i. V. m.	in Verbindung mit
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KOM	Europäische Kommission
KULAP	Programm zur Förderung von umweltgerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege in Thüringen
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale
max.	maximal
mbH	mit beschränkter Haftung
MDM	Mitteldeutsche Medienförderung
OP	Operationelles Programm
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PLANAK	Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz
RBerG	Rechtsberatungsgesetz
SAM	Strukturanpassungsmaßnahme
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SGB	Sozialgesetzbuch
SP	Schwerpunkt
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
StabG	Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft
StPNV	Straßenpersonennahverkehr
Thebit	Thüringer Entwicklungspolitische Bildungstage
ThürAbwAG	Thüringer Abwasserabgabengesetz
1.ThürBauR	Richtlinie zur Förderung des Wohnungsbaus
2.ThürBauR	Förderrichtlinie für das Landesprogramm zur Schaffung von Mietwohnungen
4.ThürBauR	Förderrichtlinie für das Landesprogramm zur Wiederherstellung ehemaliger GUS-Wohnungen
ThürEFR	Thüringer Europaförderrichtlinie
ThürKHG	Thüringer Krankenhausgesetz
ThürLHO	Thüringer Landeshaushaltsordnung
ThürModR	Thüringer Richtlinie zur Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen
ThürÖPNVG	Thüringer Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr
ThürStAnz	Thüringer Staatsanzeiger
ThürStBauFR	Thüringer Städtebauförderrichtlinie
ThürVwVfG	Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz
ThürWaldG	Thüringer Waldgesetzes
TVL	Thüringer Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht e.V.

UKlaG	Gesetz über Unterlassungsklagen bei Verbraucherrechts- und anderen Verstößen
UWG	Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb
VO	Verordnung
VV	Verwaltungsvorschrift
VV-StBauFö	Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung zwischen Bund und Land gem. Art. 104 a GG
VZTh	Verbraucherzentrale Thüringen e.V.
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
ZIL	Zukunftsinitiative Lehrstellen
ZuInvG	Zukunftsinvestitionsgesetz

Auftrag

Der Thüringer Landtag hat mit Beschluss vom 24.04.2011 (Thüringer Landtag – Drucksache 5/2341) die Landesregierung aufgefordert, dem Landtag im ersten Halbjahr 2012 einen Subventionsbericht für den Freistaat Thüringen vorzulegen. Darin ist in der begrifflichen Abgrenzung des Bundes zu Subventionen über die Finanzhilfen der EU, des Bundes und des Freistaats Thüringen, getrennt nach Aufgabenbereich und Einzelplänen, Auskunft zu geben. Dabei sind zu den einzelnen Finanzhilfen die jeweilige Rechtsgrundlage und die Zielsetzung der Hilfen anzugeben sowie eine Bewertung vorzunehmen.

I Abgrenzungen in der Subventionsberichterstattung

1 Grundsätze und rechtliche Grundlagen

Im Wirtschaftssystem einer sozialen Marktwirtschaft werden Subventionen als Hilfe zur Selbsthilfe gewährt. Sie sollen den Strukturwandel erleichtern und auftretende unzumutbare Härten vorübergehend abmildern. Sie sind deshalb befristet und degressiv auszugestalten. Ziel der Subventionsgewährung ist die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Gewährung von Subventionen durch Bund und Länder unterliegt festgelegten Grundsätzen. Subventionen des Bundes und der Länder sind nach Zweck, Umfang und Bedingungen so aufeinander abzustimmen, dass sie sich bei möglichst geringem Aufwand nicht widersprechen [§ 12 Abs. 1 Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG)].

2 Subventionsbericht und Subventionsabgrenzung des Bundes

Gesetzliche Grundlage für den Subventionsbericht des Bundes ist seit dem Jahr 1967 § 12 StabG. Danach hat die Bundesregierung über die Finanzhilfen des Bundes und die Steuervergünstigungen alle zwei Jahre dem Bundestag und Bundesrat zu berichten.

In den vorausgegangenen Subventionsberichten des Bundes umfasste die Definition Subventionsbegriffs:

- Geldleistungen des Bundes an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung und
- steuerliche Ausnahmeregelungen, die für die öffentliche Hand zu Mindereinnahmen führen.

Der Subventionsbegriff des Bundes konzentriert sich entsprechend dem gesetzlichen Auftrag auf Leistungen an private Unternehmen und Wirtschaftszweige. Als mittelbar wirkende Subventionen werden Hilfen berücksichtigt, die bestimmte Güter und Leistungen für private Haushalte unmittelbar verbilligen, aber mittelbar dem Wirtschaftsgeschehen zugeordnet werden können. Dies gilt vor allem für Hilfen im Wohnungsbau.

Nicht zu den Subventionen zählen finanzielle Aufwendungen des Bundes für allgemeine Staatsaufgaben wie die Grundlagenforschung. Hier und in anderen Fällen kann die Abgrenzung durchaus schwierig sein. Auch Zuweisungen, Zuschüsse und Kapitalaufstockungen bei Bundesunternehmen sowie Bundesbürgschaften sind nicht Gegenstand der Subventionsberichte.

Entsprechend seiner speziellen Aufgabe spiegelt der Subventionsbericht nur den Teil der staatlichen Aufgabenerfüllung wider, bei dem der Staat durch finanzielle Mittel aus dem Haushalt oder durch Steuervergünstigungen die Wirtschaft beeinflusst. Über andere staatliche Aufgabenfelder geben verschiedene andere Berichte der Bundesregierung Auskunft.

Beginnend mit dem 20. Subventionsbericht des Bundes für die Jahre 2003 bis 2006 fasst der Bund die Definition in zwei Bereichen klarer.

Es wurde festgelegt, dass auch die Bundesfinanzhilfen für die Städtebauförderung mit dem geschätzten, auf private Endempfänger entfallenden Anteil als Subvention erfasst werden. Dies wird in Thüringen schon seit dem ersten Subventionsbericht so gehandhabt.

Außerdem präziserte der Bund seine Definition hinsichtlich der zu berücksichtigenden Forschungsmaßnahmen. Sofern mit Bundesmitteln Forschung gefördert wird, deren Ergebnisse allen zur Verfügung stehen (z.B. Grundlagenforschung), handelt es sich nicht um eine Begünstigung einzelner Unternehmen. Können sich einzelne Unternehmen dagegen Eigentumsrechte an den Forschungsergebnissen sichern, etwa durch ein Patent, liegt eine Begünstigung vor und die Förderung gilt als Finanzhilfe. Vor diesem Hintergrund werden Forschungsmaßnahmen dann nicht als Finanzhilfe berücksichtigt, wenn damit Forschungseinrichtungen, die keine Unternehmen sind, gefördert werden oder wenn die Forschungsergebnisse sich nicht eigentumsrechtlich für das forschende Unternehmen schützen lassen.

3 Subventionsberichte der Länder

Die Regelung des § 12 StabG begründet für die Länder keine Verpflichtung zu einer Subventionsberichterstattung. Eine vergleichbare Regelung wie für den Bund existiert auf Länderebene nicht.

Derzeit werden Subventionsberichte oder diesem ähnliche Berichte von allen Ländern, mit Ausnahme von Schleswig-Holstein, vorgelegt.

Die Subventionsberichterstattung der Länder unterscheidet sich aber nicht nur hinsichtlich der Berichtszeiträume und der Periodizität. Auch die Definition des verwendeten Subventionsbegriffs ist uneinheitlich. Während sich einige Länder – wie auch Thüringen – an der Abgrenzung des Bundes orientieren, fassen andere Länder den Subventionsbegriff weiter. Die Subventionsberichte der Stadtstaaten enthalten oftmals Finanzhilfen, die bei Flächenstaaten nur in den kommunalen Haushalten ausgewiesen werden, so z. B. Zuschüsse an Kinderbetreuungseinrichtungen, Theater, Museen, Bibliotheken usw.

Aufgrund der dargestellten Unterschiede sind die Aussagen der Berichte untereinander nicht vergleichbar.

4 Vierter Subventionsbericht des Freistaats Thüringen

a) Begriffsabgrenzung

Die Thüringer Landesregierung legt im ersten Halbjahr 2012 ihren vierten Subventionsbericht¹ vor. Der Bericht präsentiert die Finanzhilfen des Landes und folgt in seiner begrifflichen Abgrenzung der des Bundes. Der vierte Subventionsbericht umfasst die Jahre 2008, 2009 und 2010 auf Basis der Haushaltsrechnung.

Die Konzentration des Berichtes liegt auf den Finanzhilfen aus dem Landeshaushalt für die private Wirtschaft. Der Bericht stellt damit einen Teil des staatlichen Aufgabenspektrums dar. In Ergänzung dazu sind Berichte der Landesregierung aus anderen Bereichen heranzuziehen.

Der Begriffsabgrenzung des Bundes folgend, enthält der vorliegende Subventionsbericht des Freistaats Thüringen nicht die Zuschüsse zu landeseigenen Unternehmen, Landesbürgschaften sowie Aufwendungen für allgemeine Staatsaufgaben. Auch Leistungen an Gemein-

¹ Erster Subventionsbericht – Finanzhilfen in den Jahren 1998 und 1999 –,
Zweiter Subventionsbericht – Finanzhilfen in den Jahren 2000 und 2001 –,
Dritter Subventionsbericht – Finanzhilfen in den Jahren 2005, 2006 und 2007.

den und Gemeindeverbände sind nicht enthalten, soweit sie nicht auf die im Subventionsbericht ausgewiesenen Finanzhilfen im Wohnungs- und Städtebau, die Ausgaben für Krankenhäuser und Hospize nach Artikel 52 Pflegeversicherungsgesetz und dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz entfallen.

b) Inhalt und Zielsetzung

Geordnet nach Einzelplänen und Aufgabenbereichen vermittelt der vierte Subventionsbericht des Freistaats einen Überblick über die geleisteten Finanzhilfen.

Er gibt in den Erläuterungen zu den Einzelmaßnahmen Auskunft über die Rechtsgrundlage und die Befristung. Darüber hinaus wird über die Zielsetzung der einzelnen Finanzzuweisung und die Beteiligung des Bundes und der Europäischen Union (EU) berichtet. Die Erläuterungen zu den Einzelmaßnahmen schließen mit den Bewertungen der Ressorts ab. Mit den Aussagen zur Bewertung wird der bestimmungsgemäße Einsatz der Mittel und - soweit möglich - der erreichte Effekt, beispielsweise hinsichtlich des Investitionsvolumens oder der geförderten Arbeitsplätze, beurteilt. Allerdings sind konkrete Wirkungen staatlicher Eingriffe außerordentlich schwierig zu belegen, da quantitativ kaum zu ermitteln ist, welche Entwicklung der Markt ohne Eingriff des Staates genommen hätte.

Um über die Fortführung oder Anpassung von Förderprogrammen zu entscheiden, wurden einheitliche Regelungen zur Durchführung eines dezentralen Controllings von Förderprogrammen entwickelt. Diese Regelungen wurden in den VV zu §§ 23 und 44 ThürLHO verankert. Zweck des Controllings ist die Bewertung, ob ein Förderprogramm so effektiv ist, dass es die gestellten Ziele erreicht. Mit der Einführung eines Controllings wurde daher die Formulierung von Leistungszielen erforderlich, die sich konkret am jeweiligen Förderprogramm orientieren. Mit den Leistungszielen sind jeweils Indikatoren festzulegen, die für eine Messung oder aber eine einschätzende Beurteilung der Zielerreichung geeignet sind. Unter Ziffer 1 der Anlage 6 der VV zu § 44 ThürLHO wird darauf hingewiesen, dass bereits in den Förderrichtlinien Leistungsziele zu definieren und geeignete Zielindikatoren zu benennen sind, die ein Controlling ermöglichen. Mit der Aufnahme von Leistungszielen und Zielindikatoren in den Förderrichtlinien soll der Grundstein für die praktische Umsetzung des durchzuführenden Controllings gelegt und den Ressorts die Durchführung des Controllings erleichtert werden. Zudem wird damit weiterhin eine einheitliche Struktur der Richtlinien gewährleistet.

Derzeit ist jedoch noch nicht mit verwertbaren Ergebnissen aus dem Fördermittelcontrolling zu rechnen.

II Finanzhilfen des Bundes für den Freistaat Thüringen in den Jahren 2008, 2009 und 2010

Die Finanzhilfen des Bundes umfassen neben den Bundesergänzungszuweisungen im Rahmen des Bund-Länder-Finanzausgleichs schwerpunktmäßig

- die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW); Finanzierungsverhältnis: jeweils 50 v. H. durch Bund und Land,
- die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“; Finanzierungsverhältnis: grundsätzlich Bund 60 v. H. und Land 40 v. H.,
- Maßnahmen des sozialen Wohnungsbaus zur Modernisierung und Instandhaltung von Wohnungen und Wohngebäuden.

Im Jahr 2008 wurden bei der GRW-Förderung einschließlich des Bundesanteils insgesamt rund 174,4 Mio. EUR, Jahr 2009 rund 180,7 Mio. EUR und 2010 rund 133,5 Mio. EUR verausgabt.

Auf den Bereich der Landwirtschaft entfielen im Jahr 2008 rund 31,248 Mio. EUR für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Im Jahr 2009 belief sich dieser Anteil auf rund 29,786 Mio. EUR, in 2010 wurden Bundesmittel i. H. von rund 34,447 Mio. EUR verausgabt.

Die Finanzhilfen des Bundes umfassen im sozialen Wohnungsbau im Wesentlichen die Kompensationsbeträge und die Altschuldenhilfe für existenzgefährdete Wohnungsunternehmen.

Im Zuge der Föderalismusreform I ist die Zuständigkeit für die soziale Wohnraumförderung am 1. September 2006 vollständig auf die Länder übergegangen. Der Bund hat sich im Gegenzug verpflichtet, den Ländern als pauschale finanzielle Kompensationsbeträge zunächst bis zum Jahr 2013 jährlich 518,2 Mio. EUR zweckgebunden zur Verfügung zu stellen. Thüringen erhält davon jährlich 29,1 Mio. EUR.

Fördermittel für das Wohnungswesen haben in erster Linie die Aufgaben:

- zur Verwirklichung einer nachhaltigen Energiepolitik durch Energieeinsparung und Minderung beizutragen,
- die Vermögensbildung und Altersvorsorge durch Wohneigentum zu unterstützen,
- durch Förderung von städtebaulichen Maßnahmen die Stärkung insbesondere von Innenstädten und deren Anpassung an veränderte Bedarfe zu ermöglichen (Innenstadtstabilisierungsprogramm).

Mit dem Wohneigentumsprogramm gewährt der Freistaat Zuwendungen für den Bau und den Erwerb von eigen genutztem Wohnraum. Ziel ist es, zur Unterstützung des Stadtumbau- es insbesondere Familien mit Kindern und Haushalte mit mind. einen behinderten Angehörigen bei der Errichtung oder den Erwerb von selbst genutzten Eigenwohnraum finanziell zu unterstützen.

In den neuen Ländern kommen Maßnahmen (lediglich noch Ausfinanzierung von bewilligten Entlastungshilfen) zur Stabilisierung infolge hoher Leerstände existenzgefährdeter Wohnungsunternehmen hinzu.

Von besonderer Bedeutung sind wegen der strukturellen Leerstandsprobleme Maßnahmen zur Stabilisierung der Wohnungswirtschaft. Der Bund leistet hierzu durch die Verordnung zum Altschuldenhilfegesetz einen bedeutenden Beitrag in den neuen Ländern. Wohnungsunternehmen, die durch erheblichen dauerhaften Leerstand in ihrer Existenz gefährdet sind, erhalten eine zusätzliche Altschuldenentlastung, die sich nach der Fläche abgerissener Wohnungen berechnet. Ab 2001 stellt der Bund bis 2013 ein Finanzvolumen in Höhe von rd.1,1 Mrd. EUR bereit. Thüringen hat hiervon einen Anteil von 174,0 Mio. EUR, der bis heute zu 86 % in Anspruch genommen wurde. Die Altschuldenentlastung betrug in den Jahren 2008 = 15,8 Mio. EUR, 2009 = 12 Mio. EUR und 2010 = 9 Mio. EUR.

Nach Art. 13 (Entflechtungsgesetz) des Föderalismusreform-Begleitgesetzes vom 09.09.2006 (BGBl. I. S. 2098) erhält Thüringen in den Jahren 2007 bis 2013 jährlich 50,2 Mio. EUR als Kompensationszahlung wegen der Beendigung der Finanzhilfen des Bundes für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden, die jeweils hälftig für Investitionen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und den kommunalen Straßenbau zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden bestimmt sind.

Thüringen standen im Jahr 2008 rd. 52,2 Mio. EUR, im Jahr 2009 rd. 49,9 Mio. EUR und im Jahr 2010 rd. 51,3 Mio. EUR (incl. Ausgabereste) zur Verfügung.

Daneben gewährt der Bund im Rahmen eines gesonderten GVFG-Programms investive Fördermittel für ÖPNV-Großvorhaben.

Die Finanzhilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für Großvorhaben betragen im Jahr 2008 rd. 7,9 Mio. EUR.

Nach dem Bundesprogramm 2008 bis 2012 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom November 2008, das jährlich fortgeschrieben wird, waren im Landeshaushalt in 2009 Einnahmen i. H. v. rd. 6,4 Mio. EUR und in 2010 i. H. v. rd. 2,5 Mio. EUR vorgesehen.

Im Jahr 2008 standen dem Freistaat Thüringen rd. 269,1 Mio. EUR Bundesmittel gemäß Regionalisierungsgesetz zur Verfügung.

Für das Jahr 2009 wurden in Thüringen gemäß Regionalisierungsgesetz rd. 273,3 Mio. EUR und für 2010 rd. 274,4 Mio. EUR vereinnahmt.

III Finanzhilfen der EU für den Freistaat Thüringen in den Jahren 2008, 2009 und 2010

Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) OP 2007-2013:

Im Förderzeitraum 2007 bis 2013 steht ein Volumen an EU-Mitteln i.H.v. 1,478 Mrd. EUR auf der Preisbasis von 2006 zur Verfügung. Der EFRE konzentriert sich auf die Finanzierung folgender Schwerpunkte:

- SP 1 Bildung, Forschung und Entwicklung, Innovation mit 459 Mio. EUR,
- SP 2 Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft mit 559 Mio. EUR,
- SP 3 Nachhaltige Regional- und Stadtentwicklung mit 216 Mio. EUR,
- SP 4 Schutz und Verbesserung der Umwelt mit 224 Mio. EUR und
- SP 5 Technische Hilfe mit ca. 20 Mio. EUR.

Für das Operationelle Programm EFRE des Freistaates Thüringen in der Förderperiode 2007 bis 2013 wurde eine Halbzeitevaluierung im Jahr 2010 durchgeführt.

Das Gutachtertteam unter Leitung von Prof. Untiedt, GEFRA, hat insbesondere die Förderergebnisse des OP EFRE zum 30.06.2010 und die gesamtwirtschaftlichen Wirkungen des Einsatzes des EFRE analysiert.

Insgesamt wurde festgestellt, dass der Umsetzungsstand des OP EFRE in Thüringen mit einer Bewilligungsquote von rund 70 % zur Halbzeit der Förderperiode weit fortgeschritten ist. Die strategische Ausrichtung des Einsatzes der EFRE-Mittel wurde durch die Gutachter bestätigt.

Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF):

Der Freistaat Thüringen erhielt von der Europäischen Kommission ESF-Mittel

- im Jahr 2008 in Höhe von insgesamt 102,9 Mio. EUR, davon ESF-Landes-OP 2000 bis 2006 in Höhe von 33,3 Mio. EUR, aus der Zuweisung des Bundes-ESF-OP von 9,8 Mio. EUR und ESF-Landes-OP 2007 bis 2013 von 59,8 Mio. EUR,
- im Jahr 2009 insgesamt 93,9 Mio. EUR, davon Bundes-ESF-OP in Höhe von 1,3 Mio. EUR und ESF-Landes-OP 2007 bis 2013 von 92,6 Mio. EUR und
- im Jahr 2010 aus dem ESF-Landes-OP 2007 bis 2013 in Höhe von 97,2 Mio. EUR ausgezahlt.

Im gesamten Förderzeitraum 2000 bis 2006 betrug das Fördervolumen des ESF-Landes-OP durch die EU 847,7 Mio. EUR.

Aus dem ESF-OP des Bundes wurden dem Freistaat Thüringen 41,2 Mio. EUR zugewiesen.

Der geplante Zuschuss des Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2007 bis 2013 umfasst 629 Mio. EUR.

Mittel des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL/A) (Förderphase 2000-2006)

Aus dem EAGFL/A wurden 2008 noch Restmittel in Höhe von 27,24 Mio. EUR als Zuschüsse verausgabt.

Mittel aus den Programmen ELER und EFF (Förderphase 2007-2013)

Aus dem Entwicklungsprogramm ländlicher Raum (ELER) wurden 2008 Mittel in Höhe von 89 Mio. EUR, 2009 i. H. v. 73 Mio. EUR und 2010 i. H. v. 89,6 Mio. EUR vereinnahmt, aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) wurden 2008 Mittel i. H. v. 282.060 EUR, 2009 i. H. v. 323.208 EUR, 2010 i. H. v. 87.478 EUR vereinnahmt.

Im gesamten Förderzeitraum 2007 bis 2013 betragen die Finanzhilfen der EU 747,58 Mio. EUR.

IV Finanzhilfen des Freistaats in den Jahren 2008, 2009 und 2010

1 nach Einzelplänen

Nachfolgend sind die Finanzhilfen für den Berichtszeitraum geordnet nach Einzelplänen aufgeführt. Dabei werden zu jeder Finanzhilfe folgende Angaben gemacht:

- a) Rechtsgrundlage, Befristung
- b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU
- c) Bewertung des Ressorts

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 02 Thüringer Staatskanzlei

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
02 01	685 72	Sonstige Zuschüsse/ Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit	36	45	16

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

§§ 23, 44 ThürLHO i.V.m. der Zweckbestimmung des Titels laut Haushaltsplan

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Förderung von Projekten mit Partnerregionen und dadurch Intensivierung der Regionalpartnerschaft

Förderung internationaler Begegnungen durch Kultur- und Erfahrungsaustausch mit Israel

Förderung eines Entwicklungszusammenarbeitsprojektes in Thüringen gemeinsam mit TMBWK (Thüringer Entwicklungspolitische Bildungstage, Thebit)

Förderung eines Entwicklungszusammenarbeitsprojektes in Kambodscha

In keinem Fall gab es eine Beteiligung der EU. Bundesbehörden sind Mitförderer der Thebit.

c) Bewertung des Ressorts

Die Kooperationsprojekte mit den Partnerregionen sind wichtiger Bestandteil der Partnerschaftsarbeit. Die Pflege Internationaler Beziehungen kann nur erfolgen, wenn sie auch durch Haushaltsmittel entsprechend unterstützt wird. Die Projekte reichen von thematischen Jugendbegegnungen, Anstoß von Schulpartnerschaften bis zu Treffen von Fachleuten aus Landesbehörden.

Historisch bedingt liegt immer ein besonderes Augenmerk bei der Pflege internationaler Beziehungen im Austausch mit Israel. Ein Kooperationsprojekt mit Bezug zu Israel wird daher jährlich angestrebt.

Aus dem Titel werden auch Projekte der Entwicklungszusammenarbeit gefördert. Im Ausland können dies konkrete Projekte in Kambodscha sein, dem Schwerpunktland der Thüringer Entwicklungszusammenarbeit. Im Inland wird seit Jahren ein Finanzierungsbeitrag für die Thüringer Entwicklungspolitischen Bildungstage geleistet, da die Thematik z.B. Globales Lernen, Faire Beschaffung auch im Inland vermittelt werden soll.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 02 Thüringer Staatskanzlei

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
02 01	682 75	Finanzbeteiligung für die Mitteldeutsche Medienför- derung	3.257	2.557	2.557

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Verwaltungsvereinbarung über die gemeinsame wirtschaftliche Förderung von Film-, Fernseh- und sonstigen audiovisuellen Medienproduktionen in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen; Keine Befristung, jährliche Kündigungsmöglichkeit

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Ziel der Förderung ist die Entwicklung, Pflege und Stärkung der Film-, Fernsehkultur- und Medienkulturwirtschaft in Thüringen. Die Förderung will einen Beitrag zur Stärkung des audiovisuellen Sektors in Deutschland und Europa leisten. Sie dient der Verbesserung und Sicherung der Wirtschaftskraft in Thüringen sowie der weiteren Entwicklung einer lebendigen Film- und Medienkultur und damit der Ausprägung kultureller Identität in der Region.

Die Mitteldeutsche Medienförderung (MDM) unterstützt wirtschaftlich Erfolg versprechende Film- und Medienproduktionen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Dabei können alle Projektphasen, von der Vorbereitung über die Herstellung bis hin zur Verbreitung und Präsentation von Film-, Fernseh-, Video- und weiteren audiovisuellen Medienproduktionen gefördert werden. Auch für regionale, nationale und internationale Weiterbildungs- und Trainingsinitiativen stellt die MDM Zuschüsse und Darlehen zur Verfügung. Bedingung für eine erfolgreiche Antragstellung ist der Nachweis kultureller und wirtschaftlicher Effekte in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Thüringen. Bei der Realisierung der Projekte soll mindestens die bewilligte Fördersumme in Mitteldeutschland film-, fernseh- und medien-spezifisch ausgegeben werden.

c) Bewertung des Ressorts

Die MDM unterstützt Medien- und Filmproduktionen, darunter große und oft auch internationale Kinofilmprojekte, die Unternehmen und Freiberuflern am Standort Beschäftigungsmöglichkeiten bieten und Chancen für den Erwerb von in der Branche anerkannten Referenzen eröffnen sowie ihre Reputation und Vernetzung im nationalen und internationalen Rahmen befördern. Die MDM leistet auf diese Weise einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung und Ausprägung einer Identität stiftenden Film- und Medienkultur und stärkt die medien- und filmwirtschaftlichen Strukturen und das ökonomische Wachstum in diesem Bereich sowohl in Mitteldeutschland als auch speziell im Freistaat Thüringen. Die MDM-Förderung liefert damit eine bedeutende Grundlage für die erfolgreiche Profilierung Thüringens als junger Medienstandort, insbesondere auch im Bereich der Kinder und Jugendmedien. Das quantitative und qualitative Wachstum medienkulturell bedeutsamer Initiativen und Veranstaltungen sowie der Zuwachs an wirtschaftlich leistungsfähigen Unternehmen und die Ausbildung einer leistungsfähigen Medieninfrastruktur im Freistaat seit Gründung der MDM 1998 zeugen von der Nachhaltigkeit der durch sie realisierten Förderung. Laut Richtlinie muss mindestens die von der MDM ausgereichte Fördersumme wieder in Mitteldeutschland ausgegeben werden. Das fördert zum einen die Verflechtung medienwirtschaftlicher Strukturen im mitteldeutschen Raum, zum anderen wird dieser

Wert de facto in der Regel weit übertroffen. Im Ergebnis wird jedes Jahr das Zwei- bis Dreifache des vom Land zur Verfügung gestellten Finanzierungsbeitrages wieder in Thüringen ausgegeben und generiert entsprechende regionalwirtschaftliche und fiskalische Effekte.

Darüber hinaus sind national und international wahrnehmbare Film- und Medienproduktionen aus und über Thüringen in besonderer Weise geeignet, zur Imagebildung und Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Freistaats beizutragen und damit positive Effekte auch im Bereich des Tourismus zu erzielen.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 02 Thüringer Staatskanzlei

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
02 01	685 75	Zuschüsse für Filmprojekte	240	305	283

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Richtlinie „Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur kulturellen Filmförderung“ vom 12. September 2006; befristet bis 31. Dezember 2008
 Richtlinie „Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur kulturellen Filmförderung und zur Medienförderung im audio-visuellen Bereich“ vom 9. Februar 2009, befristet bis 31. Dezember 2011

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Zieldefinitionen nach Maßgabe der Richtlinie sind insbesondere die Stärkung der Filmkultur in Thüringen, die Erhöhung der nationalen und internationalen Wahrnehmbarkeit des Standortes als "Kindermedienland Thüringen", die Unterstützung beispielgebender Projekte im filmkulturellen Bereich sowie die Stärkung des filmkulturellen Nachwuchses durch Qualifizierungsmaßnahmen.

Zielindikatoren hierfür sind zum Beispiel die Erhöhung der Anzahl von Veranstaltungen, die Thüringen als Land der Filmkultur ausweisen (z.B. das „Bundesfilmfestival Dokumentarfilm“) sowie den Standort als „Kindermedienland Thüringen“ (z.B. das Deutsche Kindermedienfestival Goldener Spatz) präsentieren, Verbesserungen hinsichtlich der Qualität der geförderten filmkulturellen Projekte oder auch die erfolgreiche Realisierung von Vorhaben des Filmnachwuchses (z.B. die „Akademie für Kindermedien“ oder „TP2 Talentpool“) im Ergebnis unterstützter Qualifizierungs- und Fördermaßnahmen.

c) Bewertung des Ressorts

Die o.g. Richtlinien ermöglichten die Gewährung von Zuwendungen für zahlreiche Projekte in den Bereichen Filmproduktion, Drehbuchförderung, kulturelles Filmabspiel, Veranstaltungen sowie Medienbildungs-, Talent- und Medienstandortsförderung.

Ohne die finanzielle Unterstützung aus Mitteln für kulturelle Filmförderung hätte sich weder das Deutsche Kinder-Film & Fernseh-Festival so erfolgreich hin - zum sowohl in der Branche und Fachwelt - als auch beim Publikum hoch angesehenen Deutschen Kinder-Medien-Festival GOLDENER SPATZ entwickeln können, noch wäre das filmkulturelle Abspiel in der Fläche so kontinuierlich bis heute fortsetzbar gewesen. Neben der Förderung von filmkulturellen Veranstaltungen, der Unterstützung von Qualifizierungsmaßnahmen für den Film- und Mediennachwuchs sowie der Bereitstellung von Mitteln für Tagungen, Ausstellungen, Publikationen und Medienbildungsprojekte leistete die kulturelle Filmförderung nicht zuletzt auch einen Beitrag für das Zustandekommen einer Reihe bemerkenswerter Filmproduktionen, die teilweise weltweit zu Festivals eingeladen wurden und dort Preise errangen, die zu wichtigen und lebhaften Diskussionen Anstoß gaben oder auch via TV-Ausstrahlung ein breites Publikum erreicht, angeregt und unterhalten haben. Oft waren diese vom Freistaat unterstützten Produktionen auch erste wichtige Referenzen auf den Entwicklungs- und Erfolgswegen von neu gegründeten Firmen und jungen Filmemachern.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 02 Thüringer Staatskanzlei

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
02 03	686 76	Zuschüsse an Vereine, Verbände und Gesell- schaften in Europaange- legenheiten	24	27	28

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen zu Maßnahmen, die geeignet sind, die europäische Integration und die Zusammenarbeit mit Mittel- und Osteuropa zu fördern – Projektförderung – (Thüringer Europaförderrichtlinie vom 13. März 2000), Befristung bis 31. Dezember 2009,

Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen zu Maßnahmen, die geeignet sind, die europäische Integration und die Zusammenarbeit mit Mittel- und Osteuropa zu fördern – Projektförderung – (Thüringer Europaförder-richtlinie – ThürEFR – vom 10. Dezember 2009), Befristung bis 31. Dezember 2012

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Hauptzweck der Richtlinie ist die Förderung von Europaveranstaltungen und Europaprojekten von besonderer europapolitischer Bedeutung gemeinnütziger Vereine, Verbände, Schulen, staatlich anerkannten freien Trägern sowie staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften, um den Thüringer Bürgerinnen und Bürgern aktuelle Europapolitik näherzubringen und die Zustimmung zur Europäischen Union und zum europäischen Einigungsprozess zu erhöhen.

c) Bewertung des Ressorts

Es wurden in den Jahren 2008 bis 2010 insgesamt 69 Projekte wie z.B. grenzüberschreitende Bürgerbegegnungen, die Pflege regionaler Partnerschaften, europapolitische Informations- und Bildungsveranstaltungen usw. gefördert. Der Erfolg der Projekte wurde durchgehend positiv bewertet. Bei den Teilnehmern konnten nach Einschätzung der Veranstalter die Kenntnisse über die EU vertieft und die Europaakzeptanz erhöht werden. Ohne die ThürEFR hätte ein Großteil der Projekte nicht durchgeführt werden können. Es besteht jedes Jahr eine große Nachfrage nach der Förderung von Projekten durch die ThürEFR.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 04 Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
04 89	686 71	Zuschüsse Publikationen, Ausstellungen, Stipendien	197	205	294

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Thüringer Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst in der aktuellen Fassung v. 20.11.2001 (ThürStAnz Nr. 51/2001); befristet bis zum 31.12.2013.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

686 71: Förderung der kunstwissenschaftlichen Forschung, von Veröffentlichungen, Kunstausstellungen, Symposien und Plenairs, Nachwuchsförderung, Geschäftsstellentätigkeit sowie Ausreichung von Arbeitsstipendien

c) Bewertung des Ressorts

Die kulturpolitischen Zielstellungen wurden erreicht, weil der Freistaat Thüringen seiner Verantwortung gegenüber freischaffenden Bildenden Künstlerinnen und Künstlern gerecht werden konnte, indem er die Rahmenbedingungen für künstlerisches Schaffen - wie den Zugang zu Ausstellungsmöglichkeiten, um Werke öffentlich zu präsentieren, künstlerische Weiterentwicklung durch Vergabe von Arbeitsstipendien, Herausgabe von Publikationen und Möglichkeiten der Teilnahme an Symposien, Workshops – gefördert hat.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 04 Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
04 89	686 72	Zuschüsse für Projekte freier Theatergruppen und für internationales Puppentheaterfestival „Synergura“ in Erfurt	280	288	264
04 89	883 72	Zuschüsse für Investitionen an Theater	3	7	27

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Thüringer Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst in der aktuellen Fassung v. 20.11.2001 (ThürStAnz Nr. 51/2001); befristet bis zum 31.12.2013.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

686 72: Förderung von freien Theatern, Theaterprojekten und Laientheatern sowie des alle 2 Jahre in Erfurt stattfindenden internationalen Puppentheaterfestivals „Synergura“; zur Nachwuchsförderung durch Ausreichung von Stipendien

883 72: Modernisierung der technischen Infrastruktur in der freien Theaterszene

c) Bewertung des Ressorts

Die kulturpolitischen Zielstellungen wurden erreicht, weil der Freistaat Thüringen mit der Förderung der breitenkulturellen Theaterarbeit seiner Verantwortung gegenüber dem Freien Theater sowie der Amateurtheaterszene in Thüringen gerecht wurde. Gegenstand der Förderungen waren zahlreiche Projekte etablierter freier Theatergruppen, die in hoher Qualität durchgeführt werden konnten. Das künstlerische Angebot trug zur kulturellen Belebung – auch außerhalb der großen Zentren – bei.

Mit der Förderung der Projekte der Kinder- und Jugendtheater in Erfurt (Schotte), Mühlhausen (3K), Weimar (D.A.S. Jugendtheater), Gotha (art der Stadt) und Eisenach konnte Kindern und Jugendlichen ein Zugang zum Theater ermöglicht und nicht zuletzt ein wichtiger Beitrag zur Kultur- und Bildungsarbeit geleistet werden. Es sind viele herausragende Projekte im Bereich der Jugendtheater entstanden.

Zudem wurden mit der Förderung der Geschäftsstellen und der Dachverbände Rahmenbedingungen für eine weitere Vernetzung der freien Theaterszene in Thüringen geschaffen.

Die Aufrechterhaltung des Spielbetriebes der freien Theater mit eigener Spielstätte konnte mittels Zuschüssen für Investitionen ermöglicht werden.

Die Förderung beinhaltete auch Festivals und Projekte der freien Theaterszene mit überregionaler Ausstrahlung.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 04 Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
04 89	685 74	Zuschüsse für Sachkosten Literaturakademie Burg Ranis	-	-	11
04 89	686 74	Zuschüsse für Projekte im literarischen Bereich	96	92	178

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Thüringer Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst in der aktuellen Fassung v. 20.11.2001 (ThürStAnz Nr. 51/2001; befristet bis zum 31.12.2013).

685 74: Miet- und Nutzungsvertrag zwischen der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten und dem Lesezeichen e.V.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

685 74: Absicherung der Betriebsfähigkeit der Literaturakademie Burg Ranis, für deren Nutzung der Lesezeichen e.V. verantwortlich zeichnet.

686 74: Förderung von literarischen Projekten, von Vereinen und Gebietskörperschaften, sowie Geschäftsstellentätigkeit literarischer Gesellschaften; Förderung literarischer Wettbewerbe; Nachwuchsförderung durch Ausreichung von Stipendien

c) Bewertung des Ressorts

Die kulturpolitischen Zielstellungen wurden erreicht, weil der Freistaat Thüringen seiner Verantwortung gegenüber Autorinnen und Autoren, freischaffenden Schriftstellerinnen und Schriftstellern gerecht werden konnte, indem er die Rahmenbedingungen für literarisches Schaffen - wie öffentliche Lesungen, um Werke zu präsentieren, künstlerische Weiterentwicklung durch Vergabe von Arbeitsstipendien, die Entwicklung von Talenten durch Möglichkeiten der Teilnahme an Wettbewerben, an Publikationen, Workshops – gefördert und dabei auch die literarische Angebote für den ländlichen Raum gesichert hat.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 04 Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
04 89	683 75	Zuschüsse für die Thüringer Bachwochen – <i>in 2008 und 2009 aus Titel 686 75 gezahlt</i>	70	80	150
04 89	684 75	Zuschüsse für die Landesmusikakademie Sondershausen	75	140	250
04 89	685 75	Zuschüsse für die Ständige Konferenz Mitteldeutscher Barockmusik e. V.	102	91	103
04 89	686 75	Zuschüsse für musikalische Veranstaltungen und zur Musikpflege – <i>ohne Zuschuss für die Thür. Bachwochen in den Jahren 2008 und 2009 (sh. Titel 683 75)</i>	485	498	492
04 89	883 75	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Musikförderung	12	9	7
04 89	891 75	Zuschuss für die Erstattung der Landesmusikakademie Sondershausen	25	10	39

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Thüringer Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst in der aktuellen Fassung v. 20.11.2001 (ThürStAnz Nr. 51/2001; befristet bis zum 31.12.2013).

685 75: Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen;

Befristung: jährlich bis 30.6. zum 31.12

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

683 75: Förderung des jährlich stattfindenden größten Musikfestes in Thüringen

684 75: Förderung der Landesmusikakademie und der Landesjugendensemble durch Finanzierung der laufenden Personal- und Sachkosten sowie Projektkosten

685 75: Förderung der Bewahrung, Erforschung und Vermittlung des musikalischen Erbes der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen; Komplementärfinanzierung bzgl. der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

686 75: Förderung von Projekten musikalischer Gesellschaften, Vereine sowie Gebietskörperschaften sowie die Geschäftsstellentätigkeit musikalischer Gesellschaften und Vereine; Nachwuchsförderung durch Ausreichung von Stipendien

883 75: Förderung von Ausstattungen und den Kauf von Instrumenten

891 75: Gewährleistung der sukzessiven Erstaussstattung des Bettenhauses der Landesmusikakademie

c) Bewertung des Ressorts

Die kulturpolitischen Zielstellungen wurden erreicht, weil die einzigartige Vielfalt des „Musiklandes Thüringen“ stabilisiert und ausgebaut werden konnte. Die diffizilen Sparten wie z. B. musikalisches Erbe, neue Musik, Kirchenmusik, Nachwuchsarbeit, Festivals, Wettbewerbe wurden direkt oder/und über zahlreiche Landesverbände und Vereine gefördert. Die 2005 gegründete Landesmusikakademie konnte sukzessive etabliert werden.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 04 Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
04 89	686 77	Zuschüsse für soziokulturelle Zentren, Soziokultur und spartenübergreifende Projekte sowie für Volkskunst und Brauchtumpflege	569	587	619
04 89	883 77	Zuschüsse für infrastrukturelle Maßnahmen im Bereich der Soziokultur, Volkskunst und Brauchtumpflege	89	87	88

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Thüringer Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst in der aktuellen Fassung v. 20.11.2001 (ThürStAnz Nr. 51/2001; befristet bis zum 31.12.2013).

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

686 77: Förderung von Projekten in den Bereichen Soziokultur, Spartenübergreifendes, Volkskunst und Brauchtumpflege; diesbezügliches Kulturangebot soll zunehmend sowohl in den Ballungszentren (soziale Brennpunkte), als auch in kleineren Kommunen und im ländlichen Raum vertreten sein

883 77: Förderung von Investitionen zur Herrichtung und Ausstattung von Räumlichkeiten in überwiegender Vereinträgerschaft in den Bereichen Soziokultur, Spartenübergreifendes, Volkskunst und Brauchtumpflege

c) Bewertung des Ressorts

Die kulturpolitischen Zielstellungen wurden erreicht, weil der Freistaat Thüringen die zunehmende Bedeutung der Breiten- und Soziokultur für die kulturelle Vielfalt des Landes erkannt hat. Durch die Unterstützung und Förderung der Landesverbände und freier Initiativen wurden die Möglichkeiten der kulturellen Teilhabe für breite Bevölkerungsgruppen sowohl in den Kommunen als auch im ländlichen Raum weiter verbessert.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 04 Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
04 89	683 81	Zuschüsse an Grenzmu- seen - ab 2010 umgesetzt von Kapitel 0489 Titel 686 01	144	246	435
04 89	684 81	Zuschüsse für Projekte zur Aufarbeitung der SED- Diktatur – ab 2010 umgesetzt von Kapitel 0489 Titel 686 10	223	33	31
04 89	685 81	Zuschüsse an Vereine der Aufarbeitungsinitiative <i>Finanzierung bis 2009 aus dem Mauergrundstücksfonds (Kapitel 1716 Titel 893 04)</i>	124	130	76
04 89	686 81	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Stiftung Ettersberg – ab 2010 umge- setzt von Kapitel 0402 Titel 686 78	248	268	258
04 89	687 81	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Stiftung „Gedenken-Erinner- Lernen. Thüringer Stiftung zur Aufarbeitung der SED- Diktatur“	-	-	16

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Thüringer Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst in der aktuellen Fassung v. 20.11.2001 (ThürStAnz Nr. 51/2001; befristet bis zum 31.12.2013).

686 81: Stiftungsgeschäft vom 21.12.1999;

687 81: Errichtungserlass vom 16.06.2009;

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

683 81: Förderung des Deutsch-Deutschen Museums Mödlareuth, des Grenzlandmuseums Eichsfeld e. V. Teistungen und der Gedenkstätte Grenzmuseum Schiffersgrund

684 81: Förderung der Projekte von Vereinen und Stiftungen hinsichtlich politischer Bildung, historischer Aufarbeitung, Zeitzeugendokumentationen, Lesungen u. A.

685 81: Förderung der Geschäftsstellen von Aufarbeitungsinitiativen

686 81: Förderung der Personal-, Sach- und Projektkosten der Stiftung Ettersburg

687 81: Sukzessiver Aufbau der Gedenkstätte, künftige Absicherung des lfd. Betriebes bzgl. Personal- und Sachkosten

c) Bewertung des Ressorts

Die kulturpolitischen Zielstellungen wurden erreicht, weil der Freistaat Thüringen die Arbeit der dezentral geprägten Aufarbeitungslandschaft mit Grenz Museen, Aufarbeitungsinitiativen, Gedenkorten und Stiftungen gefördert und insbesondere den Aufbau der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße in Erfurt weiter vorangebracht hat. Die Mittel dafür wurden entsprechend des jeweiligen Aufbaustandes verwendet.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
07 02	686 02	Zuwendungen an Sonstige im Rahmen der Kofinanzierung der Technischen Hilfe des EFRE (Operationelles Programm Thüringen 2000-2006)	171	-	-

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Operationelles Programm des Freistaates Thüringen (Teil EFRE) 2000 bis 2006. Die Förderfähigkeit der Ausgaben wurde von der KOM für den Zeitraum 15.12.2000 bis zum 31.12.2008 festgesetzt.

Für diesen Titel ist Punkt 5.3.6 „Technische Hilfe“ des OP relevant.

Die Mittel dienen zum Kofinanzieren der Ausgaben der Technischen Hilfe des EFRE, die unter Titel 0703 / 686 80 veranschlagt wurden.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Die in diesem Titel verausgabten Mittel dienen als Landesmittelanteil der Kofinanzierung der EU-Mittel zur Technischen Hilfe.

Es wurden Ausgaben geleistet, die bei der Verwaltung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle des EFRE angefallen sind. Weiterhin konnten Studien, Seminare, Informationsveranstaltungen und Bewertungen der EFRE-Interventionen durch unabhängige Sachverständige sowie Anschaffung und Errichtung rechnergestützter Systeme für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung finanziert werden.

c) Bewertung des Ressorts

Im Rahmen der Technischen Hilfe des EFRE wurden in der Förderperiode 2000-2006 70 Einzelprojekte finanziert. Alle Projekte wurden im Förderzeitraum abgeschlossen und haben im Ergebnis die Zielsetzung erreicht.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
07 02	686 04	Zuwendungen an Sonstige als Kofinanzierung im Rahmen der Technischen Hilfe des EFRE (Operationelles Programm Thüringen 2007-2013)	155	659	836

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Operationelles Programm (OP) des Freistaats Thüringen (Teil EFRE) 2007 bis 2013. Die Förderfähigkeit der Ausgaben wurde gemäß Art. 5 der Entscheidung der KOM am 26.10.2007 vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2013 festgesetzt.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Das Oberziel der europäischen Regionalpolitik/Kohäsionspolitik besteht darin, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu stärken, um sozioökonomischen Ungleichgewichte zwischen den Regionen Europas abzubauen. Das Operationelle Programm EFRE des Freistaates Thüringen ist strategisch daher darauf ausgerichtet, die endogenen Wachstumspotenziale zu aktivieren, die Fähigkeit zur Einkommenserzielung zu verbessern und den ökonomischen Gestaltungsspielraum des Landes zu erweitern. Zugleich werden die Prioritäten der Gemeinschaft im Hinblick auf ökologische und soziale Belange berücksichtigt. Schwerpunktmäßig konzentriert das Programm die Fördermittel auf die Verbesserung der Potenziale in Forschung, Bildung und Innovation, die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, die Erhöhung der Attraktivität des Freistaates durch Investitionen in die Stadtentwicklung und den Landesstraßenbau sowie den Schutz und die Verbesserung der Umwelt.

Die EU beteiligt sich mit 75 v. H., der Bund mit 3,75 v. H. und das Land mit 16,96 v. H. an den öffentlichen Gesamtausgaben.

c) Bewertung des Ressorts

Im Zeitraum 2008 bis 2010 wurden 1.391 Mio. EUR (70% zum Plan) öffentliche Mittel bewilligt, davon wurden 754 Mio. EUR (38% zum Plan) ausgezahlt. Die Anzahl der bewilligten Vorhaben beziffert sich auf 6.200.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 07 Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
		Außenwirtschafts- und Absatzförderung			
07 02	683 70	Zuschüsse an private Unternehmen zur Absatzförderung	600	300	50
07 02	688 70	Zuschüsse an Andere zur Außenwirtschafts- und Absatzförderung	106	165	222
07 02	683 74	Zuschüsse an Andere für Firmengemeinschaftsbeteiligungen, Tagungen und Kongresse auf der Messe Erfurt	142	179	173

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Richtlinie zur Außenwirtschaftsförderung vom 12.03.2007, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 15/2007, gültig bis 31.12.2013, zwischenzeitlich außer Kraft gesetzt durch Richtlinie zur Außenwirtschaftsförderung vom 11.08.2011, gültig ab 06.09.2011 und bis 31.12.2015.

Änderung der Richtlinie zur Außenwirtschaftsförderung vom 01.04.2009, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 17/2009, gültig bis 31.12.2010.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Die Internationalisierung der Thüringer Wirtschaft stellt eine der Hauptaufgaben der Thüringer Wirtschaftspolitik bzw. Wirtschaftsförderung dar, da steigende Exporte maßgeblich dazu beitragen, Wirtschaftswachstum und Beschäftigung in Thüringen zu sichern bzw. zu erhöhen.

Kleine und mittlere Thüringer Unternehmen auf ausländische Märkte führen, diese beim Ausbau Ihrer Exportbeziehungen und bei der Steigerung ihrer Ausfuhren weiter zu unterstützen und auch den Anteil neu exportierender Unternehmen ständig zu erhöhen, ist Ziel der Außenwirtschaftsförderung.

Mit der Förderung soll des Weiteren ein wichtiger Beitrag dazu geleistet werden, die Exportquote der Thüringer Wirtschaft stetig zu erhöhen, um langfristig eine Annäherung an den Bundesdurchschnitt zu erreichen.

Der Ansatz des Titels 683 70 wird durch Mittel des OP EFRE verstärkt.

c) Bewertung des Ressorts

Die unabhängigen Experten, die die Außenwirtschaftsförderung (im Rahmen des EFRE) in den vergangenen Jahren bewertet haben, stellten fest, dass die Außenwirtschaftsförderung mit ihren Segmenten

- Förderung von Imagemaßnahmen (das Erstellen von unternehmens- oder produkt-spezifischen Unterlagen, Internetauftritte),
- Messerförderung mit gemeinschaftlicher oder Einzelbeteiligung ein zentrales Element ist, um die Wettbewerbsfähigkeit der Firmen zu stärken – wie die aktuelle Entwicklung

der Exportzahlen dies auch unterstreicht. Hervorgehoben wird die Rolle der Unterstützung der Thüringer Unternehmen bei Messebeteiligungen.

In den Jahren 2008 bis 2010 wurden im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung die Thüringer KMU, Verbände und Vereine sowie Cluster wie folgt unterstützt:

Einzelbetriebliche Außenwirtschaftsförderung:

Jahr	Bewilligte Anträge	Fördersumme In Tsd. EUR	Bemerkungen
2008	555	1.636	
2009	698	1.927	Sonderkonditionen der Förderung
2010	705	1.911	Sonderkonditionen der Förderung

Gemeinschaftliche Messeförderung

Jahr	Bewilligte Anträge	Fördersumme In Tsd. EUR	Bemerkungen
2008	7	105,8	
2009	10	164,6	
2010	9	221,6	

Tagungen und Kongresse auf der Messe Erfurt

Jahr	Bewilligte Anträge	Fördersumme In Tsd. EUR	Bemerkungen
2008	3	142,2	
2009	4	179,3	
2010	4	172,7	

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 07 Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
07 02	883 73	Förderung des Tourismus außerhalb der Gemein- schaftsaufgabe	530	372	178

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Richtlinie zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur (ThürStAnz Nr. 3/2007, gültig bis zum 31.12.2015)

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Zur Sicherung und Weiterentwicklung des Tourismusstandortes Thüringen, zur Auslösung positiver Arbeitsmarkteffekte sowie zur Stärkung strukturschwacher Regionen in Thüringen unterstützt der Freistaat neue, qualitativ hochwertige und marktgerechte Tourismusangebote, denen eine besondere regionale Wirksamkeit zuerkannt werden kann und die damit in einem erheblichen Landesinteresse liegen. Diese Ziele werden durch die Förderung der öffentlichen touristischen Infrastruktur verfolgt. Des Weiteren wurde das Landesprogramm Tourismus mit dem Ziel entwickelt, nicht nur Tourismusprojekte zu unterstützen, für die keine GRW-Förderung in Betracht kommt, sondern möglichst auch interessante Vorhaben aus anderen Politikbereichen (z. B. Sport, Kultur) mit zu finanzieren, die eine hohe touristische Relevanz sowie ein Vermarktungspotenzial aufweisen und damit zur Verbesserung der regionalen touristischen Infrastruktur im Ganzen beitragen.

Das Förderprogramm wird mit Mitteln aus dem Operationalen Programm Thüringen 2007 bis 2013 (Teil EFRE) verstärkt. Die EU beteiligt sich mit 75 v. H. an den öffentlichen Gesamtausgaben.

c) Bewertung des Ressorts

Förderschwerpunkte 2008 bis 2010

Zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur wurden in 2008 und 2010 insgesamt 8 Vorhaben bewilligt. Im Jahr 2009 wurden im Landesprogramm Tourismus keine neuen Vorhaben bewilligt.

Der Schwerpunkt der Förderung lag dabei auf Infrastrukturinvestitionen, die geeignet sind, die in Thüringen relevanten Tourismusgebiete, -orte und touristischen Städte noch stärker nachfragegerecht als Ganzes zu entwickeln. Insgesamt stellt das Landesprogramm Tourismus eine gute Ergänzung zur GRW-Förderung dar.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 07 Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
		Förderung der Leistungssteigerung im Mittelstand			
07 02	684 77	Zuschüsse an Sonstige	63	39	131
07 02	686 77	Zuschüsse zur Leistungssteigerung im Handwerk	1.173	1.253	1.144

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

ThürLHO, ThürVwVfG, sonstige haushaltsrechtliche Bestimmungen

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Die Mittel zur Förderung der Leistungssteigerung im Mittelstand zielen insbesondere auf Projekte zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Verbesserung der Absatzförderung im Handwerk ab. Darüber hinaus dienen die Mittel auch zur Absatzförderung und Leistungssteigerung von Kunsthandwerkern/Bildenden Künstlern u. ä. in Thüringen.

Mit der Förderung werden mittels verschiedener Projekte Unternehmen im Handwerksbereich und von vorgenannten Künstlern im Freistaat Thüringen unterstützt, um eine nachhaltige Entwicklung zu erleichtern.

c) Bewertung des Ressorts

Es wird eingeschätzt, dass die durchgeführten Maßnahmen grundsätzlich angemessen waren, um die Leistungsfähigkeit der Unternehmen und der vorgenannten Künstler im Freistaat Thüringen anzuheben und somit positive Beiträge für den Wachstum- und Beschäftigungsprozess zu initiieren.

Die Absatzförderung im Handwerk und für die vorgenannten Künstler im Freistaat Thüringen soll Hilfe bei der Erschließung neuer Märkte unter besonderer Beachtung der Besonderheiten handwerklicher und künstlerischer Strukturen leisten.

Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Unternehmen in Thüringen, insbesondere die Stärkung der Handwerksunternehmen sowie der Kreativwirtschaft, ist ein wichtiger Bestandteil zur Stabilisierung bestehender KMU. Dem gilt, wie auch in der Koalitionsvereinbarung vom Okt. 2009 festgelegt, das besondere Augenmerk.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 07 Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
07 02	662 79	Gründungs- und Wachstumsfinanzierung	6.250	6.500	8.000

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Richtlinie zum Förderprogramm Gründungs- und Wachstumsfinanzierung vom 01.07.2008 (ThürStAnz Nr. 30/2008) und Änderung vom 13.02.2009 (ThürStAnz. 9/2009) gültig lt. Gültigkeitsverzeichnis bis 31.12.2010

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Mit dem Programm GuW-Plus werden Existenzgründungen, die Festigung einer selbständigen Existenz oder der Betriebsmittelbedarf von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch die Gewährung zinsgünstiger Darlehen gefördert. GuW-Darlehen werden über den „Bankenleitweg“ beantragt und ausgereicht (Hausbankprinzip). Die TAB gewährt Darlehen nicht direkt an den Endkreditnehmer, sondern stellt der Hausbank eine zinsgünstige Refinanzierung zur Verfügung. Ziel dieser Förderung ist die Schaffung und Sicherung wettbewerbsfähiger KMU in Thüringen. Die Haushaltsmittel werden für eine weitere Zinsverbilligung verwendet.

c) Bewertung des Ressorts

Im Programm GuW-Plus wurden im Jahr 2008 388 zinsverbilligte Darlehen mit einem Volumen in Höhe von 80,9 Mio. EUR zugesagt. Insgesamt sind im Jahr 2008 mittels zinsverbilligtem Darlehen geförderten Vorhaben 573 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen worden, 8.049 Arbeitsplätze wurden gesichert. Im Jahr 2009 wurden 427 zinsverbilligte Darlehen mit einem Volumen in Höhe von 84,5 Mio. EUR zugesagt. Insgesamt sind im Jahr 2009 mittels zinsverbilligtem Darlehen geförderten Vorhaben 455 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen wurden, 11.313 Arbeitsplätze wurden gesichert. Im Jahr 2010 wurden 456 zinsverbilligte Darlehen mit einem Volumen von 124,3 Mio. EUR ausgereicht. Insgesamt sollen im Jahr 2010 mittels zinsverbilligtem Darlehen geförderten Vorhaben 595 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden, 12.461 Arbeitsplätze werden gesichert.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 07 Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
07 02	892 79	Thüringen Invest	1.685	1.600	1.750

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Richtlinie zum Programm Thüringen Invest vom 21.01.2008 (ThürStAnz Nr. 07/2008)
Das Programm ist befristet bis zum 31.12.2013.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Das Programm „Thüringen Invest“ ist in erster Linie ein Zuschussprogramm, das mit Mitteln aus dem EFRE kofinanziert wird. Es werden Investitionsvorhaben gefördert, die zur Schaffung von neuen/zusätzlichen Ausbildungs- und Vollzeitarbeitsplätzen in KMU beitragen bzw. mit denen Existenzgründer in die Selbständigkeit eintreten und damit auf Dauer eine tragfähige Vollexistenz schaffen. Das Programm bietet darüber hinaus die Möglichkeit, die Zuschüsse mit einem zinsgünstigen Darlehen zu kombinieren, um so die Gesamtfinanzierung des Vorhabens zu ermöglichen.

Das Landesinvestitionsprogramm wird mit Mitteln aus dem Operationellen Programm Thüringen 2007-2013 (Teil EFRE) verstärkt.

c) Bewertung des Ressorts

Im Jahr 2008 wurden im Programm „Thüringen Invest“ Zuschüsse für 538 Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von 50,7 Mio. EUR und einem Gesamtzuschussvolumen von 7,0 Mio. EUR bewilligt und mit Mitteln des EFRE kofinanziert.

Von den 538 geförderten Vorhaben entfallen 138 Vorhaben auf Existenzgründungen. 160 Projekte sind kombinierte Vorhaben, für die sowohl ein Zuschuss als auch ein Darlehen gewährt wurde. Das Darlehensvolumen beläuft sich auf 8,5 Mio. EUR. Die geförderten Vorhaben haben insgesamt zur Schaffung von 240 neuen/zusätzlichen Ausbildungs- und 388 Vollarbeitsplätzen beigetragen und mehr als 9.590 Arbeitsplätze gesichert.

Im Jahr 2009 wurden Zuschüsse für 457 Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von 41,6 Mio. EUR und einem Gesamtzuschussvolumen von 5,6 Mio. EUR bewilligt und mit Mitteln des EFRE kofinanziert. Von den 457 geförderten Vorhaben entfallen 148 Vorhaben auf Existenzgründungen. 98 Projekte sind kombinierte Vorhaben, für die sowohl ein Zuschuss als auch ein Darlehen gewährt wurde. Das Darlehensvolumen beläuft sich auf 4,2 Mio. EUR. Die geförderten Vorhaben haben insgesamt zur Schaffung von 169 neuen/zusätzlichen Ausbildungs- und 376 Vollarbeitsplätzen beigetragen und mehr als 5.872 Arbeitsplätze gesichert.

Im Jahr 2010 wurden 382 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 37,1 Mio. EUR und einem Gesamtzuschussvolumen von 5,0 Mio. EUR bewilligt und mit Mitteln des EFRE kofinanziert. Von den 382 geförderten Vorhaben entfallen 110 Vorhaben auf Existenzgründungen. 73 Projekte sind kombinierte Vorhaben, für die sowohl ein Zuschuss als auch ein Darlehen gewährt wurde. Das Darlehensvolumen beläuft sich auf 3,46 Mio. EUR. Die geförderten Vorhaben haben insgesamt zur Schaffung von 155 neuen/zusätzlichen Ausbildungs- und 248 Vollarbeitsplätzen beigetragen und mehr als 6.750 Arbeitsplätze gesichert.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 07 Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
		Wirtschaftsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“			
07 02	683 83	Zuschüsse an private Unternehmen	1.258	332	23
07 02	892 83	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen (Gewerbliche Wirtschaft)	127.491	121.909	81.380
07 02	893 86	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Infrastrukturmaßnahmen)	248	743	446

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) vom 06. Oktober 1969 (BGBl. I, S. 1861), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Zweiten Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft vom 07.10.2007 (BGBl. I, S. 2246), i.V.m. dem GRW-Koordinierungsrahmen einschl. der Beschlüsse des Koordinierungsausschusses sowie der Richtlinie des Freistaats Thüringen für die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), Teil I: Gewerbliche Wirtschaft, sowie Teil II: Wirtschaftsnaher Infrastruktur, in der jeweils aktuellen Fassung und jeweils gültig bis zum 31.12.2013.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Zielsetzung:

- Steigerung der Wirtschaftskraft und Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in Thüringen,
- Schaffung von Dauerarbeitsplätzen, vor allem im Verarbeitenden Gewerbe,
- Investitionen in wirtschaftsnaher Infrastruktur einschließlich Maßnahmen zur Verbesserung der Fremdenverkehrswirtschaft und der Fremdenverkehrsinfrastruktur.

Beteiligung Bund/EU:

- Beteiligung EU in Höhe von 75 v. H. des ausgereichten Zuschusses,
- Beteiligung Bund in Höhe von 50 v. H. des nationalen Anteils am ausgereichten Zuschuss.

c) Bewertung des Ressorts

Die Wirtschaftsförderung in Thüringen wurde in den Jahren 2008 bis einschließlich 2010 maßgeblich durch die Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise beeinflusst. Dennoch wurden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in diesem Zeitraum insgesamt 1.041 Investitionsvorhaben bewilligt. Diese beinhalten Investitionszusagen in Höhe von knapp 3,46 Mrd. EUR und gewährte Fördermittel (einschl. EFRE) in Höhe von rund 709 Mio. EUR. Davon entfallen auf

den Bereich der gewerblichen Wirtschaft 891 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von rund 3,16 Mrd. EUR sowie ein Zuschussvolumen von ca. 709 Mio. EUR. Mit den Investitionen sollen ca. 7.600 Arbeitsplätze neu geschaffen und über 37.800 Dauerarbeitsplätze gesichert werden. Zudem sollen über 3.000 Ausbildungsplätze neu geschaffen bzw. gesichert werden. Auf den Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur entfallen 150 Vorhaben (einschließlich 10 Regionalbudgets) mit einem Investitionsvolumen von rund 300 Mio. EUR sowie einem Zuschussvolumen von ca. 242 Mio. EUR. Im Verarbeitenden Gewerbe dominierten hinsichtlich des Investitionsvolumens die Branchen „Herstellung von Metallerzeugnissen“, „Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen“ sowie „Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden (Solar)“. Die Gemeinschaftsaufgabe bleibt damit das bedeutendste regionalpolitische Förderinstrument zur Unterstützung einzelbetrieblicher Investitionen der gewerblichen Wirtschaft in Thüringen.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 07 Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
07 03	686 70	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Maßnahmen der beruflichen Bildung – OP 2000 bis 2006 – Anteil des ESF	8.664	-	-

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Operationelles Programm für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds im Freistaat Thüringen in den Jahren 2000 bis 2006 (CCI 1999 DE 161 PO 002). Die Förderfähigkeit der Ausgaben war gemäß Art. 5 der KOM-Entscheidung bis zum 31.12.2008 befristet.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Gefördert wurden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Schwerpunktes IV „Förderung des Arbeitskräftepotenzials sowie der Chancengleichheit“ des Operationellen Programms Thüringen zehn Maßnahmen:

- Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit bei Jugendlichen;
- Qualifikation, Information und Beratung;
- Förderung der Beschäftigung (im Sinn der Prävention von Langzeitarbeitslosigkeit);
- Förderung der Beschäftigung von Zielgruppen mit besonderen Integrationsproblemen;
- Verbesserung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung und Modellversuche zur Verringerung des Schulabbruchs;
- Berufliche Weiterbildung, Information/Beratung, Organisations- und Arbeitszeitentwicklung;
- Förderung des Unternehmergeistes;
- Qualifikation, Information und Beratung, Förderung der Beschäftigung und Existenzgründungen, Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für Frauen und Abbau der vertikalen und horizontalen Segregation und
- Kleinprojekte zur Förderung der lokalen Beschäftigungsentwicklung

Die EU beteiligte sich durchschnittlich planmäßig mit 70 %, der Bund mit 16,1 % und das Land mit 10,4 % an den öffentlichen Gesamtausgaben.

c) Bewertung des Ressorts

Die ESF-kofinanzierten Förderinstrumente wurden mit dem Ziel verknüpft, Arbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. vor Eintritt der Langzeitarbeitslosigkeit ein Förderangebot zu unterbreiten.

Die Förderprogramme wurden auf Effektivität und Effizienz überprüft; kostenintensive Förderungen wurden ausgesetzt. Die Evaluierung der Programme des Freistaats auf ihren Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung bestätigte bereits vorgenommene Anpassungen des Fachressorts.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 07 Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
07 03	686 71	Förderung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Maßnahmen der beruflichen Bildung im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (OP 2007-2013)	73.487	95.326	92.371

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Operationelles Programm für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds im Freistaat Thüringen in den Jahren 2007 bis 2013 (CCI 2007 DE 051 PO 006), genehmigt durch die Europäische Kommission am 17.07.2007 ((K(2007)3523)).

Die Förderfähigkeit der Ausgaben ist vom 01.01.2007 bis 31.12.2015 befristet.

Für die Förderung durch den Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Operationellen Programms 2007 bis 2013 unterstützt die Europäische Union den Freistaat Thüringen mit insgesamt 629,0 Mio. EUR und einen durchschnittlichen Interventionsatz von 75,27% für fünf Prioritätsachsen:

- a) Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen mit einem Zuschuss von 107,7 Mio. EUR,
- b) Verbesserung des Humankapitals mit 222,9 Mio. EUR,
- c) Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung sowie soziale Eingliederung / Chancengleichheit mit 257,2 Mio. EUR,
- d) Technische Hilfe mit 25,2 Mio. EUR und
- e) transnationale und interregionale Partnerschaften mit 16,0 Mio. EUR.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Als Wirkungsindikatoren sind entsprechend dem Lissabon-Prozess ausgewählte EU-Benchmarks mit der Europäischen Kommission vereinbart:

- Gesamtbeschäftigungsquote,
- Beschäftigungsquote Älterer (über 55 Jahre),
- Frauenbeschäftigungsquote,
- Beteiligung am lebenslangen Lernen / Weiterbildungsquote und
- Schulabbrecheranteil; Abgänger allgemeinbildender Schulen ohne Hauptschulabschluss.

c) Bewertung des Ressorts

Die Evaluatoren der Halbzeitbewertung zum Operationellen Programm des Freistaats Thüringen für den ESF in der Förderperiode 2007 bis 2013 stellen zusammenfassend fest, dass der Umsetzungsstand sowie die Zielerreichung des Operationellen Programms in Thüringen als gut zu bewerten sind.

Die im Rahmen der europäischen Beschäftigungsstrategie aufgestellten Zielvorgaben und Benchmarks sind weitestgehend erreicht oder sogar übererreicht worden. Insbesondere sei eine positive Entwicklung bei den Beschäftigungsquoten und bei der Schulabbrecherquote festzustellen.

Den empfohlenen punktuellen Anpassungen der Evaluatoren bei der weiteren Umsetzung des Operationellen Programms in Form von Mittelumschichtungen, Anpassungen des Indikatorensets sowie der Zielwerte wurde durch das TMWAT entsprochen und das geänderte Operationelle Programm für den ESF in Thüringen von der Europäischen Kommission am 1. Juli 2011 gebilligt.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 07 Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
		Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2000 - 2006			
07 03	683 80	Zuwendungen an private Unternehmen	10.520	-	-
07 03	831 80	Beteiligungen an KMU	17.031	-	-
07 03	892 80	Zuwendungen für Investitionen an private Unternehmen des EFRE im Rahmen des Operationellen Programms 2000-2006	7.880	-	-
07 03	893 80	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für Infrastrukturmaßnahmen aus Mitteln des EFRE im Rahmen des Operationellen Programms 2000-2006	19.822	-1	-

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Operationelles Programm des Freistaats Thüringen (Teil EFRE) 2000 bis 2006.
Die Förderfähigkeit der Ausgaben wurde gemäß Kommissionsentscheidung vom 19.03.2009 auf den 30.06.2009 festgesetzt.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Das OP (Teil EFRE) ist auf die Fortsetzung des Kohäsionsprozesses durch nachhaltiges Wirtschaftswachstum, Anhebung des Beschäftigungsniveaus und Reduzierung der Arbeitslosigkeit ausgerichtet. Durch das OP (Teil EFRE) werden drei spezifische Ziele verfolgt. Erstens die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, zweitens die Verbesserung der Infrastrukturausstattung und drittens der Schutz und Verbesserung der Umwelt.

Die EU beteiligt sich an den gesamten öffentlichen Ausgaben mit 55,6 v. H., der Bund mit 12,1 v. H., und das Land mit 26,6 v. H.

c) Bewertung des Ressorts

Im Zeitraum 2000 bis 30.06.2009 wurden öffentliche Mittel in Höhe von 2,8 Mrd. EUR (99,5 % zum Plan) bewilligt und ausgezahlt. Die Anzahl der bewilligten Vorhaben beziffert sich auf 28.300.

Die finanzielle Umsetzung in den Schwerpunkten des OP* gestaltete sich wie folgt:

Schwerpunkt	Öffentliche Mittel	Bewilligte Mittel	Erfüllung zum Plan	Ausgezahlte Mittel	Erfüllung zum Plan
	Mio. EUR	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der KMU	1.349,7	1.264,7	93,7	1.264,7	93,7
Infrastrukturmaßnahmen	1.079,4	1.122,4	104	1.122,4	104
Schutz und Verbesserung der Umwelt	376,8	407,0	108	407,0	108
Technische Hilfe	12,8	10,9	84,9	10,9	84,9
Gesamt	2.818,7	2.805,0	99,5	2.805,5	99,5

*Die Daten betreffen das OP (Teil EFRE) in der Förderperiode 2000 bis 2006 für den Umsetzungszeitraum 2000 bis zum 30.06.2009.

Die materielle Umsetzung spiegelt sich in folgenden Daten wieder:

- Förderfähiges Investitionsvolumen = 4,25 Mrd. EUR
- Beschäftigungseffekt der Förderung beträgt ca. 89.000 Arbeitsplätze, davon wurden ca. 12.900 Arbeitsplätze neu geschaffen.
- Ausbau der Infrastruktur im Bereich Wissenschaft, Forschung, Entwicklung und Informationsgesellschaft mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von 270 Mio. EUR.
- Landesstraßennetz wurde durch den Straßenneubau um 72 km verlängert, darunter 15 Ortsumgehungen.
- Anschlussgrad der Einwohner an die Kanalisation wurde von 90 auf 92,1 % und an Kläranlagen von 62 auf 70 % erhöht.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 07 Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

Haushaltsstelle		Bezeichnung der	2008	2009	2010
Kapitel	Titel	Finanzhilfe	Ist	Ist	Ist
07 03	ATG 81	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2007 - 2013	107.224	172.640	198.682

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Operationelles Programm (OP) des Freistaats Thüringen (Teil EFRE) 2007 bis 2013. Die Förderfähigkeit der Ausgaben wurde gemäß Art. 5 der Entscheidung der KOM am 26.10.2007 vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2013 festgesetzt.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Das Oberziel der europäischen Regionalpolitik/Kohäsionspolitik besteht darin, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu stärken, um sozioökonomischen Ungleichgewichte zwischen den Regionen Europas abzubauen. Das Operationelle Programm EFRE des Freistaates Thüringen ist strategisch daher darauf ausgerichtet, die endogenen Wachstumspotenziale zu aktivieren, die Fähigkeit zur Einkommenserzielung zu verbessern und den ökonomischen Gestaltungsspielraum des Landes zu erweitern. Zugleich werden die Prioritäten der Gemeinschaft im Hinblick auf ökologische und soziale Belange berücksichtigt. Schwerpunktmäßig konzentriert das Programm die Fördermittel auf die Verbesserung der Potenziale in Forschung, Bildung und Innovation, die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, die Erhöhung der Attraktivität des Freistaates durch Investitionen in die Stadtentwicklung und den Landesstraßenbau sowie den Schutz und die Verbesserung der Umwelt.

Die EU beteiligt sich mit 75 v. H., der Bund mit 3,75 v. H. und das Land mit 16,96 v. H. an den öffentlichen Gesamtausgaben.

c) Bewertung des Ressorts

Im Zeitraum 2008 bis 2010 wurden 1.391 Mio. EUR (70% zum Plan) öffentliche Mittel bewilligt, davon wurden 754 Mio. EUR (38% zum Plan) ausgezahlt. Die Anzahl der bewilligten Vorhaben beziffert sich auf 6.200.

Die finanzielle Umsetzung in den Schwerpunkten des OP gestaltete sich wie folgt:

Schwerpunkt	Öffentliche Mittel	Bewilligte Mittel	Erfüllung zum Plan	Ausgezahlte Mittel	Erfüllung zum Plan
	Mio. EUR	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Bildung, FuE, Innovation	612	413	67	213	35
Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen	744	558	75	277	37
Stadtentwicklung und Verkehrsinfrastruktur	288	172	60	96	33

Schwerpunkt	Öffentliche Mittel	Bewilligte Mittel	Erfüllung zum Plan	Ausgezahlte Mittel	Erfüllung zum Plan
	Mio. EUR	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Schutz und Verbesserung der Umwelt	299	234	78	164	55
Technische Hilfe	26	14	54	4	15
Gesamt	1.970	1.391	70	754	38

Die materielle Umsetzung spiegelt sich in folgenden Daten wieder:

- Förderfähiges Investitionsvolumen = 3,3 Mrd. EUR
- Geförderte KMU = 4.800
- Geschaffene Arbeitsplätze = 4.900, davon 30% für Frauen
- 320 FuE-Vorhaben (einzelbetriebliche Technologieförderung)
- 90 Verbundprojekte
- 29 transnationale FuE-Vorhaben unter Beteiligung europäischer Partner
- 75 Vorhaben zur Entwicklung der Wissenschaftsinfrastruktur (Hochschulbau, wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen)
- 24 Vorhaben der Stadtentwicklung, 35 km Neubau Landesstraßen
- 245 Vorhaben zum Abbau umweltrelevanter Infrastrukturdefizite (Abwasserentsorgung, Hochwasserschutz)

Eine konkrete Aussage zu den Ergebnissen kann erst nach Abschluss der Förderperiode mit dem Abschlussbericht gegeben werden. Mit dem jährlichen Durchführungsbericht werden die Zwischenergebnisse kommentiert. Diese sind unter www.efre-thueringen.de abrufbar.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 07 Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
07 03	883 90	Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative Urban II	343	-	-

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Die Europäische Kommission genehmigte am 16.10.2001 das Programm EU-Gemeinschaftsinitiative URBAN II i. H. von 15.119,7 Tsd. EUR für die Stadt Gera.

Die Schlusszahlung der Europäischen Kommission ist im Haushaltsjahr 2011 auf Kapitel/Titel 0703 347 90 erfolgt.

Die Ausgaben in Kapitel/Titel 0703 883 90 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 347 90 geleistet werden.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Das operationelle Programm für Thüringen ist Teil des gemeinschaftlichen Förderkonzeptes (GFK) für diejenigen Regionen Deutschlands, die für eine Förderung unter Ziel 1 der Strukturfonds in Frage kommen.

URBAN II ist eine erneute Initiative zur wirtschaftlichen und sozialen Wiederbelebung von städtischen Gebieten im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung für den Zeitraum 2000 – 2006.

c) Bewertung des Ressorts

Die finanzielle Abwicklung des Gemeinschaftsinitiative URBAN II Gera ist mit Zahlung der Schlussrate durch die KOM an den Freistaat Thüringen und deren Weiterleitung an die Stadt Gera abgeschlossen.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009, 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 07 Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
07 08	686 22 686 23 686 24 686 25 686 26	Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze (ZIL)	7.466	5.688	4.209

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Bund-Länder Vereinbarungen,

Richtlinien für die Durchführung des Programms des Bundes und der neuen Länder zur Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze „Zukunftsinitiative Lehrstellen“ (ZIL); ThürStAnz Nr.: 46/2005, 40/2006, 39/2007, 35/2008, 38/2009.

07 08 – 686 22 befristet bis zum 31.12.2008,

07 08 – 686 23 befristet bis zum 31.12.2009,

07 08 – 686 24 befristet bis zum 31.12.2010,

07 08 – 686 25 befristet bis zum 31.12.2011,

07 08 – 686 26 befristet bis zum 31.12.2012.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Ziel ist die Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze. Die Finanzierung erfolgt aus Bundes- und EU-Mitteln.

c) Bewertung des Ressorts

Im Mittelpunkt der Förderung in der beruflichen Bildung stand neben den qualitativen Aspekten zur gezielten Unterstützung der Unternehmen bei der Wahrnehmung ihrer Ausbildungsverantwortung zunehmend die Verbesserung der Qualität der Berufsausbildung. Die Fördermittel wurden insbesondere zugunsten der Verbundausbildung, der überbetrieblichen beruflichen Ausbildungslehrgänge im Handwerk, der qualitativen Verbesserung der berufsbezogenen Fort- und Weiterbildung sowie der Ausbildungsberatung eingesetzt.

Die in Thüringen unter dem Begriff „Zukunftsinitiative Lehrstellen“ (ZIL) durchgeführten Sonderprogramme wurden bis 2008 in einer wirtschaftsnahen und einer berufsschulisch orientierten Variante durchgeführt, ab 2009 (letztes Bund-Länderprogramm) nur noch in der wirtschaftsnahen Variante. Bis 2007 konnten jährlich insgesamt mehr als 5.000 Jugendliche eine überbetriebliche Ausbildung in gewerblich-technischen oder kaufmännischen Berufen absolvieren. 2008 wurden 3.537 Auszubildende gefördert und im Haushaltsjahr 2009 2.475 Auszubildende. Das Programm wurde 2009 aufgrund des demografischen Wandels und der damit verbundenen Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt (Bewerberüberhang) letztmalig aufgelegt.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 07 Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
07 08	685 70	Förderung von arbeitspolitischen Maßnahmen und Maßnahmen der beruflichen Bildung im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (OP 2000-2006) – Landesanteil	316	-	-

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Operationelles Programm für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds im Freistaat Thüringen in den Jahren 2000 bis 2006 (Teil ESF), (CCI 1999 DE 161 PO 002). Die Förderfähigkeit der Ausgaben war gemäß Art. 5 der KOM-Entscheidung bis zum 31.12.2008 befristet.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Der Landesanteil wurde zur Komplementärfinanzierung der Mittel des Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2000 bis 2006 im Jahr 2008 im Rahmen des Schwerpunktes IV „Förderung des Arbeitskräftepotenzials sowie der Chancengleichheit“ des Operationellen Programms Thüringen eingesetzt für Projekte zur

- Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit bei Jugendlichen;
- Qualifikation, Information und Beratung;
- Förderung der Beschäftigung (im Sinn der Prävention von Langzeitarbeitslosigkeit);
- Förderung der Beschäftigung von Zielgruppen mit besonderen Integrationsproblemen;
- Verbesserung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung und Modellversuche zur Verringerung des Schulabbruchs;
- Berufliche Weiterbildung, Information/Beratung, Organisations,- und Arbeitszeitentwicklung;
- Förderung des Unternehmergeistes und- Qualifikation, Information und Beratung, Förderung der Beschäftigung und Existenzgründungen;
- Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für Frauen und Abbau der vertikalen und horizontalen Segregation und
- Kleinprojekte zur Förderung der lokalen Beschäftigungsentwicklung

Die EU beteiligte sich planmäßig mit 70 %, der Bund mit 16,1 % und das Land mit 10,4 % an den öffentlichen Gesamtausgaben.

c) Bewertung des Ressorts

Die Förderprogramme wurden auf Effektivität und Effizienz überprüft; kostenintensive Förderungen wurden ausgesetzt. Die Evaluierung der Programme des Freistaats auf ihren Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung bestätigte bereits vorgenommene Anpassungen des Fachressorts.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 07 Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
07 08	686 71	Zuschüsse an Sonstige im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung (Messe – RL)	86	60	72

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen des Freistaats Thüringen zu Berufs- und Weiterbildungsmessen sowie für Maßnahmen zur Verbesserung der Weiterbildung und Berufsorientierung (Messerichtlinie) (ThürStAnz Nr. 05/2010).

Befristung bis zum 31.12.2012.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Ziel der Förderung ist die Fachkräftesicherung durch Berufs- und Weiterbildungsmessen, die der Orientierung Jugendlicher bei der Berufswahl dienen und auf Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in der Region hinweisen.

c) Bewertung des Ressorts

Die Richtlinie entspricht dem besonderen Landesinteresse zur Deckung und Sicherung des Fachkräftebedarfs.

In den Jahren 2008 bis 2010 wurden 37 Projekte bewilligt.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 07 Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
07 08	893 71	Zuschüsse für Investitionen an überbetrieblichen Bildungszentren	139	340	391

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Richtlinie zur Förderung der Anpassung der Ausstattung von Einrichtungen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung („Investive Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten“) (ThürStAnz Nr. 49/2007).
Befristung bis zum 31.12.2014.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Ziel der Förderung ist die Erhaltung der überbetrieblichen Bildungszentren und die Anpassung der Ausstattung an die sich kontinuierlich ändernde Berufs- und Arbeitswelt.

c) Bewertung des Ressorts

Die Richtlinie entspricht dem besonderen Landesinteresse, da die Einrichtungen zur Sicherung der vollständigen Erstausbildung und der Weiterbildung von Beschäftigten dienen und damit einen Beitrag zur Fachkräftesicherung leistet.

In den Jahren 2008 bis 2010 wurden 23 Projekte bewilligt.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 07 Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
07 08	683 73	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes	2.639	3.213	3.865

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Das von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) begründet einen individuellen Rechtsanspruch auf Förderung von beruflichen Aufstiegsfortbildungen.

Novellierung des AFBG zum 01.07.2009.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Ziel der Förderung ist die individuelle berufliche Aufstiegsfortbildung.

Die Gewährung erfolgt im Verhältnis 78 : 22 durch den Bund und den Freistaat Thüringen.

c) Bewertung des Ressorts

Seit der Novellierung sind die Antragszahlen in Thüringen gestiegen. Die Weiterbildung von Beschäftigten dient der Fachkräftesicherung.

In den Jahren 2008 bis 2010 wurden 7.433 Projekte bewilligt.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 07 Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
07 08	683 74	Maßnahmen des Landes auf der Grundlage des ESF-Bundes-Programms Ziel 1 (OP2000 -2006)	499	-	-
07 08	686 74	Arbeit für Thüringen, ab 2010 Landesarbeitsmarktprogramm „Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie“	5.692	1.249	3.910

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Förderung strukturwirksamer Beschäftigungsprojekte („Strukturrichtlinie“); Die Zuweisung des Bundes war bis 31.12.2008 befristet.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und zur Beschäftigung schaffenden Infrastrukturförderung (BSI) nach dem Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III);

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur Förderung von Struktur Anpassungsmaßnahmen (SAM) nach dem Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III);

Richtlinie zum Programm „50-plus“ über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur Schaffung von zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitnehmer ab 50 Jahre;

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Ergänzung von Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen der Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gemäß §§ 260 – 270 und § 416 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III);

Richtlinie zum Landesarbeitsmarktprogramm „Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie“ des Freistaats Thüringen. Die Richtlinie trat am 05.05.2010 in Kraft und ist auf drei Jahre befristet.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Mit der Zuweisung des Bundes an Thüringen aus dem Bundes-ESF-OP wurden 6.698 Teilnehmer gefördert und ein finanzieller Zielerreichungsgrad von 98,1 % der zugewiesenen ESF-Mittel erreicht.

Das Programm „Arbeit für Thüringen“ (keine Beteiligung von Bund /EU) war vorrangig auf die Förderung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen ausgerichtet.

Weiteres Ziel ist die Verbindung von Beschäftigungsförderung mit Strukturentwicklung. Neben unmittelbarer Arbeitsmarktentlastung und dem Erhalt von Beschäftigungsfähigkeit unterstützen die Projekte die Entwicklung der Infrastruktur.

Das im Mai 2010 eingeführte Landesarbeitsmarktprogramm (Teil A und Teil B) schafft zusätzliche Möglichkeiten für die Unterstützung besonders Benachteiligter, erweitert und stärkt die aktive Arbeitsmarktpolitik des Freistaats Thüringen. Zielgruppen stellen dabei Langzeitarbeitslose, Jugendliche und junge Erwachsene ohne Berufsabschluss, Personen mit Vermittlungshemmnissen, Ältere ab 50 Jahren mit Qualifizierungshemmnissen, Menschen mit Behinderungen und Migranten dar. Finanzierung erfolgt durch Landesmittel. Bei einer möglichen Mitfinanzierung Dritter (Bundes- oder kommunale Mittel) reduziert sich der Landeszuschuss entsprechend.

c) Bewertung des Ressorts

Die Programme der Landesarbeitsmarktförderung sind partnerschaftlich entstanden und auf den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet. Anpassungen trugen der demografischen, sozialen und technologischen Entwicklung Rechnung. Als unterdurchschnittlich evaluierte Förderprogramme wurden vom Fachressort außer Kraft gesetzt.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 07 Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
07 08	685 75	Förderung von arbeitspolitischen Maßnahmen und Maßnahmen der beruflichen Bildung im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (OP 2007-2013) - Landesanteil	5.240	8.282	9.154

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Anteil der Landesmittel zur Umsetzung des Operationellen Programms für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds im Freistaat Thüringen in den Jahren 2007 bis 2013 (CCI 2007 DE 051 PO 006), genehmigt durch die Europäische Kommission am 17.07.2007 ((K(2007)3523).

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage folgender Richtlinien:

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Unterstützung beim Aufbau und der Sicherung junger Unternehmen („Existenzgründerrichtlinie“);

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Förderung praxisnaher Berufsorientierung und -vorbereitung („Berufsvorbereitungsrichtlinie“);

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Förderung der beruflichen Erstausbildung („Ausbildungsrichtlinie“);

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Förderung betriebswirtschaftlicher und technischer Beratungen von kleinen und mittleren Unternehmen und Existenzgründern („Beratungsrichtlinie“);

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung und zur Förderung der beruflichen Integration („Integrationsrichtlinie“);

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Förderung von Personal in Forschung und Entwicklung;

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Förderung strukturwirksamer Beschäftigungsprojekte („Strukturrichtlinie“);

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Förderung der Weiterbildung, des lebenslangen Lernens sowie der Qualifizierungsberatung („Weiterbildungsrichtlinie“);

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Mit der Europäischen Kommission sind als Wirkungsindikatoren entsprechend dem Lissabon-Prozess EU-Benchmarks vereinbart: Gesamtbeschäftigungsquote, Beschäftigungsquote Älterer (über 55 Jahre), Frauenbeschäftigungsquote, Beteiligung am lebenslangen Lernen / Weiterbildungsquote und Schulabbrecheranteil; Abgänge allgemeinbildender Schulen ohne Hauptschulabschluss.

Der Finanzplan für das Operationelle Programm des Freistaats Thüringen weist für den Einsatz des ESF in der Förderperiode 2007 bis 2013 förderfähige Ausgaben in Höhe von 836.169 Tsd. EUR aus, davon als ESF-Gemeinschaftsbeteiligung 629.009 Tsd. EUR, als nationale öffentliche Mittel von Bund, Land, Städten und Kommunen 165.689,3 Tsd. EUR und als nationale private Mittel 41.470,6 Tsd. EUR.

c) Bewertung des Ressorts

Die Evaluatoren der Halbzeitbewertung zum Operationellen Programm des Freistaats Thüringen für den ESF in der Förderperiode 2007 bis 2013 stellen zusammenfassend fest, dass der Umsetzungsstand sowie die Zielerreichung des Operationellen Programms in Thüringen als gut zu bewerten sind.

Die im Rahmen der europäischen Beschäftigungsstrategie aufgestellten Zielvorgaben und Benchmarks sind weitestgehend erreicht oder sogar übererreicht wurden. Insbesondere sei eine positive Entwicklung bei den Beschäftigungsquoten und bei der Schulabbrecherquote festzustellen.

Den empfohlenen punktuellen Anpassungen der Evaluatoren bei der weiteren Umsetzung des Operationellen Programms in Form von Mittelumschichtungen, Anpassungen des Indikatorensets sowie der Zielwerte wurde durch das TMWAT entsprochen und das geänderte Operationelle Programm für den ESF in Thüringen von der Europäischen Kommission am 1. Juli 2011 gebilligt.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 07 Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titelgruppe		Ist	Ist	Ist
07 26	ATG 73*	Förderung von Verbundprojekten/Förderung von Verbundprojekten, Netzwerken und Clustern	2.344	9.114	7.274
07 26	ATG 74**	Förderung von Verbundprojekten des Zentrums für Mikro- und Nanotechnologien der TU Ilmenau sowie des Kompetenzzentrums für Stoffstrom-, Energie- und Flächenmanagement der FH Nordhausen	97	-	-

* 682 73, 683 73, 685 73, 686 73, 891 73, 892 73, 893 73

** 685 74, 686 74, 891 74, 893 74

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für innovative, technologieorientierte Verbundprojekte auf dem Gebiet der Zukunftstechnologien im Freistaat Thüringen (Förderung von Verbundprojekten), ThürStAnz Nrn. 6/1997, 47/2001, Befristung bis 31.12.2008 (Bewilligung bis Ende 2006, Förderzeitraum aufgrund dieser Richtlinie bis längstens Ende 2008);

Richtlinie zur Förderung von innovativen, technologieorientierten Verbundprojekten, Netzwerken und Clustern (Verbundförderung) (ThürStAnz. 10/2008), Befristung bis Ende 2013;

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Gesamtziel der Verbundförderung ist es, Anreize zur verbesserten Nutzung des Innovationspotenzials in Thüringen zu schaffen, indem die Zusammenarbeit der Thüringer Unternehmen und Forschungseinrichtungen (einschließlich der Thüringer Hochschulen) auf den Gebieten der Hochtechnologien unterstützt wird. Im Fokus der Förderung stehen die KMU, deren Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit durch Kooperation und Technologietransfer nachhaltig verbessert werden soll.

Für die Förderung werden seit 2006 Landesmittel (25%) sowie Mittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) i. R. d. OP 2007 – 2013 eingesetzt.

Bis längstens Ende 2008 (Förderzeitraum) wurden für einige Vorhaben, die i. R. d. „*Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für innovative, technologieorientierte Verbundprojekte auf dem Gebiet der Zukunftstechnologien im Freistaat Thüringen*“ im Jahre 2005 bewilligt worden waren, auch noch ausschließlich Landesmittel eingesetzt.

Die Richtlinie ist Bestandteil des Förderprogramms „Thüringen GreenTech“.

c) Bewertung des Ressorts

Die Verbundförderung weist eine sehr hohe Erfolgsquote auf.

Sie hat positive Einflüsse auf die Entwicklung der an den Projekten beteiligten Unternehmen, die sich auch in der inzwischen erreichten Dynamik der Thüringer Wirtschaft widerspiegeln.

In den Jahren 2008 bis 2010 wurden Fördermittel für 88 Verbundprojekte mit 298 Einzelvorhaben bewilligt. Von den erteilten Einzelbewilligungen ergingen 173 an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, 55 an Hochschulen und 70 an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Des Weiteren wurden im Berichtszeitraum 4 Wachstum versprechende industriegetriebene Netzwerke (Cluster) von technologieorientierten Thüringer KMU und deren Innovationspartnern gefördert.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 07 Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titelgruppe		Ist	Ist	Ist
07 26	ATG 75*	Einzelbetriebliche Technologie- und Innovationsförderung	10.028	14.213	10.838

* 682 75, 683 75, 686 75, 892 75, 893 75

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Richtlinie zur einzelbetrieblichen Technologieförderung (ThürStAnz Nr. 13/2007) Befristung bis zum 31.12.2007.

Richtlinie zur Förderung Wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen (ThürStAnz Nr. 42/2007) Befristung bis 31.12.2008.

Richtlinie zur einzelbetrieblichen Technologieförderung (ThürStAnz. 23/2008) Befristung bis 31.12.2013.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Ziel der Förderung ist die internationale Wettbewerbsfähigkeit vorrangig kleiner und mittlerer der gewerblichen Wirtschaft durch Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in Thüringen wirtschaftlich nachhaltig zu verbessern.

Ziel der Förderung wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen ist die Erhöhung der Forschungs- und Entwicklungsleistungen, die von der Thüringer Wirtschaft tatsächlich in Anspruch genommen und in Thüringen verwertet wird.

Ziel der Förderung von Technologie- und Gründerzentren ist die nachhaltige Erhöhung der Anzahl technologieorientierter Unternehmen.

Die Förderung wird mit Mitteln aus dem Operationellen Programm EFRE 2007 bis 2013 verstärkt. Der EFRE-Anteil kann bis zu 75 % der der förderfähigen Ausgaben betragen.

c) Bewertung des Ressorts

Die Richtlinie entspricht dem aktuellen Bedarf, gibt positive Anreize zur Nutzung des Thüringer Innovationspotenzials und wird gut angenommen.

In den Jahren 2008 bis 2010 wurden 166 FuE- Projekte/ Projekte zur Einführung neuester Technologien bewilligt sowie 14 Projekte der wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 07 Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
07 26	683 76	Förderung von Personal für Forschung und Ent- wicklung	-	257	394

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

1) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaates Thüringen zur Förderung von Technologiescouts (ThürStAnz. Nr. 39/2010), Befristung bis Ende 2013

2) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaates Thüringen zur Förderung von Personal in Forschung und Entwicklung (ThürStAnz. Nr. 8/2011), Befristung bis Ende 2013

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Förderung des Humankapitals in Forschung und Innovation sowie der Netzwerktätigkeit zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Technologiezentren und Unternehmen.

Die o.g. Förderungen erfolgen seit 2009 mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), eingebettet in das Operationelle Programm ESF Thüringen 2007 bis 2013, wobei die Obergrenze für den Prozentsatz des ESF-Anteils an den zuschussfähigen Ausgaben bei 75% liegt.

c) Bewertung des Ressorts

Bei der Unterstützung der FuE-Aktivitäten bieten sich die Möglichkeiten zur Unterstützung bei der Finanzierung von FuE-Personal, beim Personalaustausch zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen, aber auch bei der Förderung von Frauen in MINT-Studiengängen. Damit kann sowohl das öffentliche als auch das private Innovationspotenzial erhöht werden. Vor dem Hintergrund der Europa 2020 Strategie ist die Förderung der Innovationsfähigkeit von KMU ein wichtiges Handlungsfeld, um verbesserte Bedingungen für FuE-Investitionen des Privatsektors zu erzielen und damit das Ziel Investitionen in Höhe von 3 % des BIP in FuE zu generieren, zu erreichen.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 08 Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
08 20	893 01	Laufende Investitionsfinanzierung in Pflegeeinrichtungen	5.136	3.578	2.234

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Pflege-Versicherungsgesetzes.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Die Zuwendungen haben die Aufgabe, Pflegeheimbewohner von Investitionsaufwendungen zu entlasten.

c) Bewertung des Ressorts

Das Ziel der Förderung, die Bewohner von Investitionsaufwendungen zu entlasten, wird erreicht.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 08 Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
08 20	893 47	Zuschüsse zum Bau und zur Ausstattung von Pflegeeinrichtungen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes	-	766	413

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Artikel 7 des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland: Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz – ZulInvG) vom 2. März 2009 (BGBl. I S. 416),

Der Förderzeitraum für die Gewährung der Finanzhilfen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz umfasst die Jahre 2009 bis 2011.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts unterstützt der Bund zusätzliche Investitionen der Kommunen und der Länder (§ 1 Abs. 1 ZulInvG).

Der Bund beteiligt sich mit 75 Prozent am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten eines Landes (§ 1 Abs. 1 ZulInvG).

c) Bewertung des Ressorts

Aus den Mitteln wurden zusätzliche Bauprojekte gefördert, die sonst nicht oder noch nicht hätten realisiert werden können.

Das Ziel der schnellen und nachhaltigen Wirkung wurde erreicht. Es wurden ausschließlich notwendige barrierefreie, rollstuhlgerechte Um- und Anbaumaßnahmen gefördert.

Maßnahmen:

- Pflegeheim der ASB Behindertenhilfe- und Rehabilitations gGmbH in Gera. Am Pflegeheim des ASB, einer vollstationären Pflegeeinrichtung für geistig und körperlich schwerstmehrfachbehinderte Menschen, wurde ein Erweiterungsanbau neu errichtet und ausgestattet.
- Pflegestift Geizenberg des Josias Löffler Diakoniewerks Gotha gGmbH in Waltershausen – Errichtung eines Anbaus zur Schaffung besserer Wohn- und Betreuungsbedingungen.
- Max-Zöllner-Stiftung in Weimar – Umbau des ehemaligen Blindenheims der Max-Zöllner-Stiftung zu einem Büro- und Kommunikationszentrum (Haus der Verbände).
- DRK-Landesverband Thüringen e. V. - Durchführung von Wärmedämmmaßnahmen am Pflegeheim Christianenheim in Erfurt.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 08 Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
08 21	684 04	Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote nach dem Pflegeleistungsgesetz	142	150	150

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) in Verbindung mit der Rechtsverordnung über die Anerkennung und Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote. Die Förderung erfolgte zunächst auf der Grundlage dieser Rechtsverordnung, im Anschluss daran nach den Kriterien dieser Verordnung auf der Grundlage des allgemeinen Haushaltsrechts. Im 2. Halbjahr 2012 soll eine entsprechende Förderrichtlinie in Kraft treten.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Das Ziel der Förderung besteht letztlich darin, pflegende Angehörige zu entlasten und auf diese Weise den Bereich der häuslichen Pflege zu stärken. Mit der Förderung soll der Auf- und Ausbau von Betreuungsangeboten für Menschen mit Demenz erreicht werden.

c) Bewertung des Ressorts

Da die Pflegekassen Fördermittel jeweils gleicher Höhe wie das Land zur Verfügung gestellt haben, kann der Mitteleinsatz als sehr effektiv bewertet werden.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 08 Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
08 21	893 01	Investitionen zur Schaffung von Kommunikations- und Gemeinschaftsbereichen in seniorenge-rechten Mietwohnanlagen	34	282	282

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

In Ergänzung der Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr wird die Förderung von seniorenge-rechten Mietwohnungen in Verbindung mit Kommunikations- und Gemeinschaftsbereichen, z. B. mit Angeboten für Menschen mit Demenz, generationsübergreifenden Angeboten, ermöglicht.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Die Förderung verfolgt das Ziel, die Eigenständigkeit von Seniorinnen und Senioren in eigenen Wohnbereichen so lange wie möglich zu gewährleisten und stationäre Pflege zu verhindern bzw. zu verzögern. Des Weiteren werden die Bewohner bzw. Mieter entsprechender Mietwohnanlagen von den Investitionsaufwendungen entlastet.

c) Bewertung des Ressorts

Dem Wunsch der Seniorinnen und Senioren, ihre selbständige Lebensführung so lange wie möglich aufrecht zu erhalten, wird mit dem Angebot an barrierefreiem Wohnraum und Servicewohnungen Rechnung getragen. Der Einzug in eine Pflegeeinrichtung kann verhindert bzw. verzögert werden.

Andererseits werden die Bewohner bzw. Mieter finanziell entlastet, da die Investitionsaufwendungen für die Schaffung von Barrierefreiheit/-armut sowie Kommunikations- und Begegnungsstätten von den Trägern entsprechender Objekte an die Mieter weitergegeben werden. Als Folge sind die Mietpreise sehr hoch und viele Senioren können diese nicht aufbringen. Durch die öffentliche Förderung dieser Maßnahmen werden die Bewohner bzw. Mieter von den Investitionsaufwendungen entlastet.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 08 Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
08 21	893 02	Zuschüsse an freie Träger für den Bau stationärer Hospize	48	350	400

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Die Förderung erfolgt als freiwillige Leistung auf der Grundlage landeshaushaltsrechtlicher Bestimmungen.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Das Ziel besteht in der Schaffung stationärer Hospizplätze.

c) Bewertung des Ressorts

Die geschaffenen stationären Hospizplätze bilden einen wichtigen Beitrag dazu, betreuende Angehörige zu entlasten, welche die Unterstützung im häuslichen Bereich nicht mehr sicherstellen können.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 08 Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
08 21	893 47	Zuschüsse an freie Träger für den Bau stationärer Hospize im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes	-	-	1.486

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Artikel 7 des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland: Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz – ZulnvG) vom 2. März 2009 (BGBl. I S. 416).

Der Förderzeitraum für die Gewährung der Finanzhilfen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz umfasst die Jahre 2009 bis 2011.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts unterstützt der Bund zusätzliche Investitionen der Kommunen und der Länder (§ 1 Abs. 1 ZulnvG).

Der Bund beteiligt sich mit 75 Prozent am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten eines Landes (§ 1 Abs. 1 ZulnvG).

c) Bewertung des Ressorts

Die Förderung verfolgte das Ziel, dem Bedarf an stationären Hospizplätzen für Erwachsene, aber auch für Kinder gerecht zu werden.

Maßnahmen:

- Sozialwerk Meiningen gGmbH – Umbau eines denkmalgeschützten Gebäudes in Meiningen barrierefrei zum Hospiz für austerapierte Menschen.
- Stiftung Kinderhospiz Mitteldeutschland Nordhausen e. V. – Errichtung eines Anbaus (Therapiebad, Sauna mit Ruhezone) zur Nutzung durch die Patienten und Angehörige am stationären Kinderhospiz Tambach-Dietharz.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 08 Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
08 22	89301	Zuschüsse zum Bau, zur Ausstattung von Einrich- tungen der Behinderten- hilfe	2.475	1.996	1.000

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Die Zuwendungen für den o. a. Verwendungszweck werden auf Grundlage der Richtlinien für die investive Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen außer Maßnahmen nach Artikel 52 Pflegeversicherungsgesetz ausgereicht (Thür StAnz Nr. 4/2010 S. 85). Die Richtlinien sind befristet bis zum 31.12.2012.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Zweck der Förderung ist es, die Bedarfsstruktur an einrichtungsgebundenen Plätzen für behinderte Menschen zu sichern und entsprechend des Bedarfs auszubauen.

c) Bewertung des Ressorts

Die Richtlinien haben zum Ausbau der Versorgungsstruktur an stationären und teilstationären Einrichtungen, insbesondere Werkstätten und Wohnheimen für behinderte Menschen, große Bedeutung, da nach wie vor die Nachfrage nach Plätzen in solchen Einrichtungen anhaltend ist.

Bundesweit stehen Länder und Kommunen zudem vor der Aufgabe, für die kontinuierlich wachsende Zahl älterer geistig oder mehrfach behinderter Menschen eine adäquate Versorgungsstruktur zu entwickeln. Auch im Freistaat Thüringen wird dieses Thema seit Jahren bearbeitet.

Die Anzahl älterer geistig und geistig mehrfach behinderter Menschen ist in den vergangenen Jahren gestiegen und diese Entwicklung wird sich fortsetzen. Die derzeit noch geringe Zahl behinderter Menschen in den oberen Altersgruppen erhöht sich in dem Maße, wie nach dem Krieg geborene behinderte Menschen in das Rentenalter kommen. Daneben profitieren geistig und mehrfach behinderte Menschen vom medizinischen Fortschritt und erreichen in der jüngeren Vergangenheit eine wesentlich verbesserte Lebenserwartung, die sich der derjenigen Menschen ohne Behinderung annähert. Die Gestaltung des Lebensabschnitts „Alter“ ist daher eine Aufgabe, der sich die Behindertenhilfe verstärkt zuwenden muss.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 08 Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
08 24	893 47	Zuweisungen für Investitionen im Bereich der Jugendhilfe im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZulnvG)	-	304	297

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Artikel 7 des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland: Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz – ZulnvG) vom 2. März 2009 (BGBl. I S. 416), Richtlinie zur investiven Förderung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung vom 1. Oktober 2010 (ThürStAnz. Nr. 44/2010, S. 380).

Der Förderzeitraum für die Gewährung der Finanzhilfen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz umfasst die Jahre 2009 bis 2011.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts unterstützt der Bund zusätzliche Investitionen der Kommunen und der Länder (§ 1 Abs. 1 ZulnvG).

Der Bund beteiligt sich mit 75 Prozent am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten eines Landes (§ 1 Abs. 1 ZulnvG).

c) Bewertung des Ressorts

Bei den geförderten Einrichtungen handelt es sich um Einrichtungen der überörtlichen Kinder- und Jugendhilfe welche Bestandteil der überörtlichen Jugendhilfeplanung – dem Landesjugendförderplan – sind. Das Land als oberste Landesjugendbehörde ist gesetzlich gehalten, entsprechende Einrichtungen bedarfsgerecht unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips auszustatten. Die durch die frei gemeinnützigen Träger betriebenen Einrichtungen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Jugendbildung und Jugenderholung in Thüringen und ermöglichen durch die staatliche Förderung der Investitionen eine sozial angemessenes Angebot für jedes Kind und Jugendlichen in Thüringen.

Maßnahmen:

- Ferienpark Feuerkuppe e.V.- Sanierung der nicht öffentlichen Abwasserkanalisation und Schaffung einer zentralen Wärmeversorgungsanlage durch neu verlegtes Nahwärmenetz.
- AWO-SANO Thüringen gGmbH - Ausbau Dachgeschoss und Einteilung neuer Funktionsbereiche des Gebäudes im AWO Feriencentrum Oberhof.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 08 Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
08 29	883 02	Zuweisungen für Krankenhäuser nach Art. 14 GSG	48.511	-	-
08 29	883 03	Zuweisungen für Krankenhäuser nach § 10 ThürKHG	50.794	93.556	-
08 29	891 01	Zuweisungen für Krankenhäuser nach §§ 10, 12 Abs. 5 und 13 ThürKHG	-	-	117.217

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

- Artikel 14 Gesundheitsstrukturgesetz (GSG) vom 21.12.1992(BGBl. I S. 2266, 2326) geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 26.06.1997 (BGBl. I S. 1520)
- § 9 Abs. 1, 2 und 5 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.04.1991 (BGBl. I S. 886) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17.03.2009 (BGBl. S. 543)

Das Investitionsprogramm nach Art. 14 GSG ist befristet vom 01.01.1995 bis zum 31.12.2014. Die Beteiligung des Bundes war befristet vom 01.01.1994 bis zum 31.12.2004.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/ EU

- Zügige und nachhaltige Verbesserung des Niveaus der stationären Versorgung der Bevölkerung sowie
- Abbau des aus der DDR übernommenen Investitionsstaus im Krankenhausbereich.

Beteiligung der Krankenhausnutzer nach Art. 14 Abs. 3 GSG:

2008: EUR 23.642.962

2009: EUR 23.418.710

2010: EUR 23.199.215

c) Bewertung des Ressorts

Im Rahmen des Krankenhausinvestitionsprogramms des Freistaats Thüringen wurde unter Einbeziehung der Einnahmen nach Art. 14 GSG bis Ende 2010 die bauliche Grundinstandsetzung an 40 Krankenhausstandorten (von 49) abgeschlossen.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 08 Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
08 29	883 04	Zuweisungen für Krankenhäuser nach § 12 ThürKHG	38.897	31.952	-
08 29	891 02	Zuweisungen für Krankenhäuser nach § 9 Abs. 3 KHG i.V.m. § 12 ThürKHG	-	-	20.000

Erläuterung:

Die Mittel für die Pauschalförderung der Krankenhäuser werden seit dem Haushaltsjahr 2010 im Titel 891 02 bereitgestellt.

a) Rechtsgrundlage, Befristung

- § 9 Abs. 3 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.04.1991 (BGBl. I S. 886) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17. März 2009 (BGBl. S. 543)
- § 12 Thüringer Krankenhausgesetz (ThürKHG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 262)

Befristung: keine

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Förderung von Wiederbeschaffung und Ergänzungsbeschaffung von Anlagegütern mit einer Nutzungszeit bis zu 15 Jahren (kurzfristige Anlagegüter) sowie kleiner Baumaßnahmen im Wege einer jährlichen Pauschale (Pauschalförderung der Krankenhäuser).

Mit dieser Förderung soll die turnusmäßige Erneuerung insbesondere der medizinisch-technischen Ausstattungen der Krankenhäuser gesichert werden. Eine den technischen Anforderungen genügende medizintechnische Ausstattung ist Grundvoraussetzung für die Sicherstellung der geforderten Qualität der medizinischen Behandlung.

c) Bewertung des Ressorts

Im Förderzeitraum 2008 bis 2010 konnte das nach § 12 Abs. 4 letzter Satz ThürKHG vorgegebene Förderziel nicht vollständig erreicht werden.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 08 Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
08 29	893 47	Zuweisungen für die Schaffung und den Ausbau von Einrichtungen der psychiatrischen Versorgung im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZulnvG)	-	520	746

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Artikel 7 des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland: Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz – ZulnvG) vom 2. März 2009 (BGBl. I S. 416).

Der Förderzeitraum für die Gewährung der Finanzhilfen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz umfasst die Jahre 2009 bis 2011.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts unterstützt der Bund zusätzliche Investitionen der Kommunen und der Länder (§ 1 Abs. 1 ZulnvG).

Der Bund beteiligt sich mit 75 Prozent am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten eines Landes (§ 1 Abs. 1 ZulnvG).

c) Bewertung des Ressorts

Durch die Finanzhilfen des Konjunkturprogramms II waren in den Jahren 2009 bis 2010 zusätzliche Investitionen im Bereich der komplementären psychiatrischen Versorgung möglich. Es bestand somit die Möglichkeit die Versorgung im Bereich der niederschwelligen und teilstationären Betreuung qualitativ zu verbessern. Darüber hinaus konnte der geschlossene stationäre Betreuungsbereich im Rahmen des SGB XII für psychisch erkrankte Menschen bedarfsorientiert erweitert werden. Ohne die Bereitstellung der zusätzlichen Mittel des Konjunkturprogramms hätten die dringend notwendigen Investitionen nicht erfolgen können.

Maßnahmen:

- Lebensbrücke Mühlhausen e.V. - Erweiterung des bestehenden Wohnheimes für psychisch kranke Menschen in Anrode, OT Hollenbach.
- Horizonte Altenburg gGmbH - Sanierung der Tagesstätte für psychisch erkrankte Menschen und Errichtung eines Psychosozialen Zentrums zum Ausbau der ambulanten und teilstationären Betreuung im Landkreis.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 08 Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
08 29	893 48	Zuweisungen für Krankenhäuser im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZulnvG)	-	5.624	14.819

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Artikel 7 des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland: Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz – ZulnvG) vom 2. März 2009 (BGBl. I S. 416).

Der Förderzeitraum für die Gewährung der Finanzhilfen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz umfasst die Jahre 2009 bis 2011.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts unterstützt der Bund zusätzliche Investitionen der Kommunen und der Länder u. a. für Krankenhäuser (§ 1 Abs. 1, § 3 Abs. 1 Nr. 2a ZulnvG).

Der Bund beteiligt sich mit 75 Prozent am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten eines Landes (§ 1 Abs. 1 ZulnvG).

c) Bewertung des Ressorts

Durch die Finanzhilfen des Konjunkturprogramms II waren in den Jahren 2009 bis 2010 zusätzliche Krankenhausinvestitionen möglich (Gesamtvolumen Krankenhausinvestitionen im Rahmen des KP II bis zu 25 Mio. EUR).

Maßnahmen:

- Evangelische Lukas- Stiftung, Fachklinik für Psychiatrie, Altenburg - Erweiterung der psychiatrischen Tagesklinik
- Ökumenisches Hainich- Klinikum Mühlhausen gGmbH - Errichtung einer Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie in Eisenach
- St. Georg Klinikum Eisenach – Umbau eines Geschosses im Technikgebäude des Klinikums für die Krankenpflegeschule und für das Krankenhauslabor
- Katholisches Hospitalvereinigung Thüringen gGmbH - Erweiterung der Tagesklinik am Katholischen Krankenhaus Erfurt
- HELIOS Klinikum Erfurt GmbH - Erweiterung der Klinik für Geriatrie
- SRH Wald Klinikum Gera GmbH – Erweiterung der OP-Abteilung
- Südharz - Krankenhaus Nordhausen – Sanierung, Dämmung, Erneuerung der Heizanlage
- Sophien- und Hufelandklinikum Weimar gGmbH - Errichtung einer Tagesklinik für Psychiatrie in Apolda
- Ökumenisches Hainich- Klinikum Mühlhausen gGmbH - Errichtung einer Tagesklinik für Psychiatrie in Bad Frankenhausen
- St. Elisabeth- Krankenhaus, Lengsfeld unterm Stein - Beschaffung von Informationstechnik

- Universitätsklinikum Jena, Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin und OP-Abteilung – Einrichtung von Narkosearbeitsplätzen, Beschaffung von technischen Geräten
- Universitätsklinikum Jena, Klinik für Innere Medizin I - Beschaffung und Installation einer Zwei-Ebenen-Angiografieanlage und eines hämodynamischen Messplatzes
- Evangelisches Fachkrankenhaus für Atemwegserkrankungen, Neustadt/ Südharz - Beschaffung/Montage eines neuen Blockheizkraftwerkes

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 08 Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
08 34	686 01	Zuschüsse für den Verbraucherschutz (Institutionelle Förderung und Projektförderung der Verbraucherzentrale Thüringen e. V. (VZTH) sowie der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) Sektion Thüringen)	951	986	1.098

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der §§ 23, 44 ThürLHO sowie der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Das Hauptziel der unabhängigen Beratung von Verbraucherzentralen ist die Beseitigung von Informationslücken bei Bürgern, den Schutz der Verbraucher vor Irreführung und Täuschung. Darüber hinaus ergeben sich soziale und ggf. umweltpolitische Implikationen der Förderung. Der Bund fördert anteilig Projekte der VZTH in den Bereichen Ernährungsberatung und zu Fragen des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes jeweils zu 50 v. H. (Komplementärförderung).

Ziel der Projekte „Verbraucheraufklärung im Ernährungsbereich“ sowie „Vernetzungsstelle Schulverpflegung“ sind anbieterunabhängige Aufklärung, Information und Beratung der Verbraucher, vorrangig von Kindern und Jugendlichen, zu Ernährungsfragen. Außerdem werden u. a. Marktbegehungen zur Kontrolle der Einhaltung der Lebensmittelkennzeichnung durchgeführt. Die umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit und Beratungstätigkeit dient der Prävention von ernährungsbedingten Erkrankungen.

Im Rahmen des Projekts „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ werden u. a. Maßnahmen zur Information, Beratung und Vertretung der Verbraucher auf den Gebieten der Energiepreise, des unlauteren Wettbewerbs, des Online-Handels und der Internet-Telefonie durchgeführt. Verbraucher, und hier vor allem Kinder und Jugendliche, sollen vor finanziellen Schäden bewahrt und vor unlauterer Werbung gewarnt werden.

c) Bewertung des Ressorts

Im Falle des Wegfalls der Förderung der VZTH und der DGE, Sektion Thüringen würden insbesondere deren Angebote einer kostenlosen Beratung für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen eingestellt und müssten als Bestandteil der Daseinsvorsorge in der sozialen Beratungslandschaft vom Staat übernommen werden. Notwendig wären vor allen Dingen niederschwellige staatliche Angebote, an die sich die Bürger mit entsprechenden Anliegen und Fragen wenden könnten. Insbesondere wären auch z. B. die Rechtspfleger bei den Gerichten häufig erste Anlaufstellen.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 08 Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
0834	893 47	Förderung der Verbraucherzentrale Thüringen e. V. (VZTH) – Erneuerung der PC-Technik einschließlich Software im Rahmen des ZulnvG	-	69	-

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Artikel 7 des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland: Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz – ZulnvG) vom 2. März 2009 (BGBl. I S. 416).

Der Förderzeitraum für die Gewährung der Finanzhilfen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz umfasst die Jahre 2009 bis 2011.

b) Zielsetzung, Beteiligung Bund/EU

Zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts unterstützt der Bund zusätzliche Investitionen der Kommunen und der Länder (§ 1 Abs. 1 ZulnvG).

Der Bund beteiligt sich mit 75 Prozent am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten eines Landes (§ 1 Abs. 1 ZulnvG).

Gesamtkosten:	72.300,00 EUR
Bundesmittel:	51.514,00 EUR
Landesmittel:	17.171,00 EUR
Finanzierungsanteil Dritter:	3.615,00 EUR

c) Bewertung des Ressorts

Die IT-Technik der VZTH war veraltet und musste dringend ersetzt werden, um eine bundesweite Vernetzung der Beratungsfachkräfte zu ermöglichen. Ohne diese Maßnahmen waren die aktuellen Anforderungen an einen wirksamen Verbraucherschutz nicht zu erfüllen.

Der konjunkturelle Einbruch bewirkte eine zum damaligen Zeitpunkt unvorhersehbare verstärkte Nachfrage nach Beratungsdiensten der Verbraucherzentrale Thüringen, wodurch sich die Erneuerung der Hardware- und Softwareausstattung als unabdingbar abzeichnete.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 09 Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
		Nachwachsende Rohstoffe			
09 02	683 70	Zuschüsse für laufende Zwecke (Nachwachsende Rohstoffe)	90	116	128
09 02	892 70	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen (Nachwachsende Rohstoffe)	-	-	118

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

§§ 23 und 44 ThürLHO, Thüringer Bioenergieprogramm

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Erschließung und Ausbau neuer Produktions-, Absatz- und Verwendungsmöglichkeiten für nachwachsende Rohstoffe. Gefördert werden sollen:

- Aufbau von Produktionslinien beginnend bei der Erzeugung bis zur Verwendung nachwachsender Rohstoffe
- Pilot- und Demonstrationsvorhaben als Produktions- und Verwendungsalternativen im Non-Food-Bereich
- Beratung, Begleitung und Informationsvermittlung für Produzenten, Verarbeiter und Anwender nachwachsender Rohstoffe
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit zu nachwachsenden Rohstoffen
- Umsetzung Thüringer Bioenergieprogramm
- Unterstützung Auf- und Ausbau BIOBETH (**Bioenergieberatung Thüringen**)

c) Bewertung des Ressorts

Die Förderung ist effektiv, weil ausgewählte Pilot- und Demonstrationsprojekte gefördert werden, sowie im Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Messen, Fachveranstaltungen, Thementage) gezielt Aktivitäten umgesetzt oder unterstützt werden können. Die Generierung von Wissen auf der einen und die Vermittlung dieses Wissens auf der anderen Seite sind der Hauptzweck der Förderung, die von Aspekten des Natur- und Umweltschutzes begleitet wird.

Mit der Gründung der Bioenergieberatung Thüringen (BIOBETH) im Jahr 2008, die im Thüringer Bioenergieprogramm angeregt wurde, wurden die zur Verfügung stehenden Mittel schwerpunktmäßig in den Aufbau dieser vorwettbewerblichen und neutralen Beratungseinheit geleitet. Der wachsenden Bedeutung der Bioenergie, insbesondere an der Schnittstelle Land- und Forstwirtschaft/Kommunen, wurde damit Rechnung getragen.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 09 Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
09 02	683 71	Verbesserung der Marktposition landwirtschaftlicher Erzeugnisse hoher Qualität	231	237	287

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

1. FR: Absatzförderung zur Verbesserung der Marktposition landwirtschaftlicher Erzeugnisse hoher Qualität (ThürStAnz. 09/2003).
2. Zuschüsse aus dem Landeshaushalt gemäß §§ 23 und 44 ThürLHO für
 - Verträge / Vereinbarungen mit Agenturen und Vereinen zur Verbesserung der Absatzförderung durch Marketingmaßnahmen oder Leistungserbringung zur Wissensvermittlung zu regionalen Produkten und Steigerung der Bekanntheit des Qualitätszeichens
 - Gemeinschaftsmarketing mit dem Qualitätszeichen „Geprüfte Qualität“ – Thüringen

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft;
- kontinuierliche Anpassung der Land- und Ernährungswirtschaft an die Erfordernisse des Marktes;
- Verbesserung der Marktchancen landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte;
- Verbesserung des Absatz Thüringer Produkte;
- Öffnung neuer Absatzchancen;
- Pflege vorhandener Absatzmärkte, Erschließung neuer Märkte / Geschäftsfelder
- Information über Qualität, Produktionsweise und besondere Eigenschaften landwirtschaftlicher Erzeugnisse;
- Stärkung der Marketingkompetenzen der Wirtschaftsbeteiligten;
- Verbesserung der Markttransparenz durch Erarbeitung oder Bereitstellung entsprechender Informationen;
- Verbesserung des Innovationspotentials bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen

c) Bewertung des Ressorts

Der Erreichung unter Punkt b) benannter Ziele dienen nachfolgende Maßnahmen:

- Finanzielle Unterstützung der Teilnahme von Thüringer Unternehmen an Messen, Produktpräsentationen, Warenbörsen in Form von Gemeinschaftsständen; Zielgruppe Einkäufer und Entscheider des Handels;
- Gemeinschaftsauftritte von Thüringer Unternehmen auf Verkaufsmärkten und Produkttagen; Zielgruppe: Verbraucher;
- Marketing unter dem Logo des Qualitätszeichens „Geprüfte Qualität“ – Thüringen:
 - Veröffentlichungen und Anzeigen in Fachzeitschriften
 - Werbung für Thüringer Produkte in den Medien

- Sponsoring öffentlichkeitswirksamer, internationaler Veranstaltungen
- Durchführung von Seminaren und Fortbildungsveranstaltungen im Bereich Marketing;
- Studien zur Marktsituation, Marketingkonzeptionen zur Absatzsituation und -Entwicklung von Thüringer Unternehmen;
- Aufwendungen für Qualitätsprogramme und Kooperationsprojekte

Die Absatzförderung von Produkten der Land- und Ernährungswirtschaft trägt wesentlich zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen bei. Die Pflege und der Ausbau bestehender sowie die Erschließung neuer Absatzmärkte tragen dazu bei, den Absatz Thüringer Produkte zu sichern. Die veränderten Marktbedingungen, insbesondere der gemeinsame Binnenmarkt und die weitere Öffnung der Märkte erfordern dabei zunehmend die Stärkung der Wettbewerbskraft, auch durch fundierte Markterkundung, die Produktion von Qualitätserzeugnissen und den Ausbau von Kooperationen. Eine gezielte Förderung erleichtert die kontinuierliche Anpassung der Land- und Ernährungswirtschaft an die Erfordernisse des Marktes.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 09 Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
0902	68371	Verbesserung der Marktposition (Absatzförderung zur Verbesserung der Marktposition forst- und holzwirtschaftlicher Erzeugnisse)	20	15	27

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Förderrichtlinie „Absatzförderung zur Verbesserung der Marktposition forst- und holzwirtschaftlicher Erzeugnisse“ vom 28.01.2004.

b) Zielsetzung (Zielindikatoren), Beteiligung von Bund/EU

Der Freistaat Thüringen gewährt Zuwendungen zur Verbesserung der Marktposition forst- und holzwirtschaftlicher Erzeugnisse durch Absatz fördernde Maßnahmen. Die Vermarktung des Roh- und Werkstoffes Holz hat sich in den zurückliegenden Jahren sehr positiv entwickelt, auch wenn Holz im Vergleich zu anderen Werkstoffen nach wie vor Wettbewerbsnachteile hat. Das Förderprogramm dient dazu, Schwierigkeiten und Defizite zu überwinden bzw. Holz aus Thüringen konkurrenzfähiger zu machen. Ziel ist auch die verstärkte Mobilisierung von Holz aus dem Privatwald (zurzeit werden hier nur ungefähr 60 % des Potentials genutzt). Erfolge bei diesen übergeordneten Zielen, ungeachtet der doch immer sehr guten Ergebnisse der einzelnen geförderten Maßnahmen, können hier nur langfristig messbar werden.

c) Bewertung des Ressorts

Da in den letzten Jahren nur Einzelaktionen gefördert wurden (max. 2 bis 3 Maßnahmen/Jahr), ist es nicht mehr vertretbar, ein derartiges Verwaltungsverfahren aufrecht zu erhalten. Das Förderprogramm wird ab dem Jahr 2012 eingestellt.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 09 Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
09 02	683 81	Zuschüsse zur Förderung der Bienenwirtschaft	38	38	50

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Da aus diesem Titel nur der Landesverband Thüringer Imker e. V. (LVThI) und das Länderinstitut für Bienenkunde Hohen Neuendorf e. V. gefördert werden, gibt es dazu keine gesonderte Förderrichtlinie. Alle Regelungen erfolgen im jeweiligen Zuwendungsbescheid im Rahmen der §§ 23 und 44 ThürLHO.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Unterstützung des Landesverbandes Thüringer Imker e. V. (LVThI) und des Länderinstituts für Bienenkunde Hohen Neuendorf e. V. mit dem Ziel der Erhöhung der Bienenbestände in Thüringen.

c) Bewertung des Ressorts

Gemeinsam mit den Ländern Brandenburg, Berlin, Sachsen und Sachsen-Anhalt werden Forschungsprojekte am Länderinstitut für Bienenkunde Hohen Neuendorf e. V. gefördert. Maßnahmen zur Erhöhung der Bienenbestände sind in Thüringen dringend erforderlich. Zur Sicherung der Bestäubung sollte der durchschnittliche Bestand nicht unter 3 Bienenvölker/km² liegen. In Thüringen liegt der Durchschnittsbestand nur bei 1 Bienenvolk/km².

Die Maßnahmen werden zu günstigen Kosten erbracht. Es gibt keine günstigeren Alternativen:

- gebündelte Förderung der Forschung durch 5 Länder (Anteil Thüringen 19,1 %)
- Außer der Forschung werden alle anderen Maßnahmen durch den LVThI organisiert und durchgeführt. Die Arbeit erfolgt dort ehrenamtlich, während es in den alten Ländern für derartige Aufgaben staatlich angestellte Bienenzuchtberater und in den meisten Ländern eigenen Landesbieneninstitute gibt. Im LVThI sind ca. 90 % der Imker Thüringens organisiert.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 09 Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
09 02	686 81	Zuschüsse zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig	48	48	48

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Richtlinie zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse (ThürStAnz Nr. 7/2005 S. 409 – 410)

Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung der Richtlinie (ThürStAnz Nr. 40/2009 S. 1645)

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse; Unterstützung der Thüringer Bienenzucht und -zucht

Beteiligung EU: 50 %

c) Bewertung des Ressorts

Der Landesverband Thüringer Imker e. V. (LVThI) erhält Unterstützungen für die Durchführung von Schulungen für Imker, die Ausstattung von Lehrbienenständen, Honig- und Wachsuntersuchungen, Bienenzucht einschließlich Leistungsprüfung u. a.

Gemeinsam mit den Ländern Brandenburg, Berlin, Sachsen und Sachsen-Anhalt werden Forschungsprojekte am Länderinstitut für Bienenkunde Hohen Neuendorf e. V. gefördert.

Imkerinnen und Imker in Thüringen erhielten eine investive Förderung.

Maßnahmen zur Erhöhung der Bienenbestände sind in Thüringen dringend erforderlich. Zur Sicherung der Bestäubung sollte der durchschnittliche Bestand nicht unter 3 Bienenvölker/km² liegen. In Thüringen liegt der Durchschnittsbestand nur bei 1 Bienenvolk/km².

Die Maßnahmen werden zu günstigen Kosten erbracht. Es gibt keine günstigeren Alternativen:

- 50 % EU-Anteil
- gebündelte Förderung der Forschung durch 5 Länder (Anteil Thüringen 19,1 %)
- Außer der Forschung und der investiven Förderung der Imker werden alle anderen Maßnahmen durch den LVThI organisiert und durchgeführt. Die Arbeit erfolgt dort ehrenamtlich, während es in den alten Ländern für derartige Aufgaben staatlich angestellte Bienenzuchtberater und in den meisten Ländern eigene Landesbieneninstitute gibt. Im LVThI sind ca. 90 % der Imker Thüringens organisiert.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 09 Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
09 02	893 91	Projektförderung zur Verbesserung der Milchgüte - investiv	32	18	18

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Thüringer Landeshaushaltsordnung (LHO), §§ 23, 44
Milchgüteverordnung

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Für eine effiziente Milcherzeugung sind die Verbesserung der Milchqualität und die Leistungssteigerung je Tier in Verbindung mit der Tiergesundheit unabdingbare Voraussetzungen.

Unterstützende Maßnahmen auf diesem Gebiet sind ebenso im Interesse des Verbraucherschutzes.

Für die Milchuntersuchungen, die der Thüringer Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht e.V. (TVL) im Auftrag des Landes durchführen, ist es erforderlich, die technischen Anlagen und Ausrüstungen auf dem aktuellen Stand zu halten.

Die Milchgüteuntersuchung ist eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe (Milchgüteverordnung).

c) Bewertung des Ressorts

Um eine Verbesserung der Milchgüte zu erreichen, bedarf es der Durchführung verschiedener Maßnahmen wie z.B. Harnstoff-, mikrobiologische und chemische Untersuchungen. Die Unterstützung der Durchführung zielgerichteter Projekte auf diesem Gebiet ist das Anliegen der Förderung.

Die ausgereichten Finanzmittel wurden sehr effektiv eingesetzt.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 09 Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
09 02	683 93	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen - Waldumweltmaßnahmen - ELER Code 225	-	108	358
09 02	892 93	Investitionen an private Unternehmen - Waldumweltmaßnahmen mit größerem Investitionsbedarf - ELER Code 227	-	-	66

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

§ 27 des Thüringer Waldgesetzes i. V. m. der Richtlinie des TMLNU „Förderung von Waldumweltmaßnahmen“ vom 30.07.2009 veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 34/2009, vom 24. Aug. 2009, S. 1412 – 1416.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Die Gewährung von Zuwendungen nach dieser Richtlinie dient zur Sicherung und/oder Entwicklung von Lebensräumen, Biotopen und Habitaten im Rahmen von Waldumweltmaßnahmen insbesondere auf Waldflächen, die für die Umsetzung der Richtlinien 79/409/EWG und 92/43/EWG relevant sind. Förderfähig ist die Durchführung von Maßnahmen auf Waldflächen, bei denen erhöhte Anforderungen des Naturschutzes realisiert werden sollen (insbesondere in NATURA 2000-Gebieten), die über die Anforderungen einer ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung im Sinne des § 19 ThürWaldG hinausgehen und dadurch zusätzliche Kosten oder Einkommensverluste für die Waldbesitzer zur Folge haben. In diesem Zusammenhang sollen auch für Investitionen in Wäldern im Rahmen von Waldumweltmaßnahmen mit größerem Investitionsbedarf den Waldbesitzern Beihilfen gewährt werden.

c) Bewertung des Ressorts

Die Maßnahme leistet einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Biodiversität im Wald. Da bisher auch Alt- und Habitatbäume außerhalb von Natura 2000 Gebieten geschützt wurden, ist die Wirkung in den intensiv genutzten Waldbeständen besonders hoch. Empfohlen wird, die Maßnahme, insbesondere nach Fertigstellung der NATURA 2000 Managementpläne, durch entsprechende Medien für Waldbesitzer bekannter zu machen um eine deutliche breitere Inanspruchnahme zu initiieren. Es ist zu erwarten, dass damit die dringend gebotene Stärkung der Maßnahme in der verbleibenden Programmperiode einhergeht. Die Maßnahmen nach Nr. 2.2 (Waldumweltmaßnahmen mit größerem Investitionsbedarf) bieten vielfältige Möglichkeiten zur Wiederherstellung und Sicherung von ökologisch und naturschutzfachlich wertvollen Biotopen. Eine Fortführung der Maßnahme ist nach Aussage der Evaluatoren im Rahmen der der FILET-Halbzeitbewertung dringend empfohlen.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 09 Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
09 02	683 93	Förderung von Berufsbildungsmaßnahmen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich, (ELER Code 111 und 331)	266	570	532

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 und VO (EG) 1698/2005, Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen 2007-2013 (FILET), Förderrichtlinie „Förderung von Berufsbildungsmaßnahmen“ vom 11.12.2007, Befristung der Förderfähigkeit der Ausgaben bis zum 31.12.2013

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

- Stärkung der fachlichen und unternehmerischen Kompetenzen der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten (Arbeitnehmer und Arbeitgeber)
- Sensibilisierung und Akzeptanz bei den Landbewirtschaftern für den Erhalt der Biodiversität, der Belange von Natura 2000, der Wasserrahmenrichtlinie sowie ein effizienter Einsatz von Agrarumweltmaßnahmen
- Förderung von Bildungs- und Informationsmaßnahmen zur Schaffung und Sicherung von Beschäftigungsmöglichkeiten durch Diversifizierung hin zu nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten

Zielindikatoren: Anzahl Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen; Anzahl Ausbildungstage; Anzahl der Teilnehmer, die eine Bildungsmaßnahme erfolgreich abgeschlossen haben; Anzahl Bildungsmaßnahmen; Die Erfassung erfolgt jeweils getrennt nach ELER Code 111 und 331 [Die quantifizierten Ziele beziehen sich auf die gesamte Förderperiode (2007-2013)].

Die ausgereichten Zuschüsse werden aus 75% ELER-Mitteln und 25% Landesmitteln finanziert.

c) Bewertung des Ressorts

Die Maßnahme wurde 2010 einer durch die Europäische Kommission vorgeschriebenen Halbzeitbewertung unterzogen. Ergebnis:

Die Umsetzung der Maßnahme ist erfolgreich auf die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft für wissensbasiertes Wachstum und Beschäftigung ausgerichtet und konzentriert. Besonders erfreulich ist die hohe Weiterbildungsbeteiligung junger Menschen. Insgesamt ergänzen die geförderten Projekte das gesamte Weiterbildungsspektrum in Thüringen so erfolgreich, dass keine Bedarfe seitens der Landwirtschaft ungedeckt bleiben.

Damit ist die Maßnahme erfolgreich und wichtig.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 09 Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
09 02	683 93	Förderung von Beratungsleistungen BERAM	250	116	127

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

VO (EG) 1698/2005 und Verordnung (EG) Nr. 73/2009, Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen 2007-2013 (FILET) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Richtlinie zur „Förderung von Beratungsleistungen zur Nutzung einzelbetrieblicher Managementsysteme und zur Energieberatung in Landwirtschaftsunternehmen“ ist bis zum 31.12.2015 befristet.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Mit der Förderung von Beratungsleistungen bei Nutzung von einzelbetrieblichen Managementsystemen sind Beiträge zur Verbesserung folgender Bereiche verbunden:

- der Produkt- und Prozessqualität;
- der Rückverfolgbarkeit der Erzeugung;
- des Tierschutzes und der Tiergesundheit;
- von Umweltaspekten der gesamten Produktion;
- der effizienten Anwendung entsprechend neu eingeführter Rechtsnormen;
- der Berücksichtigung der sich aus den Gemeinschaftsvorschriften ergebenden Standards für die Sicherheit am Arbeitsplatz.

Die einzelbetrieblichen Managementsysteme sollen Landwirten bei der Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen (Cross Compliance) unterstützen. Zusätzlich kann ergänzend die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen zur Verbesserung der Energieeffizienz einschließlich der Erzeugung und vorwiegend innerbetrieblicher Nutzung erneuerbarer Energien gefördert werden

An der Finanzierung der Beratungsförderung beteiligt sich die Europäische Kommission mit 75 % der ELER-kofinanzierungsfähigen Ausgaben.

c) Bewertung des Ressorts

Gefördert wurden bisher in 6 Jahren 734 Landwirtschaftsbetriebe mit einer Gesamtbeihilfesumme von 630 Tsd. EUR, was einer Erreichbarkeit von ca. 8 % entspricht und damit weit unter Zielstellung liegt.

Dabei wurden die Verbesserungen zu etwa 64% im Bereich Qualitätsstandards und zu etwa 36% im Bereich Management natürlicher Ressourcen erzielt.

Die geringe Nachfrage der Landwirte, diese Fördermaßnahme in Anspruch zu nehmen, steht einerseits mit Befürchtungen im Zusammenhang, durch die Inanspruchnahme einer Förderung auf sich aufmerksam zu machen und zu Vor-Ort-Kontrollen Anlass zu geben. Zum anderen ist das Risiko einer Prämienkürzung bei den Direktzahlungen relativ gering.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 09 Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
09 02	683 93	Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	15.318	14.747	14.726

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 und VO (EG) 1698/2005, Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen 2007-2013 (FILET) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Richtlinie zur „Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Betrieben“ (ThürStAnz. Nr. 22/2010; S. 633 - 636) ist bis zum 31.12.2013 befristet.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Die Förderung der landwirtschaftlichen Betriebe in benachteiligten Gebieten dient der Sicherung einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit, der dauerhaften Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen insbesondere des Grünlandes durch eine tiergebundene Bewirtschaftung und Pflege sowie dem Erhalt des ländlichen Lebensraums als Wirtschaftsraum, Naturraum und attraktive Landschaft.

An der Finanzierung der Ausgleichszulage beteiligt sich die Europäische Kommission mit 80 % der ELER-kofinanzierungsfähigen Ausgaben.

c) Bewertung des Ressorts

Der Einkommensausgleich über die Ausgleichszulage trägt zur Erhaltung der Wertschöpfung auf den Flächen und dem Erhalt der damit verbundenen Arbeitsplätze bei und verzahnt sich somit mit der entsprechenden Förderung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums in Thüringen. Im Jahr 2010 erhielten 1.312 Betriebe für 254.422 ha eine Ausgleichszulage. Durch die Einführung einer Bagatellregelung (Mindestbetrag 500 EUR bzw. Mindestfläche 10 ha je Zuwendungsempfänger) im Jahr 2007 erhielten ca. 800 Kleinbetriebe mit ca. 2% der BENA-Fläche keine Zahlungen mehr. Dadurch wurde der Verwaltungsaufwand wesentlich reduziert, ohne dass es Auswirkungen auf den Umfang der bewirtschafteten Fläche im benachteiligten Gebiet gab.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 09 Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
09 02	683 93	Innovationsförderung in der Land- und Ernährungswirtschaft, (ELER Code 124)	-	-	319

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 und VO (EG) 1698/2005, Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen 2007-2013 (FILET), Förderrichtlinie „Innovationsförderung in der Land- und Ernährungswirtschaft“ vom 15.06.2009, Befristung der Förderfähigkeit der Ausgaben bis zum 31.12.2015.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

- Die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte soll durch mehr Effizienz im Verarbeitungs- und Vermarktungssektor, die Einführung neuer Technologien und anderer Innovationen und Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Erzeugnisse unterstützt werden.
- Gezielte Förderung von Betrieben, die in besonderem Maße zur höheren Wertschöpfung für lokale Erzeugnisse beitragen können
- Weite Verbreitung innovativer Konzepte für die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien zur Nutzung und Verbesserung von Marktchancen.

Zielindikatoren: Anzahl geförderter Kooperationsinitiativen; Anzahl Betriebe/Unternehmen, die neue Produkte und/oder neue Verfahren einführen; Umsatzentwicklung in den geförderten Betrieben/Unternehmen. Die quantifizierten Ziele beziehen sich auf die gesamte Förderperiode (2007-2013)

Die ausgereichten Zuschüsse werden aus 75% ELER-Mitteln und 25% Landesmitteln finanziert.

c) Bewertung des Ressorts

Mit der Förderung wurde erstmalig zum Ende des Jahres 2010 begonnen. Daher können noch keine Aussagen zur Wirkung der Förderung getroffen werden. Allgemein ist es politischer Wille der Landesregierung (Koalitionsvertrag) Forschungs- und Innovationsvorhaben zu unterstützen.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 09 Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
09 02	686 93	Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung von umweltgerechten landwirtschaftlichen Produktionsverfahren (ELER)	33.786	21.794	31.427
09 03	686 56	Agrarumweltmaßnahmen - Modulation	782	-	-
09 03	686 58	Agrarumweltmaßnahmen KULAP 2007	628	7.623	11.477

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 und VO (EG) 1698/2005, Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen 2007-2013 (FILET) in der jeweils geltenden Fassung.

Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055) zuletzt geändert durch Artikel 189 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. S. 2407).

Die Förderrichtlinie „Programm zur Förderung von umweltgerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege in Thüringen (KULAP)“ - ThürStAnz Nr. 22/2008, S. 781-818- ist bis zum 31.12.2013 befristet.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Die Förderung von Agrarumweltmaßnahmen zielt auf die freiwillige Einführung und Beibehaltung von Produktionsverfahren, die dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt, des Landschaftsbildes und des ländlichen Lebensraumes, der natürlichen Ressourcen, der Böden und des Wassers sowie dem Erhalt der Biodiversität in Kulturlandschaften und dem Erhalt genetischer Ressourcen dienen.

An der Finanzierung der Agrarumweltmaßnahmen beteiligen sich die Europäische Kommission mit 80 % der ELER-kofinanzierungsfähigen Ausgaben bzw. 90% im Rahmen der Modulationsmaßnahmen. Der Bund erstattet 80 % der dem Land in Durchführung der GAK-Maßnahmen entstandenen Ausgaben.

c) Bewertung des Ressorts

Die Förderung der Agrarumweltmaßnahmen ist Teil einer Strategie zur Erhaltung der ländlichen Räume als Produktions- und Lebensraum in Thüringen. Sie ist die Voraussetzung für die Umstellung auf besonders umweltfreundliche und tierschutzgerechte Produktionsverfahren. Gleichzeitig unterstützt sie die Sicherung bestehender und Schaffung neuer Wertschöpfungspotentiale und der damit verbundenen Arbeitsplätze. Im Jahr 2010 wurde für eine Verpflichtungsfläche von insgesamt 367.238 ha eine Beihilfe gezahlt. Dies entspricht etwa 46 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche des Freistaats Thüringen.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 09 Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
09 02	892 93	Investitionszuschüsse an private Unternehmen (ELER) Agrartourismus	498	519	673

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Richtlinie: Förderung des Agrartourismus (ThürStAnz Nr. 7/2008 S. 214 – 217)

Befristung: bis zum 31.12.2015.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Mit der Förderung der Einkommensalternative „Agrartourismus/Landurlaub“ für landwirtschaftliche Betriebe sowie Familien und Frauen im ländlichen Raum werden folgende Ziele verfolgt:

- Einkommensverbesserung durch Professionalisierung sowie themen- und zielgruppenorientierte Ausrichtung des Gesamtangebotes auf hohem Qualitätsniveau
Zielindikatoren: Anzahl und Finanzvolumen der Maßnahmen, Auslastung der Beherbergungseinrichtungen, (jährlich wird Beherbergungsstatistik erfasst)
- Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze
Zielindikator: Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze, (wird in Datenbank AGRAR-TOUR erfasst)
- Entwicklung und Umsetzung von Marketingprojekten zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von Bauernhof- und Landurlaubsangeboten sowie der Optimierung touristischer Wertschöpfungsketten
Zielindikator: Anzahl und Teilnehmer der Projekte

Beteiligung von Bund/EU: Zuwendungen werden im Rahmen der „Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET)“ gewährt. Die Förderrichtlinie wird mit 75% EU- und 25% Landesmitteln kofinanziert.

c) Bewertung des Ressorts

Das Hauptanliegen der Förderung, durch eine Erhöhung der Auslastungsquote vorhandener touristischer Kapazitäten, die Einkommen der agrartouristischen Gastgeber zu verbessern und die Sicherung bestehender wohnortnaher Arbeitsplätze zu garantieren, wurde erreicht.

Die durchschnittliche Auslastung der Bettenkapazitäten liegt auf Niveau des Landesdurchschnittes, wobei Zuwächse bei Übernachtungen in den durch FILET geförderten Beherbergungsbetrieben weit über dem Durchschnitt vergleichbarer Bauernhof- und Landurlaubsbetriebe im ländlichen Raum liegen. Der Agrartourismus/Landurlaub ist ein bedeutender Bestandteil der integrierten ländlichen Entwicklung geworden und wird komplementär zu anderen Fördermaßnahmen der FILET, die dem Tourismus dienen, umgesetzt. Die Förderung sollte in ihrem Umfang und bestehender Konzeption fortgesetzt werden.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 09 Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
09 02	892 93	Investitionszuschüsse an private Unternehmen (ELER) Dorferneuerung	1.530	1.470	1.270

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER), Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Gesetz - GAKG) unter Beachtung der vom Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) beschlossenen Fördergrundsätze, Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz zur „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ in der jeweils geltenden Fassung und Befristung.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Die Förderung privater Dorferneuerungsvorhaben soll zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur und einer nachhaltigen Stärkung der örtlichen und regionalen Wirtschaftskraft beitragen. Die Einbindung gerade landwirtschaftlicher Unternehmen ist ein grundsätzliches Anliegen der Dorferneuerung. Durch Förderung Privater werden wirtschaftliche Initiativen gestärkt, dörfliche Bausubstanz den Erfordernissen angepasst, die Attraktivität der Dörfer für Bewohner und Gäste im Hinblick auf z.B. mögliche touristische Entwicklungen verbessert.

Es werden ELER-Mittel in Anspruch genommen. Die Kofinanzierung erfolgt durch Landesmittel.

c) Bewertung des Ressorts

Durch die Vorgaben der Richtlinie „Integrierte ländliche Entwicklung“ müssen auch Private ihre Antragstellung auf Vorhaben konzentrieren, welche nachweislich dörfliche und ländliche Entwicklungen fördern. Die Dorferneuerung und -entwicklung setzt verstärkt auf die Umsetzung dorfspezifischer Leitbilder und Entwicklungsziele. Priorität haben ganzheitliche Projekte, die mit anderen örtlichen und regionalen Vorhaben abgestimmt und vernetzt sind. Demzufolge werden Vorhaben, die der Stärkung der örtlichen und regionalen Wirtschaftskraft dienen und Arbeitsplätze schaffen oder sichern, vorrangig gefördert.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 09 Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
09 02	892 93	Investitionszuschüsse an private Unternehmen (ELER)	985	1.796	1.072
09 03	892 75	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen zur Marktstrukturverbesserung (MSV)	328	599	358

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 und VO (EG) 1698/2005, Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen 2007-2013 (FILET) in der jeweils geltenden Fassung.

Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055) zuletzt geändert durch Artikel 189 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. S. 2407).

Die Förderrichtlinie des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Marktstrukturverbesserung (ThürStAnz. Nr. 27/2008, S. 1011-1016) ist bis zum 31.12.2015 befristet.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Anpassung der Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse an die Markterfordernisse. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen.

Die Zuwendungen werden in Höhe von 75 % aus dem ELER finanziert. An der Kofinanzierung beteiligt sich der Bund in Höhe von 60%.

c) Bewertung des Ressorts

Das Ernährungsgewerbe gehört zu den umsatzstärksten innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes in Thüringen. Es beschäftigt mehr als 17.000 Mitarbeiter und ist ein zuverlässiger Abnehmer von einheimischen Agrarprodukten. In den Unternehmen sind nach wie vor Investitionen erforderlich, um deren Wettbewerbsfähigkeit weiter zu erhöhen und mit der Stabilisierung der Produktion die Arbeitsplätze zu erhalten und auszubauen. Das überwiegend fehlende Eigenkapital wird durch öffentliche Finanzhilfen kompensiert.

In den Jahren 2008-2010 wurden 50 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 51,7 Mio. EUR gefördert. Schwerpunkte bildeten die Warenbereiche Vieh/Fleisch, Milch und Obst/Gemüse.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 09 Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
09 02	892 93	Investitionszuschüsse an private Unternehmen (ELER)	2.668	9.081	12.540
09 03	892 81	Zuschüsse zur Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP 2007)	2.475	1.852	1.627

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 und VO (EG) 1698/2005, Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen 2007-2013 (FILET) in der jeweils geltenden Fassung.

Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055) zuletzt geändert durch Artikel 189 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. S. 2407).

Die Förderrichtlinie des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt „Einzelbetriebliche Investitionsförderung ab 2007; Agrarinvestitionsförderungsprogramm 2007“ (ThürStAnz. Nr. 20/2008, S. 723-731; Nr. 33/2009, S. 1383 und Nr. 26/2010, S. 830-831) ist bis zum 31.12.2015 befristet.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Verbesserung der betrieblichen Effizienz, zur Sicherung der Einkommen und Stabilisierung der Eigenkapitalbasis als Grundlage der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen; Erhalt und Ausbau der Wertschöpfung in der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere in der Tierhaltung und Milchproduktion, als Grundlage zur Sicherung der Arbeitsplätze im ländlichen Raum; Erschließung neuer Marktchancen, insbesondere bei regionalen, Qualitäts- und Ökoprodukten; Verbesserung des Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutzes zur Erfüllung der gesellschaftlichen Anforderungen an die landwirtschaftliche Produktion; Beiträge zum Klimaschutz durch Ausbau des Anbaus von nachwachsenden Rohstoffen und der Erzeugung von Bioenergie sowie Erschließung neuer Beschäftigungsfelder zur Verbesserung der Einkommen in den landwirtschaftlichen Betrieben.

An der Finanzierung der Einzelbetrieblichen Investitionsmaßnahmen beteiligen sich die Europäische Kommission mit 75 % der ELER-kofinanzierungsfähigen Ausgaben bzw. 90% im Rahmen der Modulationsmaßnahmen. Der Bund erstattet 60 % der dem Land in Durchführung der GAK-Maßnahmen entstandenen Ausgaben.

c) Bewertung des Ressorts

Im gesamtgesellschaftlichen Diskurs wird die Art und Weise der landwirtschaftlichen Produktion zunehmend hinterfragt und es werden Forderungen nach umwelt- und tierfreundlichen Produktionsverfahren laut. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion soll daher die Modernisierung der landwirtschaftlichen Unternehmen nicht nur zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage führen, sie muss gleich-

zeitig auch die Aspekte des Umwelt- und Tierschutzes berücksichtigen. Vor dem Hintergrund des drohenden Klimawandels betrifft dies insbesondere die Erweiterung des Anbaus nachwachsender Rohstoffe sowie auch Investitionen, die zu Energieeinsparung führen. Auch hier sollen mit der investiven Förderung die entsprechenden Anreize gesetzt werden.

Dabei ist die investive Förderung zur Modernisierung landwirtschaftlicher Unternehmen Teil einer Strategie zur Erhaltung der ländlichen Räume als Produktions- und Lebensraum in Thüringen. Im Verein mit anderen Maßnahmen der FILET trägt die investive Förderung zur Erhaltung des ländlichen Raums in Thüringen bei.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 09 Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
09 02	892 93	Investitionen an private Unternehmen – ELER Code 227 Bodenschutzkalkung	115	294	406

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

§ 27 des Thüringer Waldgesetzes i. V. m. der Richtlinie des TMLNU „Förderung von Bodenschutzkalkungsmaßnahmen im Freistaat Thüringen“ vom 25.09.2008 veröffentlicht am 27.10.2008 im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 43/2008 S. 1784 – 1786. Die Richtlinie ist befristet bis 31.12.2015.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Das Land gewährt im Rahmen der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen Zuwendungen zur Förderung von Bodenschutzkalkungen im Freistaat Thüringen.

c) Bewertung des Ressorts

Mit der Bodenschutzkalkung, die im Berichtszeitraum im Privatwald auf ca. 5.600 ha durchgeführt wurde, werden basische Puffersubstanzen flächig auf den Waldboden ausgebracht, welche die eingetragenen Säurebildner neutralisieren und dem weiteren Versauerungsfortschritt und der damit einhergehenden Nährstoffauswaschung entgegenwirken. Zudem erfolgt die Einbringung von Erdalkalien in Auflagehumus und Boden, wodurch die Pufferkapazität des Bodens gestärkt und die Fähigkeit zur Nährstoff- und Wasserspeicherung gesichert bzw. wiederhergestellt wird. Dies trägt zur erheblichen Erleichterung der natürlichen Verjüngung bei.

Eine Fortführung der Maßnahme ist nach Aussage der Evaluatoren im Rahmen der der FILET-Halbzeitbewertung dringend empfohlen.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 09 Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
09 02	892 93	Investitionen an private Unternehmen – ELER Code 122 und 123	-	122	245

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

§ 27 des Thüringer Waldgesetzes i. V. m. der Richtlinie des TMLNU „Förderung von Investitionen in Forstbetrieben und der Verarbeitung und Vermarktung von Holz“ vom 8.5.2009 veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 23/2009, vom 8. Juni 2009, S. 1008 – 1011. Die Richtlinie ist befristet bis 31.12.2015.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Ziel dieser Richtlinie ist die Unterstützung der privaten und kommunalen Waldbesitzer bei Investitionen in effiziente Holzerntetechnik, die Förderung der Entwicklung und Rationalisierung der Verarbeitung und Vermarktung von Holz zur Herstellung von wettbewerbsfähigen Erzeugnissen kleiner Sägewerke sowie die Förderung von Maßnahmen zur energetischen Verwertung von Holz.

c) Bewertung des Ressorts

Die Maßnahme unterstützt private Waldbesitzer bei der Bewirtschaftung ihres Waldes durch die Einführung moderner Technologien und generiert so zusätzliche Holzmengen im Kleinprivatwald. Die Maßnahme bewirkt in den geförderten Forstbetrieben eine deutliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage. Die Fördergegenstände der Verarbeitung und Vermarktung von Holz erzielten zudem positive Wirkungen im Hinblick auf die Bruttowertschöpfung und die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen.

Eine Fortführung der Maßnahme ist nach Aussage der Evaluatoren im Rahmen der FI-LET-Halbzeitbewertung wünschenswert.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 09 Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
09 02	892 93	Investitionen an private Unternehmen - forstwirtschaftlicher Wegebau - ELER Code 125	1.458	1.107	1.005
09 03	883 78	Förderung des forstwirtschaftlichen Wegebbaus (Privatwald)	674	557	471

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

§ 27 des Thüringer Waldgesetzes i. V. m. der Richtlinie des TMLNU „Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen“ vom 04.04.2008 veröffentlicht am 21.04.2008 im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 16/2008 S. 572 – 586. Die Richtlinie ist befristet bis 31.12.2015.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Ziel der Förderung ist die Unterstützung der privaten Waldeigentümer bei Maßnahmen des forstwirtschaftlichen Wegebbaus. Durch die Verbesserung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur sollen unzureichend erschlossene Waldgebiete für eine nachhaltige Bewirtschaftung, zur Prävention sowie Bewältigung von Schadereignissen und für die Erholung suchende Bevölkerung zugänglich gemacht werden.

c) Bewertung des Ressorts

Die Förderung des forstwirtschaftlichen Wegebbaus wird von den Evaluatoren der FILET Halbzeitbewertung als außerordentlich erfolgreich eingeschätzt.

Die bisher geförderten 483 km Wegeneubau, Wegeausbau bzw. Wegeinstandsetzung leisten einen beachtlichen Anteil an der strukturellen Verbesserung der Walderschließung und wirken sich mittels Durchforstungen überwiegend positiv auf die Waldnutzung und einen geregelten Zuwachs aus. Die Erschließung ist Voraussetzung für eine geregelte Forstwirtschaft. Beispielsweise werden in Flächen mit gefördertem Wegeneubau bis zu 7,7 m³/ha*a zusätzlich eingeschlagen. Gepflegte Waldbestände weisen höhere Zuwächse auf, so dass Bäume schneller einen Zieldurchmesser erreichen und genutzt werden können. Durch die Förderung des Wegeneubaus bzw. der Wegeinstandsetzung wurden zudem die Rückekosten deutlich gesenkt. Die errechnete zusätzliche Bruttowertschöpfung liegt im Berichtszeitraum bei ca. 300 Tsd. EUR/a. Die positiven Wirkungen treten unmittelbar nach der Förderung ein und bleiben über mehrere Jahrzehnte erhalten. Es wird dringend empfohlen, die Maßnahme unverändert weiterzuführen.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 09 Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
09 02	892 94	Zuschüsse an private Unternehmen (EFF)	47	111	143
09 03	893 76	Förderung der Verbesserung und Vermarktung in der Fischerei	8	5	2

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Fischerei und Fischwirtschaft in Thüringen vom 21.08.2008 (ThürStAnz Nr. 36/2008; S. 1563 – 1568) befristet bis 31.12.2015.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Es werden Zuwendungen gemäß dem Europäischen Fischereifonds (EFF) für die Aquakultur, Binnenfischerei, Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen in der Fischereiwirtschaft, der Binnenfischerei/Aquakultur und für Maßnahmen von allgemeinem Interesse (Verbesserung der Lebensräume für heimische Fische und Maßnahmen zur Erschließung neuer Märkte) gewährt. Damit sollen Arbeitsplätze geschaffen oder erhalten werden, fischereilich bedeutende Gebiete gesichert, der Sektor Fischerei gestärkt und damit zum festen Bestandteil der Kulturlandschaft werden. Die Förderung der auf die Produktion ausgerichteten Investitionen ermöglicht es auch, die Art, Menge und die Qualität des Angebotes aus der fischereilichen Erzeugung den Markterfordernissen anzupassen. Ein weiteres Ziel ist die Sicherung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Fischereierunternehmen. Die Förderung des Einsatzes innovativer Verfahren trägt gleichzeitig zum Umweltschutz und zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit bei. Durch die Verbesserung der Lebensräume der heimischen Fischfauna unter Beachtung des jeweiligen Leitbildes in ihrer Nachhaltigkeit entwickelt stärken zudem die natürlichen Ressourcen.

Während die EFF-Fördermittel für investive Maßnahmen in der Fischerei und Aquakultur mit Landesmitteln (25%) kofinanziert werden, erfolgt die Kofinanzierung für Maßnahmen der Verarbeitung und Vermarktung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) im Kapitel 0903 - 893 76.

c) Bewertung des Ressorts

Da das Operationelle Programm der EU zum EFF Deutschland erst 2008 bestätigt wurde, konnte erst im 2. Halbjahr die FRL in Thüringen wirksam werden. Darüber hinaus mussten aufgrund der europarechtlichen Vorgaben umfangreiche Prüf- und Kontrollsysteme aufgebaut werden. Durch verschiedene Publikationsmaßnahmen wurden die Fördermöglichkeiten den potenziellen Vorhabensträgern zugänglich gemacht. Inzwischen gibt es eine spürbare Inanspruchnahme des Förderprogramms für investive Förderung in der Fischereiwirtschaft und der Verarbeitung und Vermarktung. Zum 30.9.2011 wurden hier 28 Projekte mit insgesamt 893.910,04 EUR an EFF-Mitteln bewilligt. Das entspricht 20,94% des Gesamtfinanzierungsrahmens.

Ausgezahlt wurden 267.655,87 EUR. Das entspricht 6,67 % des Gesamtplans. Ursache für den niedrigeren Auszahlungsstand ist, dass eine bewilligte Großinvestition zum Bau einer Aquakulturanlage und der Verarbeitung und Vermarktung bauseitig derzeit erst begonnen hat.

Problematisch gestaltet sich die Förderung für Maßnahmen zum Schutz der Wasserfauna und -flora (Verbesserung der Lebensräume für heimische Fische). Hier konnten aufgrund verschiedener Umstände (fehlende Personalressourcen in den Verwaltungsbehörden sowie fehlende Eigenmittel potenzieller Maßnahmeträger, keine Regelung der Umsetzung durch die Wasserwirtschaftsverwaltung analog anderen Länder in Thüringen) bisher keine Maßnahme umgesetzt werden.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 09 Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
09 02	686 95	Zuschüsse an Regionale Aktionsgruppen (LEADER)	855	1.069	1.218

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Art. 63 c i.V.m. Art. 65 Verordnung (EG) Nr. 1698/2005; Glp. 5.3.4.3 FörderInitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) 2007 – 2013; Ziffer 2.2.1.1 Förderrichtlinie Integrierte ländliche Entwicklung (FR-ILE) in der jeweils aktuellen Fassung.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Wesentliches Element des LEADER-Ansatzes bei der Realisierung des ELER-Schwerpunktes 4 ist u.a. die Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien durch lokale öffentliche Partnerschaften (Regionale Aktionsgruppen) im Rahmen des Bottom-up-Konzepts. Die Arbeit der ehrenamtlich wirkenden Regionalen Aktionsgruppen erfordert eine hohe Moderations-, Prozess- und Fachkompetenz. Sie soll daher durch die Förderung eines professionellen Managements unterstützt werden. Das Management muss in der Lage sein, die Zusammenarbeit der Akteure zu moderieren, regionale und kommunale Entwicklungsstrategien zu initiieren und mitzugestalten sowie als Projektmanager die Realisierung konkreter Vorhaben sicherzustellen. Des Weiteren soll das LEADER-Management Organisation und Finanzplanung der Regionalen Aktionsgruppen übernehmen. Neben den Personal- und Sachkosten für das LEADER-Management werden aus diesem Titel die Sachausgaben der Aktionsgruppen, die Ausarbeitung und Fortschreibung der Entwicklungsstrategien, die Aufwendungen für Monitoring und Evaluierung sowie die Maßnahmen der Schulung, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung der Gruppen bezuschusst. Die Beteiligungsquote des ELER beträgt 80 v.H., 20 v.H. werden aus Landeshaushaltsmitteln kofinanziert. Art. 38 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 679/2011, wird dabei beachtet.

c) Bewertung des Ressorts

In 2008 wurden landesweit, und somit flächendeckend, 15 Regionale Aktionsgruppen durch das TMLFUN anerkannt. Die Auswahl und Anstellung der LEADER-Managements erfolgte in Eigenverantwortung durch die Aktionsgruppen. In den zurückliegenden drei aktiven Förderjahren haben sich die Gruppen zu professionellen Ansprech- und Kooperationspartnern für die Bevölkerung, aber auch für die Fachverwaltung entwickelt. Auf der Grundlage ihrer Entwicklungsstrategien wirken die Aktionsgruppen mit ihren Managements als maßgebliche Impulsgeber in und für die Regionen. Das ehrenamtliche Engagement der Gruppenmitglieder hat Vorbildcharakter und spornt dadurch weitere Bevölkerungskreise zur Mitarbeit an. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 473 Vorhaben über den ELER-Schwerpunkt 4 (LEADER) umgesetzt.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 09 Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
09 02	892 95	Investitionszuschüsse an private Unternehmen (LEADER)	344	454	1.097

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Art. 63 a und b i.V.m. Art. 65 Verordnung (EG) Nr. 1698/2005; Glp. 5.3.4.1 Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) 2007 – 2013; Ziffer 2.2.1.2 und 2.2.1.3 Förderrichtlinie Integrierte ländliche Entwicklung (FR-ILE) in der jeweils aktuellen Fassung.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Förderung von Projekten privater Vorhabensträger im Rahmen der Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategien nach entsprechendem Votum durch die Regionalen Aktionsgruppen unter Beachtung der Elemente des LEADER-Konzepts i.S.d. Art. 61 sowie der Bestimmungen nach Art. 62 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005. Dabei können sowohl Projekte zur Verwirklichung der Ziele der in den Abschnitten 1 bis 3 der v.g. Verordnung definierten Schwerpunkte (Mainstream-Förderung) als auch (ab 2010) innovative Vorhaben bzw. Konzepte bezuschusst werden. Die Beteiligungsquote des ELER beträgt 80 v.H., 20 v.H. werden aus Landesmitteln kofinanziert.

c) Bewertung des Ressorts

Die Anfangs zögerliche Inanspruchnahme von Fördermitteln unter diesem Titel hat sich ab 2010 erheblich gesteigert. So wurden bis einschließlich 2009 landesweit 76 Projekte bezuschusst. In 2010 kamen 88 Vorhaben hinzu, so dass im Berichtszeitraum insgesamt 164 Projekte privater Träger über den ELER-Schwerpunkt 4 (LEADER) umgesetzt werden konnten. Mit ursächlich für diese Steigerung ist die weitere Ausgestaltung des Fördergegenstandes innovative Vorhaben. Infolge eines in diesem Zusammenhang für 2010 landesweit ausgelobten Projektwettbewerbs konnte dem LEADER-Konzept in Thüringen insgesamt ein deutlicher Impuls gegeben werden. Damit wird den Regelungen nach Art. 61 e der v.g. Verordnung sowie den aktuellen Vorgaben der EU-Kommission für die laufende Programmperiode gefolgt.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 09 Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
09 03	662 72	Zuschüsse zur Zinsverbilligung im Rahmen der Umstrukturierung von landwirtschaftlichen Unternehmen in Form juristischer Personen	1.917	1.560	1.292
09 03	663 72	Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe im Haupterwerb	385	290	233
09 03	681 72	Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	3.828	3.687	3.681

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055) zuletzt geändert durch Artikel 189 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. S. 2407).

1. Die Förderrichtlinien für die Maßnahmen „Wiedereinrichtung bäuerlicher Familienbetriebe im Haupterwerb“ und „Umstrukturierung von Unternehmen in Form juristischer Personen“ sind seit dem 01.01.1997 außer Kraft.
2. Die Richtlinie zur „Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Betrieben“ (ThürStAnz. Nr. 22/2010; S. 633 - 636) ist bis zum 31.12.2013 befristet.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

1. Ziel der Maßnahme war die durch die Wende bedingte Umstrukturierung der Landwirtschaft in den Neuen Ländern zu unterstützen.
2. Die Förderung der landwirtschaftlichen Betriebe in benachteiligten Gebieten dient der Sicherung einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit, der dauerhaften Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen insbesondere des Grünlandes durch eine tiergebundene Bewirtschaftung und Pflege sowie dem Erhalt des ländlichen Lebensraums als Wirtschaftsraum, Naturraum und attraktive Landschaft.

Der Bund erstattet 60 % der dem Land in Durchführung der Maßnahme entstandenen Ausgaben. Die GAK-Mittel der Ausgleichszulage werden zur Kofinanzierung der EU-Mittel eingesetzt.

c) Bewertung des Ressorts

1. Ohne diese Beihilfen wäre die erfolgreiche Umstrukturierung der Thüringer Landwirtschaft nicht möglich gewesen. Nahezu alle landwirtschaftlichen Unternehmen in Form bäuerlicher Familienbetriebe (ca. 800 Betriebe), Personengesellschaften (ca. 250 Betriebe) und juristischen Betriebe (ca. 500 Betriebe) erhielten eine Unterstützung zur Anpassung an die marktwirtschaftlichen Verhältnisse.
2. Der Einkommensausgleich über die Ausgleichszulage trägt zur Erhaltung der Wertschöpfung auf den Flächen und dem Erhalt der damit verbundenen Arbeitsplätze bei und verzahnt sich somit mit der entsprechenden Förderung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums in Thüringen. Im Jahr 2010 erhielten 1.312 Betriebe für 254.422 ha eine Ausgleichszulage. Durch die Einführung einer Bagatellregelung (Mindestbetrag 500 EUR bzw. Mindestfläche 10 ha je Zuwendungsempfänger) im

Jahr 2007 erhielten ca. 800 Kleinbetriebe mit ca. 2% der BENA-Fläche keine Zahlungen mehr. Dadurch wurde der Verwaltungsaufwand wesentlich reduziert, ohne dass es Auswirkungen auf den Umfang der bewirtschafteten Fläche im benachteiligten Gebiet gab.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 09 Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
09 03	683 73	Zuschüsse zur Förderung der Verbesserung der genetischen Qualität landw. Nutztiere	1.460	1.430	1.410

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

VV vom 27.03.2007 (ThürStAnz Nr. 17/2007, S. 763-764)

„Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere“

Befristung der VV: bis 31.12.2012

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Förderung der Erfassung und Auswertung von Daten zur Erhaltung und Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere im Rahmen von Zuchtprogrammen durch Zuschüsse für die Milchleistungsprüfungen und Datenerhebungen bei Mastschweinen, Zuchtschweinen, Mastrindern und Mastlämmern entsprechend des GAK-Rahmenplanes sowie der entsprechenden VV.

Die Förderung ist eine Projektförderung und Festbetragsfinanzierung. Es werden nicht rückzahlbare Zuwendungen in Form von Zuschüssen bis zu 60 % der förderfähigen Kosten gewährt.

Die Finanzierung erfolgt zu 60% aus Bundes- und zu 40% aus Landesmitteln.

c) Bewertung des Ressorts

Die Milchleistungsprüfung wurde 2009 in 437 Betrieben bei 113.739 Kühen durchgeführt. Von den Kontrollringen wurden betreut:

- Kontrollringe für Mastschweine und Ferkel: 86 Betriebe mit 249.632 kontrollierten Mastschweinen sowie 57.342 Würfen
- Kontrollringe für Rindermast: 29 Betriebe mit 16.802 kontrollierten Mastrindern
- Kontrollring für Mastlämmer und Jungmasthammel: 116 Betriebe mit 42.532 kontrollierten Mastlämmern und Jungmasthammel.

Die aufgeführten Zahlen verdeutlichen die Bedeutung der Maßnahme für die tierische Produktion in Thüringen.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 09 Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
09 03	892 74	Zuschüsse zur Förderung von Einkommensverlustprämien	91	93	78
09 02	683 93	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen -Erstaufforstung- ELER Code 221	364	364	314
09 02	891 93	Zuschüsse zur Förderung der Erstaufforstung Investitionen Erstaufforstung - ELER Code 221	192	116	116

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Richtlinie des TMLNU „Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen“ vom 04.04.2008 veröffentlicht am 21.04.2008 im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 16/2008 S. 572 – 586. Die Richtlinie ist befristet bis 31.12.2015.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Ziel ist eine Waldmehrung im Freistaat Thüringen durch Aufforstung oder natürliche Bewaldung (Sukzession) aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausscheidender oder brachliegender Flächen unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Landwirte erhalten eine jährliche Prämie zum Ausgleich von aufforstungsbedingten Einkommensverlusten für einen Zeitraum von bis zu 15 Jahren nach erfolgter Kulturbegründung.

c) Bewertung des Ressorts

Die Neuanlage von Wäldern im Rahmen der Erstaufforstung besitzt eine hervorgehobene Bedeutung im Sinne der Begrenzung des Klimawandels, insbesondere durch die Schaffung von langfristigen Kohlenstoffsinken und hinsichtlich der ökologischen Aufwertung der Landschaft. Erstaufforstungen entfalten überwiegend positive – wenn auch kleinräumige - Umweltwirkungen (Verbesserung des Landschaftsbildes, Erhöhung der Biodiversität, Erhöhung der Erholungswirkung von Landschaften) entfalten. Erstaufforstungen im Offenland können als Trittsteinbiotope für diverse Arten dienen. Erstaufforstungen tragen zur Verringerung von Nitratausträgern, zum Erosionsschutz und zur Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes bei. Aufgrund der geringen Flächenausdehnung der Erstaufforstungen kommen diese Wirkungen jedoch eher örtlich zum Tragen. In den Jahren 2008 bis 2010 wurden insgesamt 47,46 ha Erstaufforstungen angelegt.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 09 Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
09 03	893 74	Zuschüsse zur Förderung naturnaher Waldbewirtschaftung	388	388	257
09 02	892 93	Investitionen an private Unternehmen -naturnahe Waldbewirtschaftung - ELER Code 227	1.159	1.089	714

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

§ 27 des Thüringer Waldgesetzes i. V. m. der Richtlinie des TMLNU „Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen“ vom 04.04.2008 veröffentlicht am 21.04.2008 im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 16/2008 S. 572 – 586. Die Richtlinie ist befristet bis 31.12.2015.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Ziel der Förderung ist die Unterstützung der privaten Waldeigentümer bei Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung. Durch Einbringung von Laubbaumarten in nicht standortgerechte Waldbestände (Waldumbau), Pflege von jüngeren Waldbeständen, sowie weiterer begleitender Maßnahmen wie Waldrandgestaltung und Pflanzung seltener Baumarten soll die Stabilität und die ökologische wie ökonomische Leistungsfähigkeit des Waldes erhöht werden. Die Maßnahmen werden aus dem ELER-Titel 09 02 – 892 93 kofinanziert.

c) Bewertung des Ressorts

Die naturnahe Waldbewirtschaftung wird von den Evaluatoren der FILET Halbzeitbewertung als eine der wichtigsten Fördermaßnahmen im Forstbereich überhaupt eingeschätzt. Durch den Waldumbau, realisiert 1.062 ha, werden naturferne, weitgehend gleichaltrige und einschichtige Nadelbaum-Reinbestände aus Fichte oder Kiefer in naturnahe, leistungsfähige und stabile Mischwälder und Laubwälder überführt. Da reine Nadelbaumforste ein Ungleichgewicht in der natürlichen Beziehung zwischen Standort und Lebensgemeinschaften der Wälder darstellen, ist die Einbringung von angepassten, naturnahen Artengemeinschaften ein stabilisierender Bewirtschaftungseingriff. Der ökologische Waldumbau trägt zudem langfristig und global zum Erhalt der Biodiversität bei und hat für die Biodiversitätsstrategie des Freistaats Thüringen eine wichtige Bedeutung. Die Jungbestandspflege, die auf 699 ha durchgeführt wurde, trägt durch die Mischungsregulierung und die Vermeidung von zu geringen Kronenanteilen durch eine rechtzeitige Bedrängerentnahme zur Bildung widerstandsfähigerer Bestände gegen Sturmbruch und Windwurf bei, wodurch der Grundstein für ein stabiles Waldsystem mit einer Vielzahl von positiven ökologischen Wirkungen auf die Umwelt gesetzt wird. Aufgrund der langfristigen ökologischen und ökonomischen Wirkungen der Maßnahme ist auch zukünftig eine finanzielle Förderung dringend erforderlich.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 09 Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
09 03	892 76	Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse	302	186	215

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

§ 27 des Thüringer Waldgesetzes i. V. m. der Richtlinie des TMLNU „Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen“ vom 04.04.2008 veröffentlicht am 21.04.2008 im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 16/2008 S. 572 – 586. Die Richtlinie ist befristet bis 31.12.2015.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Die in Thüringen vorherrschenden kleinteilig strukturierten Eigentumsverhältnisse im Privat- und Körperschaftswald erschweren eine ordnungsgemäße und effiziente Waldbewirtschaftung. Zur Überwindung dieser Nachteile sollen die Waldbesitzer gemeinschaftliche Fördermaßnahmen in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen durchführen. Insbesondere im Kleinprivatwald soll durch die o. g. Förderung die weitere Entwicklung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse hin zu selbstständigen Einheiten forciert werden. Deshalb wird für die eigenständige Geschäftsführung bei Neugründung, Fusion oder wesentliche Erweiterung ein Zuschuss gezahlt. Zusammenschlüsse, die die Mindestkriterien für die eigenständige Holzvermarktung erfüllen, sollen durch die Mobilisierungsprämie finanziell unterstützt und insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten im ländlichen Raum weiterentwickelt werden. Die Maßnahme wird ausschließlich aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe finanziert.

c) Bewertung des Ressorts

Die gemeinschaftliche Waldbewirtschaftung in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen leistet im kleinteilig strukturierten Privat- und Körperschaftswald einen wichtigen Beitrag zur strukturellen Verbesserung der Waldbewirtschaftung. Damit können Strukturnachteile abgemildert werden. Dies bewirkt auch im Hinblick auf den Vollzug von forstlichen Fördermaßnahmen eine deutliche Reduzierung des verwaltungsseitigen Aufwands. Die finanzielle Unterstützung im Rahmen der Fördermöglichkeiten nach der GAK ist die Voraussetzung für die Bildung und weitere Entwicklung des forstlichen Zusammenschlusses in Thüringen. Der Aufbau leistungsfähiger, langfristig selbsttragender Forstbetriebsgemeinschaften geht zudem mit der Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum einher. Darüber hinaus führt die Unterstützung der Holzmobilisierung auch zu Steuermehreinnahmen von bis zu 60 EUR/fm entlang der Wertschöpfungskette.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 09 Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
09 03	892 77	Zuschüsse zur Förderung von Nahwärme-, Biogasleitungen an private Unternehmen	-	-	252

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Gesetz - GAKG) unter Beachtung der vom Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) beschlossenen Fördergrundsätze, Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz zur „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ in der jeweils geltenden Fassung und Befristung.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Zweck der Förderung ist die Verbesserung der dezentralen Versorgung mit erneuerbaren Energien im ländlichen Raum. Dies soll zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur und einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft beitragen.

Es werden Bundesmittel in Anspruch genommen. Die Kofinanzierung erfolgt durch Landesmittel.

c) Bewertung des Ressorts

Durch derartige, dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen, können im Rahmen der Einkommensdiversifizierung land- und forstwirtschaftliche Betriebe zur dezentralen Versorgung mit erneuerbaren Energien beitragen. Durch das Förderangebot wird privates Kapital mobilisiert.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 09 Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
09 03	892 79	Zuschüsse an private Unternehmen und Personen Dorferneuerung	80	91	141

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER), Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Gesetz - GAKG) unter Beachtung der vom Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) beschlossenen Fördergrundsätze, Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz zur „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ in der jeweils geltenden Fassung und Befristung.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Die Förderung privater Dorferneuerungsvorhaben soll zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur und einer nachhaltigen Stärkung der örtlichen und regionalen Wirtschaftskraft beitragen. Die Einbindung gerade landwirtschaftlicher Unternehmen ist ein grundsätzliches Anliegen der Dorferneuerung. Durch Förderung Privater werden wirtschaftliche Initiativen gestärkt, dörfliche Bausubstanz den Erfordernissen angepasst, die Attraktivität der Dörfer für Bewohner und Gäste im Hinblick auf z.B. mögliche touristische Entwicklungen verbessert.

Es werden Bundesmittel in Anspruch genommen. Die Kofinanzierung erfolgt durch Landesmittel.

c) Bewertung des Ressorts

Durch die Vorgaben der Richtlinie „Integrierte ländliche Entwicklung“ müssen auch Private ihre Antragstellung auf Vorhaben konzentrieren, welche nachweislich dörfliche und ländliche Entwicklungen fördern. Die Dorferneuerung und -entwicklung setzt verstärkt auf die Umsetzung dorfspezifischer Leitbilder und Entwicklungsziele. Priorität haben ganzheitliche Projekte, die mit anderen örtlichen und regionalen Vorhaben abgestimmt und vernetzt sind. Demzufolge werden Vorhaben, die der Stärkung der örtlichen und regionalen Wirtschaftskraft dienen und Arbeitsplätze schaffen oder sichern, vorrangig gefördert.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 09 Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
09 03	893 79	Kooperation/Umnutzung	72	240	-

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Gesetz - GAKG) unter Beachtung der vom Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) beschlossenen Fördergrundsätze, Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz zur „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ in der jeweils geltenden Fassung und Befristung.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Durch Kooperation von Land- und Forstwirten mit anderen Partnern im ländlichen Raum soll zur Einkommensdiversifizierung oder Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten beigetragen werden. Die Förderung unterstützt weiterhin land- und forstwirtschaftliche Betriebe bei der Umnutzung ihrer Bausubstanz.

Es werden Bundesmittel in Anspruch genommen. Die Kofinanzierung erfolgt durch Landesmittel.

c) Bewertung des Ressorts

Diese Förderung wirkt sich positiv auf die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommen im ländlichen Raum aus.

Die derzeitige Nachfrage ist leider sehr gering. Dennoch soll die Möglichkeit der Förderung geeigneter wirtschaftlicher Entwicklungsvorhaben land- und forstwirtschaftlicher Betriebe durch Kooperationen und Umnutzungen weiterhin angeboten werden.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 09 Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
09 03	893 80	Zuweisung für Investitionen an Beregnung	103	70	19

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Richtlinie zur Förderung von Bewässerungsanlagen im Freistaat Thüringen (ThürStAnz 35/2002); Förderung wurde im Dezember 2011 eingestellt.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Stabilisierung der Erträge und Minderung des Anbaurisikos im Obst- und Gemüsebau.

Beteiligung des Bundes 60 %

c) Bewertung des Ressorts

Im Bereich der Beregnung wurden Investitionen in wasser- und energiesparende Maßnahmen gefördert. Das betrifft etwa den Bau eines Speicherbeckens, neudimensionierte Pumpenanlagen oder den Neubau von Beregnungsleitungen.

Diese Investitionen werden als effiziente Maßnahmen zur umweltverträglichen Bewirtschaftung der heimischen Wasserressourcen bewertet.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 09 Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
09 05	683 74	Zuwendungsempfänger RKW: Projekt „EMAS“ Zuwendungsempfänger UZH: Projekt „Impulsberatungsprogramm für mehr Energieeffizienz“	47	-	-

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Richtlinie für die Förderung der freiwilligen Teilnahme von Unternehmen/Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung sowie für die Förderung von Projekten zur Verbesserung von Umweltauswirkungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen (Strukturfondsperiode 2000-2006)

Befristung: bis 31.12.2010

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Förderung eines umweltgerechten Handelns der Wirtschaft durch von den Projektträgern RKW Thüringen GmbH und Umweltzentrum des Handwerks bei der Handwerkskammer Ostthüringen (UZH) organisierte Beratungen von KMU.

Enthalten sind 75 % Mittel aus dem EFRE.

c) Bewertung des Ressorts

Das Programm kann künftig wegfallen. Nach über einem Jahrzehnt derartiger Förderung ist die Resonanz nur noch sehr gering.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 09 Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
09 05	892 77	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	52	10
09 05	893 77	Zuschüsse an Private	-	-	181

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

§ 13 AbwAG und § 12 ThürAbwAG i. V. m. Richtlinie für die Verwendung des Aufkommens aus der Abwasserabgabe für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte nach § 13 Abwasserabgabengesetz

§ 13 AbwAG und § 12 ThürAbwAG i. V. m. Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte

Für gewerbliche Abwassereinleiter werden gemäß o. g. Richtlinie nur der Bau von Musteranlagen zur Ableitung und Behandlung von Abwasser, bei dem ausgewählte moderne Technologien und Verfahren berücksichtigt werden, bezuschusst.

Förderung von Kleinkläranlagen. Ziel ist es, zum Schutz der Gewässer und zur Umsetzung des § 7a WHG (alte Fassung) / 57 WHG (neue Fassung) den Anteil der dem Stand der Technik entsprechenden Kleinkläranlagen zu erhöhen und somit die Abwasserreinigung durch Kleinkläranlagen zu verbessern. Zielindikator ist die Erhöhung der Anzahl der dem Stand der Technik entsprechenden Kleinkläranlagen.

c) Bewertung des Ressorts

Bisher hat nur ein Unternehmen einen Förderantrag gestellt, der o. g. Zielsetzung entspricht. Das Vorhaben verläuft vorbildhaft.

Die Förderung von Kleinkläranlagen ist erst im 4. Quartal 2010 angelaufen. Deshalb kann für den Berichtszeitraum keine signifikante Auswertung vorgenommen werden.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 09 Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
09 05	892 81	Zuschüsse für Altlastensanierung an private Unternehmen (Freistellung)	1.250	1.267	246

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Freistellung gemäß Art. 1 § 4 Abs. 3 des Umweltrahmengesetzes vom 29.06.1990, (GBl. I Nr. 42, S. 649), zuletzt geändert durch Art. 12 des Hemmnisbeseitigungsgesetzes vom 22.03.1991 (BGBl. I S. 766-788). Antrag auf Freistellung war befristet bis 29.03.1992; Freistellung selbst unbefristet

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Beseitigung von Hemmnissen bei der Privatisierung von Unternehmen, Förderung von wirtschaftlichen Investitionen, damit auch Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen, Sanierung von Altlasten.

c) Bewertung des Ressorts

Umsetzung einer bundesgesetzlichen Regelung mit der Schaffung von Investitionen auf Altstandorten (Wiedernutzbarmachung von Altstandorten). Betrifft Kosten für Maßnahmen im Rahmen der Freistellung von privaten Unternehmen, die nicht den im Generalvertrag vereinbarten Verpflichtungen des Bundes und des Freistaates Thüringen unterfallen.

Im Rahmen des Freistellungsverfahrens nach Art. 1 § 4 Abs. 3 Umweltrahmengesetz in der Fassung des Hemmnisbeseitigungsgesetzes können durch das Land Unternehmen von der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Inanspruchnahme für vor dem 01.07.1990 entstandene Schäden (insbes. Altlasten) ganz oder teilweise freigestellt werden.

Soweit die Freistellung dem Geltungsbereich des Verwaltungsabkommens über die Regelung der Finanzierung ökologischer Altlasten zuzuordnen ist und aufgrund des Generalvertrages zwischen der BvS und dem Freistaat Thüringen aus dem Jahr 1999 eine Verpflichtungslage des Freistaates herzuleiten ist, werden Kosten für Maßnahmen der Gefahrenabwehr aus dem Sondervermögen „Ökologische Altlasten Thüringen“ getragen. Darüber hinausgehende, sich aus Freistellungen ergebende Kosten sind aus dem Landeshaushalt zu tragen.

Bei den geltend gemachten Beträgen handelt es sich um fortführende Leistungen, wobei rechtliche Verpflichtungen zur Leistungserbringung bestehen. Diese Verpflichtungen, die sich aus den entsprechenden Freistellungsbescheiden ergeben, müssen erfüllt werden.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 09 Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
09 05	683 87	Förderung des Projektes „Orientierungsberatung QUB“, Zuwendungsempfänger: Umweltzentrum des Handwerks (UZH)	-	2	4

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Richtlinie zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung in Thüringen vom 01.11.2007

Befristung: bis 31.12.2015

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Förderung eines umweltgerechten Handelns der Wirtschaft

Hinzu kommt der dreifache Betrag an Mitteln aus dem EFRE.

c) Bewertung des Ressorts

Das Programm kann nach Ende der Befristung der Förderrichtlinie wegfallen. Nach über einem Jahrzehnt derartiger Förderung ist die Resonanz nur noch sehr gering.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 09 Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
09 05	892 87	Investitionszuschüsse an private Unternehmen Revitalisierung	277	534	34

Erläuterung:

Kofinanzierung der EFRE-Mittel

a) Rechtsgrundlage, Befristung

- Operationelles Programm EFRE des Freistaats Thüringen für den Förderzeitraum 2007 bis 2013
- VO (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 05.07.2006 über die Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
- Thüringer Landeshaushaltsordnung und Haushaltsgesetz des Freistaates Thüringen

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Zweck der Förderung ist eine Rückgewinnung und Gestaltung von Landschafts- und Siedlungsräumen durch Revitalisierung von Brachen, unabhängig von ihrer jeweiligen Vornutzung. Damit soll ein Beitrag zur Reduzierung der Neuinanspruchnahme von Flächen geleistet werden. Weiterhin soll die Attraktivität der naturräumlichen Ausstattung als wertvolles Potenzial für die Standortentwicklung erhalten und weiterentwickelt werden. Nachteilige Veränderungen der natürlichen Ressource Boden infolge der Aufgabe der Vornutzung werden durch die Revitalisierung von Brachflächen beseitigt. Dadurch wird ein Beitrag zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt geleistet. Mit den geförderten Maßnahmen sollen brach gefallene Flächen einer Nachnutzung zugeführt, die Infrastruktur verbessert und die touristische Anziehungskraft der Region erhöht werden.

Beteiligung: EU 75 v.H., Land 25 v.H.

c) Bewertung des Ressorts

Die Rückgewinnung und Gestaltung der brachliegenden Flächen führte zur Aufwertung von Altstandorten in den ländlich geprägten Gemeinden. Darüber hinaus konnte durch Inwertsetzung brachgefallener ehemaliger Gewerbestandorte, landwirtschaftlicher Betriebsflächen oder anderweitig vorgenutzter Grundstücke im Siedlungszusammenhang eine Reduzierung der Neuinanspruchnahme von Flächen erreicht werden.

In den Jahren von 2008 bis 2010 wurden 108 Maßnahmen bezuschusst. Bei $\frac{2}{3}$ der Maßnahmen konnte durch die Förderung die „Schonung der nicht erneuerbaren Ressource Boden“ erreicht werden. Insgesamt konnten bisher ca. 52 ha Fläche wiederhergestellt bzw. renaturiert werden. Darüber hinaus wurden bei rund 60 ha Fläche zusätzlich zur Wiederherstellung noch Gestaltungs- oder Nachnutzungsaktivitäten durchgeführt.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 09 Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
09 26	686 41	Zuschüsse zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft und für forstwirtschaftliche Untersuchungen	10	8	12

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

jeweiliger Haushaltsplan i. V. m. den §§ 23 und 44 Thüringer Landeshaushaltsordnung; unbefristet und abhängig von den pro Jahr veranschlagten Haushaltsmitteln

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Ziel der Förderung ist die Unterstützung von kleineren Einzelprojekten, die zu einer der Öffentlichkeitsarbeit der Thüringer Landesforstverwaltung innerhalb Thüringens und auch über die Ländergrenzen hinweg dienen. Zudem werden Maßnahmen der Forst- und Holzwirtschaft, die der Forschung und Wissensvermittlung von neuen Innovationen zu Holz und Holzprodukten bzw. forstlichen Untersuchungen die der Verbesserung des Holzabsatzes dienen, gefördert. Die Förderung erfolgte ausschließlich aus Landesmitteln.

c) Bewertung des Ressorts

Die finanzielle Unterstützung von kleineren Einzelprojekten ist ein unverzichtbarer Bestandteil forstlicher Öffentlichkeitsarbeit. Diese Projekte werden u. a. mit dem Ziel bezuschusst, der öffentlichen Wahrnehmung des Bereiches Forst- und Holzwirtschaft mit seinem breiten Leistungsspektrum besser Rechnung zu tragen, auf die Klimaschutzfunktion des Waldes hinzuweisen und sportliche Aktivitäten zur Stärkung der gesundheitlichen Leistungsfähigkeit, vorrangig der Beschäftigten der Forst- und Holzwirtschaft, zu forcieren.

Die Förderung der Maßnahmen der Forst- und Holzwirtschaft zur Forschung und Wissensvermittlung ist momentan die einzige Möglichkeit des Freistaats, gezielte Aktivitäten der Branche zur Verbesserung des Holzabsatzes zu unterstützen.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 09 Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
09 26	686 83	Zuschüsse an private Waldbesitzer zur Aufstellung von Betriebsplänen	47	27	52

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

§ 35 des Thüringer Waldgesetzes i. V. m. § 9 der 5. DVO zum Thüringer Waldgesetz.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Ziel ist die Erstellung von Waldbewirtschaftungsplänen unter Anwendung der Thüringer Forsteinrichtungsanweisung, um eine fachlich fundierte naturnahe Waldbewirtschaftung durchzuführen. Die Maßnahme wird aus reinen Landesmitteln finanziert.

c) Bewertung des Ressorts

Die Erstellung einer Forsteinrichtung ist das zentrale, mittelfristige Planungsinstrument für den Forstbetrieb. Die Forsteinrichtung verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz (Analyse des Ist-Zustands, Bewertung, Planung und Kontrolle zukünftiger Maßnahmen). Sie ist damit die Grundlage für eine nachhaltige naturnahe Waldbewirtschaftung im Forstbetrieb. Die Maßnahme soll deshalb weitergeführt werden.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 09 Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
09 26	892 83	Strukturförderhilfe	227	242	198

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

§ 27 des Thüringer Waldgesetzes i. V. m. der Richtlinie des TMLNU „Strukturförderhilfe“ vom 22. Sept. 2008 im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 38/2008 S. 1629 – 1632 geändert durch Veröffentlichung vom 12.07.2010, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 28/2010. Gültig bis 31.12.2012.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Ziel ist die Förderung von Maßnahmen bei privaten Waldbesitzern, denen infolge jahrzehntelanger unselbständiger Bewirtschaftung ihrer Wälder durch die damaligen Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe erhebliche Nachteile entstanden. Das Maßnahmespektrum beinhaltet Fördergegenstände, die im Rahmen der FILET nicht angeboten werden, wie z. B. Rückewegebau und Forstschutzmaßnahmen. Die Maßnahme wird aus reinen Landesmitteln finanziert.

c) Bewertung des Ressorts

Die Unterstützung von privaten Waldbesitzern, denen infolge jahrzehntelanger unselbständiger Bewirtschaftung ihrer Wälder durch die damaligen Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe erhebliche Nachteile entstanden, bleibt auch gegenwärtig noch notwendiger Bestandteil der forstlichen Förderung im Freistaat Thüringen. Mit den bereitgestellten Mitteln wurden pro Jahr ca. 30 – 40 Maßnahmen zur Anlage von Rückewegen auf einer Gesamtlänge von ca. 30 - 40 km realisiert. Die jährlich im Rahmen der Strukturförderhilfe geförderten Forstschutzmaßnahmen umfassen eine Waldfläche von 1.200 - 1.500 ha. Daneben lag ein weiterer Schwerpunkt auf der Weiterbildung von Waldbesitzern mittels der mobilen Waldbesitzerschule. Die Maßnahme soll fortgeführt werden.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 10 Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
10 02	686 02	Zuschüsse an Verbände und andere Organisatio- nen	7	5	-

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Der Zuschuss für die Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft e.V. (DVWG) basiert auf einer Absprache mit dem Bund und den anderen Ländern. Die Höhe der Ausgabe bestimmt sich nach dem „Königsteiner Schlüssel“.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Förderung der DVWG und Unterstützung der Fördergemeinschaft der Vereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure (VSVI).

c) Bewertung des Ressorts

Zurverfügungstellung von neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen im Bereich Verkehr in Wort bzw. durch Seminare.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 10 Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
10 02	683 05	Zuschüsse für den gewerblichen Luftverkehr	2.100	2.224	2.154

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Verordnung (EG) Nr. 1008/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. September 2008 über gemeinsame Vorschriften für die Durchführung von Luftverkehrsdiensten in der Gemeinschaft (Neufassung).

Verträge mit Luftfahrtunternehmen mit einer Laufzeit von 3 Jahren.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Ziel der Förderung des gewerblichen Luftverkehrs ist die Anbindung Thüringens zu einem internationalen Luftverkehrsdrehkreuz und dient der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung Thüringens.

Die Ausgleichsleistungen sind Haushaltsmittel des Landes ohne Beteiligung von Bund und EU.

c) Bewertung des Ressorts

Die Thüringer Wirtschaft war auf regelmäßige Linienflugverbindungen zu deutschen und europäischen Wirtschaftszentren angewiesen. Da ein wirtschaftlicher Flugbetrieb nicht gegeben war, waren für die Durchführung von Linienflugverkehr Zuschüsse auf Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1008/2008 erforderlich.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 10 Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
10 02	TG 71	Luftverkehr – Erstattungen/Kosten, Kapitaldienst, Zuschüsse			
Aus dieser TG sind als Subventionen zuzuordnen					
10 02	892 71*	Zuschüsse an private Flugplatzunternehmen	2.573	2.390	64
10 02	893 71*	Zuschüsse an sonstige Flugplatzhalter	43	49	13

* ab 2010 umgesetzt von Kapitel 10 02, TG 77 – Titel 892 77, 893 77

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

§§ 23 und 44 Thüringer Landeshaushaltsordnung

Richtlinie zur Förderung des Ausbaus sowie zur Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit an Thüringer Flugplätzen" vom 18.12.2006 (ThürStAnz. 3/2007) und vom 13.01.2010 (ThürStAnz. 6/2010). Die Richtlinie tritt am 31.12.2012 außer Kraft.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Ziele sind die Schaffung und Sicherung von Infrastruktur an Verkehrslandeplätzen in Thüringen für den Geschäftsreiseverkehr, die luftverkehrsmäßige Anbindung flughafenferner Landesteile sowie die Erhöhung der Sicherheit an Thüringer Flugplätzen.

Die ausgezahlten Subventionen aus der Titelgruppe 71 sind Haushaltsmittel des Landes ohne Beteiligung von Bund und EU.

c) Bewertung des Ressorts

10 02 – 892 71

Die Förderung diene insbesondere der Herbeiführung der geforderten internationalen Sicherheitsstandards im Luftverkehr vor allem auf öffentlich zugänglichen Verkehrslandeplätzen.

Im Rahmen dieses Förderprogramms wurde die Luftverkehrsinfrastruktur entsprechend dem Luftverkehrskonzept des Freistaats Thüringen (Landtagsdrucksache 1/2109 vom 26.03.1993) entwickelt. Der Ausbau der Luftverkehrsinfrastruktur ist im Wesentlichen abgeschlossen. Die Sicherheitsausrüstungen der Thüringer Verkehrslandeplätze entsprechen heute weitestgehend den internationalen Standards. Förderungen der Sicherheitsausrüstungen für Thüringer Verkehrslandeplätze werden in Zukunft nur noch in begründeten Einzelfällen oder bei Änderungen der internationalen Sicherheitsstandards erforderlich sein.

10 02 – 893 71

Es handelte sich um Zuwendungen für Projekte zur Erhöhung der Sicherheit, z. B. Anschaffung von Feuerlöscheinrichtungen etc.

Die Sonderlandeplätze ergänzen das Netz der Verkehrslandeplätze und bedienen insbesondere die Luftverkehrsnachfrage aus dem Freizeit- und Sportbereich. Im Ergebnis dieses Förderprogramms konnten die Sicherheitsausrüstungen der Sonderlandeplätze verbessert werden. Die Ausrüstungen entsprechen auch an diesen Flugplätzen den derzeit geltenden Sicherheitsstandards.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 10 Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
10 02	683 73	Zuschüsse zu Beförderungsentgelten im öffentlichen Personennahverkehr gem. § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG)	27.370	31.713	30.422

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Zuschüsse zu Beförderungsentgelten im öffentlichen Personennahverkehr gem. § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG).

Vor dem Hintergrund der neuen EU-Verordnung 1370/2007 ist derzeit eine Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in Vorbereitung.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Gemäß § 45a PBefG vom 21. März 1961 (BGBl. I, S. 241), zuletzt geändert durch Art. 27 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I, S. 2246), muss das Land den Unternehmen für die Beförderung der Schüler und Auszubildenden auf ermäßigte Zeitfahrausweise einen finanziellen Ausgleich zahlen. Als Ausgleich sind 50 v. H. des Unterschiedsbetrags zwischen dem Ertrag aus dem Ausbildungsverkehr und dem Produkt von Sollkostensatz und Personenkilometern zu zahlen. Grundlage hierfür bildet die Sechste Thüringer Verordnung über die Festlegung von Kostensätzen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonennahverkehr vom 28. August 2008 (GVBl. S. 349).

Die Finanzierung erfolgt aus dem Land nach dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mitteln sowie bis 2010 aus Landesmitteln (4 Mio. EUR).

c) Bewertung des Ressorts

Die gesetzlichen Ausgleichszahlungen für den Ausbildungsverkehr sind eine wichtige Voraussetzung für die Sicherung der Verkehrsangebote im Schülerverkehr.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 10 Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
10 02	ATG 75	Zuschüsse im Rahmen des Regionalisierungsgesetzes	245.536	246.131	248.611

Ohne Deckung zu ATG 73

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Regionalisierungsgesetz vom 27.12.1993 (BGBl. I S. 2378, 2395), zuletzt geändert durch Art. 13 Haushaltsbegleitgesetz 2006 vom 29.06.2006 (BGBl. I S. 1402, 1406), unbefristet. Thüringer Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.06.2005 (GVBl. S. 276), unbefristet.

Richtlinie zur Förderung einer bedarfsgerechten Verkehrsbedienung im Straßenpersonennahverkehr in Thüringen (StPNV-Finanzierungsrichtlinie) vom 05.09.2005 (ThürStAnz Nr. 39/2005), befristet bis 31.12.2009 sowie Richtlinie zur Förderung einer bedarfsgerechten Verkehrsbedienung im Straßenpersonennahverkehr in Thüringen (StPNV-Finanzierungsrichtlinie) vom 27.05.2010 (ThürStAnz Nr. 28/2010), befristet bis 31.12.2012.

Richtlinie zur Förderung von Investitionen im öffentlichen Personennahverkehr in Thüringen (ÖPNV-Investitionsrichtlinie) vom 14.01.2011 (ThürStAnz Nr. 7/2011) befristet bis 31.12.2013. Richtlinie zur Förderung der Kooperation im öffentlichen Personennahverkehr in Thüringen (ÖPNV-Kooperationsrichtlinie) vom 22.10.2010 (ThürStAnz. Nr. 3/2011), befristet bis zum 31.12.2013.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Finanzierung von Planung, Organisation und Bestellung des SPNV- Angebotes (Schienenpersonennahverkehr), Erhalt eines bedarfsgerechten, flächendeckenden ÖPNV-Netzes im StPNV (Straßenpersonennahverkehr), Förderung von ÖPNV-Investitionen der Infrastruktur im ÖPNV. Der Bundesanteil an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beträgt in der Regel 75 v. H.

Förderung von Kooperationsmaßnahmen im ÖPNV (50 bis 75 v. H.).

c) Bewertung des Ressorts

Im Ergebnis konnte landesweit ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes ÖPNV-Angebot gewährleistet sowie das SPNV-Angebot in Thüringen qualitativ und quantitativ verbessert werden.

Die Kooperationsförderung im ÖPNV konnte angemessen gefördert werden.

Im Rahmen des ÖPNV-Landesinvestitionsprogramms konnten die Attraktivität und Wirtschaftlichkeit im ÖPNV weiter verbessert werden.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 10 Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
10 03	661 01	Zinszuschüsse im Rahmen des Wohnungsbauprogramms der KfW	1.797	1.701	2.078

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Wohnraummodernisierungsprogramm II der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), bankeneigenes Programm; Veröffentlichung von der KfW selbst u. a. im Internet (www.kfw.de); Abfinanzierung erfolgt bis 2012.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Das Wohnraummodernisierungsprogramm II der KfW dient der Kreditfinanzierung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bei vermietetem und eigengenutztem Wohnraum sowie von Aus-, An- und Umbaumaßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Mietwohnungen in bestehenden Gebäuden in den neuen Ländern.

c) Bewertung des Ressorts

Das Wohnraummodernisierungsprogramm II der KfW wurde und wird zu je 50 % vom Bund und Land finanziert. Die Ausreichung der Darlehen und die Kontrolle der Maßnahmen erfolgt im Hausbankprinzip (Banken und Sparkassen). Die geförderten Maßnahmen sind abgeschlossen. Aus Sicht des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr hat das Förderprogramm die reine Landesförderung spürbar entlastet und ergänzt. Besonders die privaten Wohnungsvermieter mit geringen Beständen an Mietwohnungen hatten dadurch ein Angebot ihre Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in Mietwohnungen günstig zu finanzieren.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 10 Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
10 03	863 05	Baudarlehen und Zuschüsse zur Schaffung von Wohneigentum	3	1	-

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Richtlinie zur Förderung des Wohnungsbaus (1.ThürBauR); StAnz Nr. 14/1993;
Abfinanzierung der im Programmjahr 1993 bewilligten Maßnahmen;
Aufwendungszuschüsse werden bis 2012 ausgezahlt.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Der Freistaat förderte die Schaffung von Wohneigentum einschließlich Maßnahmen der organisierten Gruppenselbsthilfe mit Baudarlehen, Aufwendungszuschüssen und Beihilfen.

Bund-Landes-Programm

c) Bewertung des Ressorts

Die mit dem Programm geförderten Maßnahmen sind abgeschlossen und die Verwendungsnachweise sind geprüft. Die Anfang der neunziger Jahre gewünschten Förderziele wurden erreicht.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 10 Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
10 03	893 01	Aufwendungszuschüsse für Mietwohnungen	589	421	231

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Richtlinie für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus; StAnz Nr. 28/1991, StAnz Nr. 23/1992, StAnz Nr. 14/1993, StAnz Nr. 11/1994; StAnz Nr. 18/1995, StAnz Nr. 6/1996, StAnz Nr. 11/1997, StAnz Nr.13/1998, StAnz Nr. 11/1999 und StAnz Nr. 14/2000; Abfinanzierung der in den Programmjahren 1991-2000 bewilligten Maßnahmen; Aufwandszuschüsse zum Darlehensprogramm werden bis 2014 ausgezahlt.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Die Mittel werden zur Verbilligung der Einzelmieten auf die jeweils geltende Mietgrenze durch Aufwendungszuschüsse bewilligt.
Bund-Landes-Programm

c) Bewertung des Ressorts

Die mit den Programmen geförderten Maßnahmen sind abgeschlossen und die Verwendungsnachweise sind geprüft. Die Anfang der neunziger Jahre gewünschten Förderziele wurden erreicht.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 10 Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
10 03	893 02	Aufwendungszuschüsse für Eigentumsmaßnah- men	66	19	5

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Richtlinie für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus; StAnz Nr. 28/1991, StAnz Nr. 23/1992, StAnz Nr. 14/1993, StAnz Nr. 11/1994; StAnz Nr. 18/1995, StAnz Nr. 6/1996, StAnz Nr. 11/1997;

Abfinanzierung der in den Programmjahren 1991 – 1997 bewilligten Maßnahmen;
Aufwendungszuschüsse zum Darlehensprogramm wurden bis 2011 ausgezahlt.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Der Freistaat förderte den Erwerb vorhandener Wohnungen durch kinderreiche Familien und Schwerbehinderte mit Baudarlehen und Aufwendungszuschüssen und gab Beihilfen zur Behebung außerordentlicher Wohnungsnotstände in Krankheitsfällen.

Bund-Landes-Programm

c) Bewertung des Ressorts

Die mit den Programmen geförderten Maßnahmen sind abgeschlossen und die Verwendungsnachweise sind geprüft. Die Anfang der neunziger Jahre gewünschten Förderziele wurden erreicht.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 10 Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
10 03	893 14	Förderung der Wohneigentumsbildung in der Innenstadt (Stadtumbau Ost)	293	293	285

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Richtlinie für die Förderung der Wohneigentumsbildung und die Wohnfunktion in innerstädtischen Altbauquartieren zu stärken; StAnz Nr. 13/2003; Abfinanzierung bis 2010.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Gefördert wird im Rahmen des Stadtumbauprogramms Ost der Ersterwerb vorhandenen Wohnraum zur Selbstnutzung in besonderen Gebietskulissen mit Zuschüssen; Abfinanzierung der in den Programmjahren 2002 und 2003 bewilligten Maßnahmen; Zuschüssen werden bis 2010 (letzte Rate) ausgezahlt.
Bund-Landes-Programm

c) Bewertung des Ressorts

Das Förderprogramm wurde im Rahmen des „Stadtumbauprogramm-Ost“ aufgelegt. Die von Seiten des Bundes im Rahmen der "VV-Städtebauförderung" vorgegeben Bewilligungsgrundsätze und Maßstäbe waren zu eng ausgelegt, so dass nur eine sehr geringe Nachfrage erzielt werden konnte. Die geförderten Maßnahmen sind abgeschlossen und die dazugehörigen Verwendungsnachweise sind geprüft.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 10 Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
10 03	893 18	Aufwendungszuschüsse für den Neubau von Miet- wohnungen im sozialen Wohnungsbau	21	19	8

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Förderrichtlinie für das Landesprogramm zur Schaffung von Mietwohnungen (2.ThürBauR); StAnz Nr. 14/1993;
Abfinanzierung der in den Programmjahren 1993 und 1994 bewilligten Maßnahmen;
Aufwandszuschüsse zum Darlehensprogramm wurden bis 2012 ausgezahlt.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Die Mittel wurden zur Verbilligung von Einzelmieten auf die jeweils geltende Mietgrenze bewilligt.
Landesprogramm

c) Bewertung des Ressorts

Die mit den Programmen geförderten Maßnahmen sind abgeschlossen und die Verwendungsnachweise sind geprüft. Die Anfang der neunziger Jahre gewünschten Förderziele wurden erreicht.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 10 Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
10 03	893 19	Aufwendungszuschüsse zur Wiederherstellung von ehemaligen GUS-Wohnungen	27	15	3

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Förderrichtlinie für das Landesprogramm zur Wiederherstellung ehemaliger GUS Wohnungen (4. ThürBauR); StAnz. Nr. 14/1993; Abfinanzierung bis 2012.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Die Mittel wurden zur Verbilligung der Einzelmieten auf die jeweils geltende Mietgrenze bewilligt;

Abfinanzierung der in den Programmjahren 1993 und 1994 bewilligten Maßnahmen; Aufwandszuschüsse zum Darlehensprogramm werden bis 2012 ausgezahlt.

Landesprogramm

c) Bewertung des Ressorts

Die mit den Programmen geförderten Maßnahmen sind abgeschlossen und die Verwendungsnachweise sind geprüft. Die Anfang der neunziger Jahre gewünschten Förderziele wurden erreicht.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 10 Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
10 03	663 73	Zinszuschüsse zur Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen	643	633	624

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Förderrichtlinie zur Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen (ThürModR) StAnz. Nr. 13/2004, StAnz. Nr.37/2005 und in der jeweils gültigen Fassung;
Abfinanzierung der in den Programmjahren ab 2004 bewilligten Maßnahmen;
Zuschüsse zum Programm werden auf 15 Jahre ausgezahlt

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Die Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden fördert der Freistaat mit zinsverbilligten Kapitalmarktdarlehen.

Kompensationsmittel des Bundes.

c) Bewertung des Ressorts

Mit dem Thüringer Wohnraummodernisierungsprogramm soll die Versorgung der Thüringer Bevölkerung mit preiswertem und ansprechendem Wohnraum verbessert werden. Ebenfalls wird durch dieses Förderprogramm das Programm „Stadtumbau-Ost“ ergänzt und unterstützt. Der Erfolg des Förderprogramms wird durch die Verwendungsnachweisprüfung und durch ein entsprechendes Monitoring geprüft und festgestellt. Im Programmjahr 2007 wurde das Förderprogramm auf Grund der Föderalismusreform einer Überarbeitung unterzogen.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 10 Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
10 03	863 73	Baudarlehen für die soziale Wohnraumförderung	18.191 *	21.665 *	27.400

*Die Mittel waren im Haushalt 2008 und 2009 bei Kapitel 10 03, Titel 863 73; 893 73 und 894 73 veranschlagt.

Erläuterung:

Mit den Kompensationsmitteln des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz werden gefördert:

- Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen,
- Innenstadtstabilisierung (ISSP), Mietwohnungsneubau und
- Wohneigentumsbildung.

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Förderrichtlinie zur Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen (ThürModR) StAnz. Nr. 18/2008, StAnz. Nr. 21/2009, StAnz 29/2010 in der jeweils gültigen Fassung; Abfinanzierung der in den Programmjahren ab 2004 bewilligten Maßnahmen; Darlehen werden in 3 Tranchen ausgezahlt für:

- Programmjahr 2008 bis 2012
- Programmjahr 2009 bis 2013
- Programmjahr 2010 bis 2014

Auf Grund des Baufortschrittes und der Verwendungsnachweisprüfung kann es bei der Auszahlung der Tranchen Verschiebungen auf nachfolgende Jahre geben.

Richtlinie für die Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus in besonderen Gebietskulis- sen zur Innenstadtstabilisierung (ISSP); StAnz Nr. 18/2008, StAnz. Nr. 21/2009, StAnz 29/2010 in der jeweils gültigen Fassung; Abfinanzierung der in den Programmjahren ab 2003 bewilligten Maßnahmen; Darlehen werden in Tranchen ausgezahlt.

Richtlinie zur Schaffung von Wohneigentum in der Stadt (Wohneigentumsprogramm- WEP); StAnz Nr. 18/2008, StAnz. Nr. 21/2009, StAnz 29/2010 in der jeweils gültigen Fas- sung;

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Der Freistaat gewährt Baudarlehen zur Modernisierung und Instandsetzung von Miet- wohnungen in Gebäuden. Die Mittel sind bestimmt für Wohnungen in Gebäuden an deren Erhalt ein städtebauliches und wohnungswirtschaftliches Interesse besteht.

Der Freistaat fördert zur Innenstadtstabilisierung (ISSP) den Mietwohnungsneubau und den Um-/Ausbau vorhandener Bausubstanz mit Baudarlehen. Die Mittel sind vorrangig bestimmt zur Förderung von alters- und behindertengerechten Wohnraum. Gefördert wird außerdem die Schaffung von Wohnraum für junge Familien im Rahmen des Stadtumbaus Ost.

Der Freistaat fördert die Wohneigentumsbildung in Thüringer Innenstädten.

c) Bewertung des Ressorts

Mit dem Thüringer Wohnraummodernisierungsprogramm soll die Versorgung der Thüringer Bevölkerung mit preiswerten und ansprechenden Wohnraum verbessert werden. Ebenfalls wird durch dieses Förderprogramm das Programm „Stadtumbau-Ost“ ergänzt und unterstützt. Der Erfolg des Förderprogramms wird durch die Verwendungsnachweisprüfung und durch ein entsprechendes Monitoring geprüft und festgestellt. Im Programmjahr 2007 wurde das Förderprogramm auf Grund der von Bund und Ländern beschlossenen Föderalismusreform einer Überarbeitung unterzogen.

Im Jahr 2008 konnten 798 Wohnungen, Jahr 2009 653 Wohnungen und im Jahr 2010 227 Wohnungen gefördert werden.

Mit dem Innenstadtstabilisierungsprogramm sollen Innenstädte belebt und einer verstärkten Wohnnutzung zugeführt werden. Ebenfalls wird durch dieses Förderprogramm das Programm „Stadtumbau-Ost“ ergänzt und unterstützt. Der Erfolg des Förderprogramms wird durch die Verwendungsnachweisprüfung und durch ein entsprechendes Monitoring geprüft und festgestellt. Im Programmjahr 2007 wurde das Förderprogramm auf Grund der von Bund und Ländern beschlossenen Föderalismusreform einer Überarbeitung unterzogen werden.

Im Jahr 2008 konnten 215 Wohnungen, im Jahr 2009 259 Wohnungen und im Jahr 2010 161 Wohnungen im Rahmen des Neubaus, Umbaus und der Erweiterung bestehender Gebäude gefördert werden.

Mit dem Wohneigentumsprogramm gewährt der Freistaat Zuwendungen für den Bau und den Erwerb von eigen genutztem Wohnraum. Ziel ist es, zur Unterstützung des Stadtumbaus insbesondere Familien mit Kindern und Haushalte mit mind. einen behinderten Angehörigen bei der Errichtung oder den Erwerb von selbst genutzten Eigenwohnraum finanziell zu unterstützen.

Im Jahr 2008 konnten 38 Wohnungen, im Jahr 2009 76 Wohnungen und im Jahr 2010 25 Wohnungen gefördert werden.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 10 Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
10 04	883 01	Zuwendungen an Gemeinden für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	27.794	25.973	19.820

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Baugesetzbuch (BauGB) Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung zwischen Bund und Land gem. Art 104 b GG (VV-StBauFö), Thüringer Städtebauförderrichtlinie (ThürStBauFR) (ThürStAnz. 27/2008) ;Befristung bis 31.12.2015.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Ziel des Bund-Länder-Programm ist die Behebung städtebaulicher, struktureller und funktionaler Missstände und Schaffung von Rahmenbedingungen, die eine soziale und nachhaltige Stadtentwicklung in Sanierungsgebieten, vorrangig in Aufwertungsbereichen des Stadtumbaus, ermöglichen.

Die Finanzhilfen des Bundes betragen 50 v. H. der Landesausgaben. Die Auszahlung der Finanzhilfen erstrecken sich auf fünf Jahre. Bei einzelnen Maßnahmen können auch EU-Mittel zum Einsatz kommen.

c) Bewertung des Ressorts

Im Rahmen dieses Programms wurden seit 1991 innerstädtische Leitprojekte zur Aufwertung von Innenstädten und Ortskernen erfolgreich positioniert sowie wichtige städtebaulichen Maßnahmen zur Stärkung und Revitalisierung der Innenstädte und Ortskerne unterstützt.

Das Programm wirkt als Konjunktur- und Investitionsprogramm mit hohen Anstoß- und Bündelungseffekten. Im Jahr 2010 wurden 42 Gemeinden mit 44 Maßnahmen in das Programm aufgenommen.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 10 Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
10 04	883 04	Zuwendungen an Gemeinden für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen	6.657	7.721	5.513

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Thüringer Städtebauförderrichtlinie (ThürStBauFR) (ThürStAnz Nr. 27/2008) - Landesprogramm; Befristung bis 31.12. 2015.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Das landeseigene Programm ist ein Beitrag zur Begleitung von Umstrukturierungsprozessen des Städtebaus vorrangig im ländlichen Raum. Mit diesem Programm werden Förderinhalte unterstützt, die mit Mitteln der Bund-Länder-Programme nicht gefördert werden können. Integriert in das Landesprogramm ist die Kircheninitiative (Sicherung von Dorfkirchen).

c) Bewertung des Ressorts

Das Programm ist ein Garant dafür, dass in den historischen Orten des ländlichen Raums Maßnahmen gefördert werden können, deren Beiträge zur Pflege und Erhalt der Landeskultur wichtig sind. Das Landesprogramm wirkt wie die Bundesprogramme als Konjunkturprogramm für den ländlichen Raum, vorrangig für örtliches Bau- und Ausbauhandwerk. Im Jahr 2010 wurden 72 Gemeinden mit 77 Maßnahmen in das Programm aufgenommen.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 10 Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
10 04	883 05	Zuwendungen an Städte und Gemeinden zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur	-	858	5.074

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Baugesetzbuch (BauGB) Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung zwischen Bund und Land gem. Art 104 b GG (VV-StBauFö), Thüringer Städtebauförderrichtlinie (ThürStBauFR) (ThürStAnz. 27/2008); Befristung bis 31.12.2015.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Der Investitionspakt hat die energetische Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen zum Ziel, In der Regel verfügen die Kommunen in diesem Bereich über einen großen Gebäudebestand mit einem entsprechend hohem Energieeinsparpotenzial. Der Investitionspakt stellt einen aktiven Beitrag der Städtebauförderung zum Klimaschutz dar. Vorrangig gefördert wurden in Thüringen Schulen, Kindergärten, Turnhallen und Jugendeinrichtungen.

c) Bewertung des Ressorts

Zunehmende Bedeutung in der Stadtentwicklung und im Wohnungsbau gewinnen die Handlungsfelder Klimaschutz und Energieeinsparung. Der Energiebedarf vieler Gebäude entspricht bei weitem nicht mehr heutigen Möglichkeiten energetischen Bauens. Als Teil des Konjunkturpakets wird im Rahmen der Umsetzung des Investitionspakts davon ausgegangen, dass die zumeist kleinteiligen Maßnahmen dem örtlichen Mittelstand von Handwerk und Baubetrieben Beschäftigung und Wachstum bringen.

In den Jahren 2008/2009 wurden 82 Einzelvorhaben (vorrangig Schulen und Kindertagesstätten) gefördert.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 10 Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
10 04	883 07	Zuwendungen an Städte und Gemeinden für städtebaulichen Denkmalschutz	36.963	24.070	25.451

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Baugesetzbuch (BauGB) Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung zwischen Bund und Land gem. Art 104 b GG (VV-StBauFö), Thüringer Städtebauförderrichtlinie (ThürStBauFR) (ThürStAnz. 27/2008); Befristung bis 31.12.2015.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Ziel des 1991 bundesweit eingeführten Programms ist die Sicherung, Erhaltung und Weiterentwicklung der in ihrer Struktur und Funktion bedrohten Altstadtbereiche, insbesondere der historischen Stadtkerne mit denkmalwerter Bausubstanz sowie der gründerzeitlichen Stadterweiterungsgebiete. Die historischen Altstädte und Stadtbereiche werden auf diese Weise als vitale Orte gestärkt, die für alle Bereiche des Lebens – Wohnen, Arbeit, Kultur und Freizeit – und für alle Gruppen der Stadtgesellschaft sowie deren Gäste gleichermaßen attraktiv sind. Der kommunale Miteleistungsanteil des o. g. Programms in Höhe von 20% der förderfähigen Kosten im Rahmen der Städtebauförderung bewirkt bei der Erneuerung historischer Stadtkerne und Sanierung denkmalwerter Gebäude gezielte Entwicklungsimpulse und erleichtert die Förderung privater Altbausubstanz.

Bei einzelnen Maßnahmen können auch EU- Mittel zum Einsatz kommen.

c) Bewertung des Ressorts

Das Programm stellt für die Kommune eine wichtige Voraussetzung für die langfristige Erhaltung des baukulturellen Erbes dar.

Es ist ein Investitions- und Konjunkturprogramm mit erheblichen Effekten und Folgeinvestitionen für die örtliche Wirtschaft und das Bauhandwerk. Im Jahr 2010 wurden 21 Gemeinden mit 21 Maßnahmen in das Programm aufgenommen.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 10 Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
10 04	883 12	Zuwendungen an Städte und Gemeinden zur Wohnumfeldverbesserung in Wohngebieten	3.482	3.411	2.108

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Thüringer Städtebauförderrichtlinie (ThürStBauFR) (ThürStAnz Nr. 27/2008) - Landesprogramm; Befristung bis 31.12.2015.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Landesprogramm zur Beseitigung städtebaulicher Missstände und zur Aufwertung des Wohnumfeldes vorrangig in Gebieten der Block- und Plattenbauweise. Die Auszahlung der Finanzhilfen erstreckt sich auf drei Jahre.

c) Bewertung des Ressorts

Das Programm flankiert die Rückbauaktivitäten der Kommunen im Programm „Stadtumbau-Ost“ (Kapitel 10 04, Titel 883 25) in den Gebieten der Block- und Plattenbauweise durch die parallele Aufwertung von mittel- und langfristig zu stabilisierenden Teilen dieser Wohngebiete insbesondere in kleineren Städten und Gemeinden. Es wirkt dort als Konjunkturprogramm und führt zu Folgeinvestitionen und hoher Arbeitsplatzwirksamkeit insbesondere im Bereich mittelständischer Unternehmen vor Ort. Im Jahr 2010 wurden 32 Gemeinden mit 47 Maßnahmen in das Programm aufgenommen.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 10 Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
10 04	883 14	Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Planungsleistungen	241	182	143

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Richtlinie für das Thüringer Landesprogramm „Städtebauliche Planungsleistungen“ (ThürStAnz. Nr. 25/1997)
Befristung: 31.12.2012

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Förderung der städtebaulichen Planungen in den Gemeinden bei überdurchschnittlichen Planungsanforderungen, insbesondere sollen integrierte Stadtentwicklungskonzepte entwickelt werden.

c) Bewertung des Ressorts

Ab 2010 wird kein Programm mehr aufgestellt. Die letzten Mittel wurden 2010 eingestellt. Es erfolgen nur Auszahlungen aufgrund Verwendungsnachweisprüfung mit Rahmen der Deckungsfähigkeit sowie Rückforderungen gegenüber den Gemeinden.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 10 Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
10 04	883 15	Sonderzuweisung an Gemeinden zur Absen- kung des Mitleistungs- anteils	-	6	-1

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Die Finanzhilfe wurde eingestellt.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Mit diesem Programm wurde der Mitleistungsanteil der Gemeinde beim Bund-Länder-Programm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen abgesenkt.

c) Bewertung des Ressorts

Für dieses Programm sind im Haushalt keine Mittel mehr eingestellt. Es erfolgen nur noch Auszahlungen aufgrund Verwendungsnachweisprüfung mit Rahmen der Deckungsfähigkeit sowie Rückforderungen gegenüber den Gemeinden.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 10 Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
10 04	883 17	Zuwendungen an Städte und Gemeinden zur Förderung von aktiven Stadt- und Ortsteilzentren	120	726	2.588

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Baugesetzbuch (BauGB) Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung zwischen Bund und Land gem. Art 104 b GG (VV-StBauFö), Thüringer Städtebauförderrichtlinie (ThürStBauFR) (ThürStAnz. 27/2008); Befristung bis 31.12.2015.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Der Programmansatz ist eine Kombination von Baumaßnahmen zur Stärkung der Nutzungsvielfalt mit Beteiligungs- und Mitwirkungsmaßnahmen. Insbesondere sollen städtebauliche Maßnahmen gefördert werden, die dem Rückzug von Einzelhandels- und Dienstleistungseinrichtungen aus den kleineren Stadt- bzw. Ortsteilzentren entgegenwirken. Bei einzelnen Maßnahmen können auch EU- Mittel zum Einsatz kommen.

c) Bewertung des Ressorts

In vielen Thüringer Kommunen ist ein Funktionsverlust der "zentralen Versorgungsbereiche" zu beobachten, insbesondere durch gewerblichen Leerstand als Folge des demografischen und wirtschaftlichen Wandels. Das Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" dient daher zur Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standort für Wirtschaft, Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben dienen, aber auch der Fortführung der 1996 ins Leben gerufenen Thüringer Innenstadtinitiative. Angesichts der positiven Effekte der Innenstadtinitiative und der Thüringer Initiative „Genial zentral“ sind Folgeinvestitionen zur Profilierung der Zentren und Standortaufwertung des 2008 eingeführten Programms zu erwarten. Das Ziel, die Bausubstanz, die städtebauliche Funktionsfähigkeit, die soziale Vitalität und den kulturellen Reichtum der Zentren zu erhalten und wiederzuentwickeln, wird damit und durch die Einbeziehung privater Akteure verstärkt.

Im Jahr 2010 wurden 12 Gemeinden mit 12 Maßnahmen in das Programm aufgenommen.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 10 Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
10 04	883 21	Zuwendungen an Städte und Gemeinden für strukturwirksame städtebauliche Maßnahmen	3.935	2.756	2.389

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Thüringer Städtebauförderrichtlinie (ThürStBauFR) (ThürStAnz Nr. 27/2008) - Landesprogramm; Befristung bis 31.12.2015.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

In diesem Programm werden Maßnahmen von regionaler und überregionaler Bedeutung gefördert, die in anderen Programmen nicht förderfähig sind, da diese Maßnahmen beispielsweise nicht in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet liegen.

Das Programm stellt insbesondere auf die Förderung in Bereichen mit besonderen Strukturproblemen ab und dient vielerorts zur Absenkung des kommunalen Mitleistungsanteils der Gemeinden bei der Realisierung wichtiger städtebaulicher Maßnahmen.

Es ermöglicht z. B. die Mitfinanzierung von Landes- und Bundesgartenschauen. Es handelt sich um ein Landesprogramm. Die Auszahlung erstreckt sich auf drei Jahre. Bei einzelnen Maßnahmen können auch EU-Mittel zum Einsatz kommen.

c) Bewertung des Ressorts

Es werden städtebauliche Infrastrukturen gefördert, die an der Schnittstelle zwischen regional/überregional ausgerichteten Infrastrukturen und lokal verankerten Wirtschafts- und Wertschöpfungsstrukturen platziert sind. Das Programm hat für die Aufwertung des Stadtbbaus und in den laufenden EU-Strukturfonds eine hohe Bedeutung. Im Jahr 2010 wurden 15 Gemeinden mit 19 Maßnahmen in das Programm aufgenommen.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 10 Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
10 04	883 24	Zuwendungen an Städte und Gemeinden „Die soziale Stadt“	6.438	4.042	6.050

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Baugesetzbuch (BauGB) Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung zwischen Bund und Land gem. Art 104 b GG (VV-StBauFö), Thüringer Städtebauförderrichtlinie (ThürStBauFR) (ThürStAnz. 27/2008); Befristung bis 31.12.2015.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Der ressortübergreifende Ansatz des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ bietet Fördermöglichkeiten zur Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität der Quartiersbewohner zur Stärkung der Stadtquartiere, in denen sich soziale und ökonomische Probleme konzentrieren.

Programmziele sind u. a. die Verbesserung von Wohnumfeld- und Wohnqualität, der Ausbau von Beteiligungsmöglichkeiten und die Verbesserung des Zusammenlebens im Stadtteil.

Auf fachübergreifende Kooperation ausgelegte, integrierte Entwicklungskonzepte sind die Grundlage dieses Stadtentwicklungsprogramms. Hier entwickelte Strategien und Maßnahmen sind speziell auf die Zielgruppen und auf die konkreten Situationen in den Quartieren zugeschnitten und dienen als Handlungsgrundlage für die Umsetzung der Fördermaßnahmen. Die Auszahlung der Finanzhilfen erstreckt sich auf fünf Jahre.

Die Finanzhilfen des Bundes betragen 50 v. H. der Landesausgaben.

c) Bewertung des Ressorts

Das Programm „Die Soziale Stadt“ wird auch im Programm „Stadtumbau-Ost“ in Stadtumbaugebieten als Flankierung der investiven Maßnahmen eingesetzt.

Positive Effekte für einen Trend hin zur Stabilisierung und Aufwertung der Quartiere bewirkten geförderte Maßnahmen für mehr Grün und Spielplätze im Wohnumfeld, für die Verbesserung der sozialen Infrastruktur durch Schaffung von Freizeittreffs für Kinder, Jugendliche, Senioren und Migranten, für Integration in Arbeit und zur Stärkung der lokalen Ökonomie durch Sicherung und Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen.

Im Jahr 2010 wurden 10 Gemeinden mit 13 Maßnahmen in das Programm aufgenommen.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 10 Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
10 04	883 25	Zuwendungen an Städte und Gemeinden Stadumbau Ost - Rückbau	22.191	10.519	9.703

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Baugesetzbuch (BauGB) Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung zwischen Bund und Land gem. Art 104 b GG (VV-StBauFö), Thüringer Städtebauförderrichtlinie (ThürStBauFR) (ThürStAnz. 27/2008); Befristung bis 31.12.2015.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Ziel des Programms ist der Rückbau dauerhaft leer stehender nicht mehr benötigter Gebäude und Gebäudeteile oder der unmittelbar dazu gehörenden Infrastruktur. Die Thüringer Stadtumbaugemeinden, die z. T. von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind, sollen weiterhin in der Lage sein, auf die negativen Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Wohnungsmarkt zu reagieren und den sowohl städtebaulich als auch wirtschaftlich schädlichen strukturellen Leerstand einzudämmen.

Die Auszahlung der Finanzhilfen erstreckt sich auf fünf Jahre.

Die Finanzhilfen des Bundes betragen 50 v. H. der Landesausgaben.

c) Bewertung des Ressorts

Beim Rückbau hat sich das gemeinsame Vorgehen von Wohnungs- und Städtebauförderung bewährt. Die bisher unterstützten Rückbauaktivitäten der Wohnungsunternehmen haben dazu geführt, die Leerstandsquote auf ein Niveau unter 10 % zu senken. Bis Ende 2010 wurden 42.297 Wohneinheiten zurückgebaut.

Im Jahr 2010 wurden 31 Gemeinden mit 45 Maßnahmen in das Programm aufgenommen.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 10 Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
10 04	883 26	Zuwendungen an Städte und Gemeinden Stadtum- bau Ost - Aufwertung	23.569	23.292	21.603

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Baugesetzbuch (BauGB) Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung zwischen Bund und Land gem. Art 104 b GG (VV-StBauFö), Thüringer Städtebauförderrichtlinie (ThürStBauFR) (ThürStAnz. 27/2008); Befristung bis 31.12.2015.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Ziel des Programmteils ist es, in den Stadtumbaugebieten durch die Bündelung verschiedener Aufwertungsmaßnahmen im unmittelbaren Wohnumfeld und im öffentlichen Raum (z.B. Straßen, Plätze), die Quartiere als attraktive Wohn, Handels- und Arbeitsstandorte weiter- bzw. neu zu entwickeln.

Die Auszahlung der Finanzhilfen erstreckt sich auf fünf Jahre. Bei einzelnen Maßnahmen können auch EU Mittel zum Einsatz kommen.

Die Finanzhilfen des Bundes betragen 50 v. H. der Landesausgaben.

c) Bewertung des Ressorts

Ein komplexer Prozess wie der Umbau von Städten und Gemeinden bedingt eine kontinuierliche Wirkungsbeobachtung. Die Ergebnisse des Thüringer Stadtumbaumonitorings ermöglichen die regelmäßige Erfolgskontrolle und evtl. notwendige Anpassungen sowohl der jeweiligen Stadtumbaustrategien als auch der Stadtumbauinstrumente. Das Förderprogramm "Stadtumbau Ost - Programmteil Aufwertung" hat dazu beigetragen, dass die Siedlungsstruktur den Erfordernissen der Entwicklung von Bevölkerung und Wirtschaft angepasst wird. Nicht mehr bedarfsgerechte bauliche Anlagen wurden einer neuen Nutzung zugeführt oder, wenn dies nicht möglich ist, zurückgebaut mit dem Ziel, die Lebensqualität in den Städten zu verbessern.

Im Jahr 2010 wurden 33 Gemeinden mit 45 Maßnahmen in das Programm aufgenommen.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 10 Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
10 07	883 01	Zuweisungen an Gemeinden für den kommunalen Straßenbau	28.983	25.871	24.492

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Art. 13 (Entflechtungsgesetz) des Föderalismusreform-Begleitgesetzes vom 09.09.2006 (BGBl. I. S. 2098)

Richtlinie des Freistaats Thüringen zur Förderung des Kommunalen Straßenbaus vom 30.11.2006 (ThürStAnz Nr. 2/2007) mit 1. und 2. Änderung vom 31.03.2010 bzw. 02.05.2011 befristet bis 31.12.2013.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Förderung von verkehrswichtigen innerörtlichen Straßen- und Brückenbaumaßnahmen, von verkehrswichtigen Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz, verkehrswichtigen zwischenörtlichen Straßen, Verkehrsleitsystemen zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs. Der Bundesanteil an den Gesamtausgaben beträgt max. 75 v. H.

c) Bewertung des Ressorts

Im Haushaltsjahr 2010 wurden mit den bereitgestellten Mitteln 349 kommunale Straßenbauvorhaben gefördert, darunter 84 Gemeindestraßen, 36 Kreisstraßen, 46 Ingenieurbauwerke, 20 Gehwege an Kreis- und Gemeindestraßen, 6 Radwege, 2 Lichtsignalanlagen, 89 Gehwege im Rahmen von Gemeinschaftsmaßnahmen mit Bundes- oder Landesstraßen und 66 Vorhaben nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (Bahnübergänge und Brücken).

Das spezifische durch die Förderung intendierte Ziel – Verbesserung und Sicherung der gemeindlichen Verkehrsinfrastruktur – wurde erreicht. Es werden vor allem zentrale Vorhaben in den Kommunen realisiert.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 10 Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
10 07	883 02	Zuweisungen für Vorhaben im Rahmen des Bundesprogramms GVFG	7.871	6.377	2.529

Die Ausgaben sind abhängig von den Ist-Einnahmen im Kapitel 10 07 Titel 331 02. Das BMVBS stellt dieses Programm aufgrund von Vorschlägen der Länder und im Benehmen mit ihnen auf und schreibt es jährlich fort.

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.1988 (GVBl. I S. 100), zuletzt geändert durch Art. 23 Haushaltsbegleitgesetz 2004 vom 29.12.2003 (BGBl. I S. 3076); durch Art. 125 c Abs. 2 Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28.08.2006 (BGBl. I S. 2034) gelten im Bereich der Gemeindeverkehrsfinanzierung für die besonderen Programme nach § 6 Abs. 1 GVFG sowie die sonstigen nach Art. 104 a Abs. 4 GG in der bis 01.09.2006 geltenden Fassung geschaffenen Regelungen des Grundgesetzes bis zum 31.12.2019 fort.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Finanzierung von ÖPNV-Großvorhaben mit einem Umfang von mehr als 50 Mio. EUR. Der Bundesanteil an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beträgt 60 v. H.

c) Bewertung des Ressorts

Die Mittel wurden und werden für die Großvorhaben Stadtbahnausbau in Erfurt, Gera und Jena eingesetzt. Gera wird das Stadtbahnprogramm 2 in Angriff nehmen. Das Stadtbahnprogramm in Erfurt sieht Grunderneuerungsmaßnahmen vor. In Jena wurde der Bahnhof Göschwitz durch die Stadtbahn angeschlossen und damit zum ÖPNV-Verknüpfungspunkt.

Finanzhilfen des Landes Thüringen 2008, 2009 und 2010 (in Tsd. EUR)

Einzelplan: 10 Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Finanzhilfe	2008	2009	2010
Kapitel	Titel		Ist	Ist	Ist
10 07	ATG 71	Förderung von Investitionsvorhaben zur Verbesserung der Infrastruktur des ÖPNV sowie Fahrzeugförderung	23.219	24.070	26.724

Erläuterung:

a) Rechtsgrundlage, Befristung

Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.1988 (BGBl. I S. 100), zuletzt geändert durch Art. 23 Haushaltsbegleitgesetz 2004 vom 29.12.2003 (BGBl. I S. 3076); durch Art. 125 c Abs. 2 Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28.08.2006 (BGBl. I S. 2034 ff) befristet bis 31.12.2019.

Richtlinie zur Förderung von Investitionen im öffentlichen Personennahverkehr in Thüringen (ÖPNV-Investitionsrichtlinie) vom 14.01.2011 (ThürStAnz Nr. 7/2011) befristet bis 31.12.2013.

b) Zielsetzung, Beteiligung von Bund/EU

Förderung von ÖPNV-Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur im ÖPNV. Der Bundesanteil an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beträgt in der Regel 75 v. H.

c) Bewertung des Ressorts

Im Rahmen des ÖPNV-Landesinvestitionsprogramms konnten die Attraktivität und Wirtschaftlichkeit im ÖPNV weiter verbessert werden. Förderschwerpunkte sind: Straßenbahn- und Omnibusneubeschaffung, Omnibushaltestellen und Wendeschleifen, der Straßenbahntrassenneubau, ÖPNV-Beschleunigungsmaßnahmen sowie Zugangstellen und Trassengrunderneuerungen im SPNV.

(Hinweis: Die ATG 72 ist mit dem Haushaltsplan 2010 weggefallen, Ist 2008 bis 2010 = 0)

IV Finanzhilfen in den Jahren 2008, 2009 und 2010

2 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	2008 Ist	2009 Ist	2010 Ist
	in Tsd. Euro		
Bereich I: Ernährung, Landwirtschaft, Forsten			
Funktion 52 Verbesserung der Agrarstruktur	23.028	35.603	41.802
Funktion 53 Einkommensstabilisierende Maßnahmen	51.427	39.170	49.380
Funktion 54 Sonstige Bereiche (Fischerei)	492	561	718
Bereich I zusammen*	74.947	75.334	91.899
Bereich II: Gewerbliche Wirtschaft (ohne Verkehr)			
Funktion 16/17 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	12.468	23.584	18.506
Funktion 33 Umwelt- und Naturschutz	1.573	1.803	285
Funktion 62 (ohne 625) Energie- und Wasserwirtschaft	103	122	210
Funktion 63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	6.250	6.500	8.000
Funktion 64 Handel	848	644	444
Funktion 65 Fremdenverkehr	530	372	178
Funktion 69 Regionale Förderungsmaßnahmen	295.063	299.174	284.392
Bereich II zusammen*	316.836	332.199	312.015

Aufgabenbereiche	2008 Ist	2009 Ist	2010 Ist
	in Tsd. Euro		
Bereich III: Verkehr			
Funktion 72 Straßen	28.991	25.876	24.492
Funktion 74 Eisenbahn und öffentlicher Personennahverkehr	303.995	308.291	308.286
Funktion 835 Flughäfen und Luftverkehr	4.715	4.663	2.231
Bereich III zusammen*	337.702	338.830	335.010
Bereich IV: Wohnungswesen/Städtebau			
Funktion 411 Förderung des Wohnungsbaus	21.630	24.768	30.633
Funktion 441 Städtebau	131.390	103.556	100.441
Bereich IV zusammen*	153.020	128.324	131.074
Bereich V: Sonstige Finanzhilfen			
Funktion 011 Politische Führung	60	71	44
Funktion 151 Förderung der Weiterbildung	2.864	3.612	4.329
Funktion 19 Kulturförderung, Denkmalschutz	2.981	3.073	3.621
Funktion 235 Investitionen für Pflegeeinrichtungen	7.835	13.569	21.827
Funktion 25 Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz	101.364	110.545	109.643
Funktion 312 Krankenhäuser und Heilstätten	138.202	125.508	137.217
Funktion 772 Rundfunkanstalten und Fernsehen	3.257	2.557	2.557
Bereich V zusammen*	256.562	258.935	279.238
Bereiche I – V insgesamt*	1.139.067	1.133.622	1.149.236

* Abweichung durch Rundung.